

**Beschlussempfehlungen und Berichte  
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft</b>	
1. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/157 Abschnitt II – Finanzentwicklung von Land und Kommunen	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Tanja Gönner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/785 – Abwicklung des Landesinfrastrukturprogramms (LIP)	4
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
3. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/187 – Ausbau der Kleinkindbetreuung sichert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	6
4. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/256 – Schultheater in Baden-Württemberg	7
5. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/266 – Vorhaben der Landesregierung für Änderungen im allgemein bildenden Gymnasium	8
6. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/322 – Führungen rund um den Bahnhof und den Widerstand in Stuttgart	9
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/381 – Kurzfristige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten von Erzieherinnen und Erziehern	11
8. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/405 – Das ehrenamtliche Engagement der Schüler stärken	12
9. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/422 – Abschaffung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule im „Hau-Ruck-Verfahren“	13

	Seite
10. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/437 – Einrichtung einer Internationalen Schule in Tuttlingen	14
11. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/567 – Verbindliches Erlernen der Schreibschrift	15

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

12. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/407 – Befristete Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen des Landes	16
13. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/456 – Hochschulzulassungsverfahren	17
14. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/471 – Nutzung und Entwicklung von Open-Source-Software (OSS) an den baden-württembergischen Hochschulen	18
15. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/581 – Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg (LAKS Baden-Württemberg e. V.)	18
16. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/613 – Unterbringung der Restauratorenstudiengänge an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	19
17. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/744 – Filmförderung des Landes Baden-Württemberg	21
18. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/762 – Aktuelle Ausbildungssituation des gehobenen Verwaltungsdiensts – Entwicklung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	22

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

19. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/170 – Standorte für Windkraftanlagen in Baden-Württemberg	23
20. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/191 – Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts	24
21. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/331 – Möglichkeiten der Nutzung und Erforschung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid in Baden-Württemberg	25
22. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/380 – Ausbau der Stromnetze	26

	Seite
23. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/458 – Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden	28
24. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/461 – Grundwasserqualität und Ausbringung von „Wirtschaftsdünger“ pflanzlicher Herkunft	29
25. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkenen u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/529 – Sicherheit der Atomkraftwerke in Baden-Württemberg	30
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/627 – Umsetzung der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz	32
27. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/660 – Bedeutung der Kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg	33
28. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/767 – Windkraft, Landschaftsbild und Tourismus	35
29. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/788 – Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung zur Energieeinsparung	38
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren</b>	
30. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/444 – Die Zukunft der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	40
31. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/515 – Fachkräftemangel und Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten	42
32. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/684 – Meldepflicht bei Borreliose	44
b) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/697 – Meldepflicht für Borreliose	44
33. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/750 – Muttersprachliche Patientenberatung	44
34. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/764 – Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz und die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum	46

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

### 1. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/157 Abschnitt II – Finanzentwicklung von Land und Kommunen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/157 – abzulehnen.

09. 12. 2011

Der Berichterstatter:

Kößler

Die Vorsitzende:

Gönner

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/157 in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags rief in Erinnerung, dass Abschnitt I des Antrags bereits für erledigt erklärt worden sei, und führte weiter aus, über Abschnitt II wünschten die Antragsteller jedoch Abstimmung. Denn zur neuen Kultur des Gehörtwerdens sollte auch das Gehörtwerden des Landtags zählen. Es leuchte zwar ein, dass Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen nicht öffentlich geführt werden könnten, doch dies sollte nicht dazu führen, dass neben den Fragen der Finanzverteilung auch weite Teile der inhaltlichen Weiterentwicklung der Politik des Landes im Bereich von Bildung und Betreuung faktisch der Mitwirkung des Landtags entzogen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, zum vorliegenden Antrag sei bereits ausführlich im Plenum diskutiert worden. Die Abgeordneten seiner Fraktion könnten Abschnitt II des Antrags nach wie vor nicht folgen; denn das Thema „Finanzentwicklung von Land und Kommunen“ sei immer wieder Gegenstand der politischen Debatte im Plenum, sodass der Landtag in seiner Gänze informiert und beteiligt werde. Im Übrigen werde der Landtag auch im Zusammenhang mit der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes sehr frühzeitig einbezogen. Deshalb empföhle er den Antragstellern, auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags zu verzichten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, demnächst würden dem Landtag die Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission zugeleitet. Insofern werde der Landtag auch auf diesem Weg unterrichtet.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

14. 12. 2011

Berichterstatter:

Kößler

### 2. Zu dem Antrag der Abg. Tanja Gönner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/785 – Abwicklung des Landesinfrastrukturprogramms (LIP)

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Tanja Gönner u. a. CDU – Drucksache 15/785 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Tanja Gönner u. a. CDU – Drucksache 15/785 – abzulehnen.

09. 12. 2011

Der Berichterstatter:

Schwarz

Die Vorsitzende:

Gönner

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/785 in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, das Landesinfrastrukturprogramm (LIP) und auch das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (ZIP) seien von der Landesverwaltung in hervorragender Form umgesetzt worden. Sie verweise darauf, dass zusätzlich zu den regulären Aufgaben sehr zügig zusätzliche Mittel in nicht unerheblicher Höhe hätten eingesetzt werden müssen, um zahlreiche zusätzliche Maßnahmen umzusetzen und zu verwirklichen. Dies deute auf eine sehr leistungsfähige Landesverwaltung hin. Als problematisch habe sich jedoch herausgestellt, dass bis zum 31. Dezember 2011 alle Maßnahmen sowohl im Zusammenhang mit dem ZIP als auch im Zusammenhang mit dem LIP nicht nur fertiggestellt sein müssten, sondern auch abgerechnet sein müssten. Daher würde es eine große Entlastung bedeuten, wenn zumindest für das LIP für die Abrechnungszeit bis zum 31. März 2012 zur Verfügung stehen würde. Obwohl die Verwaltung angesichts dessen, dass es bereits Anfang Dezember sei, voraussichtlich nur noch wenig davon profitiere, halte sie Abschnitt II des Antrags mit dem Ziel, den Abrechnungstag für das LIP entsprechend zu verlängern, aufrecht.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Konjunkturprogramme seien zwar hilfreich gewesen, hätten jedoch den Nachteil, dass die Mittel innerhalb von drei Jahren zurückzuzahlen seien, wodurch der Handlungsspielraum der neuen Landesregierung verringert werde. Dies müsse auch denjenigen vermittelt werden, die nunmehr auf finanzielle Mittel warteten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags teilte mit, dies sei immer wieder kommuniziert worden. Im Übrigen sei es der Zweck von Konjunkturprogrammen, in Zeiten eines Auftragsmangels durch staatliche Nachfrage für Aufträge zu sorgen, wobei dann, wenn es wieder genügend wirtschaftliche Tätigkeit gebe, wieder ein Ausgleich erfolgen müsse. Letzteres sei in der Vergangenheit jedoch leider selten eingehalten worden, woraus sich die derzeitige Situation der Haushalte der öffentlichen Hand ergebe. Der Aus-

gleich, der hinsichtlich LIP und ZIP nunmehr erfolgen müsse, hätte eine schwarz-gelbe Landesregierung im Übrigen genauso belastet wie die derzeitige Landesregierung.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte unter Hinweis auf das ZIP dar, es gebe auch im kommunalen Bereich vereinzelt Fälle, in denen nicht hundertprozentig innerhalb der vorgegebenen Frist abgerechnet werde. Ihn interessiere, ob es Verhandlungen mit dem Bund darüber gebe, ob Abrechnungen in solchen Fällen auf 2012 verschoben werden könnten oder ob die Kosten, die erst nach dem Stichtag abgerechnet würden, dem Landshaushalt zufielen.

Abschließend teilte er mit, derzeit laufe noch eine Prüfung hinsichtlich der Fachförderungen. Im Frühjahr 2012 werde über die Ergebnisse ein weiterer Sonderbericht erstellt und dem Landtag zugeleitet.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft legte dar, es gebe keine Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich einer Fristverlängerung. Der Bund würde sich vermutlich auch nicht auf eine Fristverlängerung einlassen. Gleichwohl werde keine mit Mitteln aus dem ZIP finanzierte Bauruine stehenbleiben, sondern die Finanzierung werde letztlich innerhalb der einzelnen Ressorts über den Landshaushalt sichergestellt, sodass alle Projekte fertiggestellt werden könnten. Nach seinen Informationen könnte die Termsituation allenfalls bei vier Vorhaben im Bereich der Schulbauförderung eng werden, doch in diesen Fällen werde eine Lösung gefunden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne formelle Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

19.12.2011

Berichterstatter:

Schwarz

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 3. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/187 – Ausbau der Kleinkindbetreuung sichert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/187 – für erledigt zu erklären.

19. 10. 2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kleinböck Lehmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/187 in seiner 4. Sitzung am 19. Oktober 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, angesichts der regelmäßigen Nachfragen der damaligen Oppositionsfaktionen nach den einzelnen Ausbauschritten von Betreuungsplätzen sowie nach der damit verbundenen Finanzierung hätte er eine deutlich klarere Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag erwartet. Zudem enthalte die Stellungnahme zwar eine sachlich korrekte Situationsbeschreibung, aber keinen perspektivischen Ausblick.

Er frage nach dem Stand der Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden bezüglich des Ausbaus der Kleinkindbetreuung mit dem Ziel der Erfüllung des Rechtsanspruchs sowie einer besseren Bedarfsdeckungsquote.

Nach Angaben der Landesregierung komme der Zuwachs des Grunderwerbsteueraufkommens dem Ausbau der Kleinkindbetreuung zugute. Diese Mittel würden aber bei Weitem nicht ausreichen. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, wie sich der Ausbau der Kleinkindbetreuung nach den Planungen der Landesregierung künftig gestalten werde.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass die Landesregierung weiterhin an dem Ziel festhalte, die Betreuungsquote in allen Bereichen zu verbessern; denn in diesem Bereich bestehe in Baden-Württemberg Nachholbedarf.

Weiter legte sie dar, bei der Förderung der frühkindlichen Entwicklung gehe es ihrer Meinung nach nicht nur um den Ausbau von Krippenplätzen, sondern auch darum, einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung zu legen. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung müsse insbesondere im ländlichen Raum vorangetrieben werden.

Sie sei sich sicher, dass die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes einen wichtigen Beitrag zum Ausbau von Betreuungsplätzen sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leiste.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, der SPD-Fraktion sei die Wahlfreiheit besonders wichtig. Deshalb dürfe der Bereich der

Tagespflege nicht aus dem Blick verloren werden. Insgesamt sei ein Mix an Betreuungsangeboten wichtig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte, dass sich die Landesregierung für eine echte Wahlfreiheit ausgesprochen habe. In diesem Zusammenhang betone er, die FDP/DVP-Fraktion trete für ein Modell der Betreuungsgutscheine ein, weil dadurch die Wahlfreiheit der Eltern sichtbar in die Hände der Eltern gelegt werde.

Er vertrete die Auffassung, der Grundsatz, dass das Geld den Kindern folge, sei noch nicht konsequent umgesetzt worden. Mit dem Modell der Betreuungsgutscheine könnten auch Tagesmütter und Tagesväter einbezogen werden.

Er bemängle, die Landesregierung habe die Frage nicht konkret beantwortet, auf welcher Datenbasis die Ankündigung der Kultusministerin beruhe, dass im städtischen Raum ein Betreuungsbedarf von mindestens 45 % bestehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass im Bereich der Betreuung der Kinder unter drei Jahren im März dieses Jahres eine Betreuungsquote von 18,4 % erreicht worden sei. Die formulierte Zielgröße von 34 % sei jedoch unerheblich, da ab dem Jahr 2012 ohnehin ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bestehe. Zudem seien die Prognosen in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich, aber sicherlich deutlich über den in Rede stehenden 34 %.

Er gehe davon aus, im Zuge des Ausbaus der Betreuungsplätze werde der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter steigen.

Vorrangiges Ziel der Landesregierung sei es, Investitionsmittel des Bundes für den Ausbau der Kleinkindbetreuung nach Baden-Württemberg zu lenken. Hierzu sei bis zum Jahr 2013 aber noch ausreichend Gelegenheit. Derzeit werde mit den kommunalen Landesverbänden erörtert, wie die Zugriffsmöglichkeiten auf diese Mittel vereinfacht werden könnten.

Ein Teil des zunehmenden Grunderwerbsteueraufkommens werde für die Betriebskostenbezugsschaltung von Kindertagesstätten verwendet. Uneinigkeit herrsche allerdings noch mit den kommunalen Landesverbänden über die grundsätzliche Frage der Konnexität sowie über die Höhe der Bezugsschaltung der Betriebskosten. Er sei aber zuversichtlich, dass bis zum Ende dieses Jahres eine Lösung herbeigeführt werde.

Im Rahmen der Umsetzung des Orientierungsplans stünden derzeit die Leistungsfreistellung sowie die Verfügungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher zur Debatte.

Er stehe dem Vorhaben skeptisch gegenüber, in absehbarer Zeit eine ausreichende Anzahl an Tagespflegeplätzen zu schaffen, da auf dem Markt derzeit nicht ausreichend qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter verfügbar seien.

Ein Abgeordneter der CDU bat mitzuteilen, ob neben der Leistungsfreistellung und den Verfügungsstunden zur Umsetzung des verbindlichen Orientierungsplans weitere Maßnahmen ergriffen würden. Außerdem bitte er darzulegen, ob die Leistungsfreistellung und die Zuweisung von Verfügungsstunden mit aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes resultierenden Mitteln finanziert würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, sämtliche Umsetzungsschritte des Orientierungsplans

mündeten letztlich in einer Verbesserung der personellen Ausstattung. Die nächsten Schritte zur Umsetzung des Orientierungsplans betrafen die Leitungsfreistellung, die Verfügungsstunden sowie die Sprachförderung. Im Übrigen sei allen klar, dass diese Umsetzungsschritte zwingend notwendig seien, um die Qualität der Kinderbetreuung aufrechtzuerhalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, weshalb der Bedarf an Tagespflege derzeit offensichtlich nicht befriedigt werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, zum einen fänden sich nicht ausreichend Tagesmütter und Tagesväter. Zum anderen seien die verfügbaren Kräfte derzeit teilweise nicht ausreichend qualifiziert. Er sei aber zuversichtlich, dass infolge von Qualifizierungsmaßnahmen dieses Potenzial bis zum Jahr 2013 gehoben werden könne.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 12. 2011

Berichterstatter:

Kleinböck

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/256 hob die erfreuliche Entwicklung der Schultheater hervor. Auffällig sei jedoch, dass sich diese Entwicklung vorwiegend an Gymnasien zeige. Insfern sehe die CDU-Fraktion Handlungsbedarf in diesem Bereich.

Die CDU-Fraktion trete dafür ein, das erfolgreiche Oberstufenzwölffach „Literatur und Theater“ auch in der Sekundarstufe anzubieten. Insbesondere angesichts der geplanten Einführung von Gemeinschaftsschulen solle diese Form der kulturellen Bildung stärker im Land verbreitet werden.

Sie fordere die Landesregierung auf, auf Bundesebene eine Lösung des Problems der Lizenzgebühren im Zusammenhang mit dem Urheberrechtsgesetz herbeizuführen.

Eine Abgeordnete der Grünen bat die Landesregierung zu prüfen, wie der große Erfolg der Theaterarbeitsgemeinschaften an Gymnasien auf andere Schularten ausgeweitet werden könne.

Sie vertrete die Auffassung, Theaterangebote an Haupt- und Werkrealschulen könnten der Sprachförderung dienen. Auch für Gemeinschaftsschulen, die einen Schwerpunkt auf dem musischen Bereich legen könnten, sei ein solches Angebot relevant.

Sie widerspreche dem Vorschlag, „Literatur und Theater“ in der Sekundarstufe anzubieten, da Theater nicht nur vor dem Hintergrund der Bildung von Bedeutung sei, sondern weil Theater auch integrative bzw. inklusive Elemente enthalte.

Eine Abgeordnete der SPD vertrat den Standpunkt, aufgrund der pädagogischen Bedeutung von Schultheatern seien diese auf jeden Fall zu unterstützen.

Da die im ersten Teil des Änderungsantrags formulierte Forderung, den Schulversuch „Literatur und Theater“ auf die Sekundarstufe auszudehnen, haushaltssrelevant sei, könne die SPD-Fraktion dieser Forderung nicht zustimmen. Den zweiten Teil des Änderungsantrags halte die SPD-Fraktion allerdings für richtig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schätzte die Bedeutung der Schultheater als überaus wichtig ein, da mit dem Schultheater zahlreiche Kompetenzen gefördert würden, die auch für das weitere Leben wichtig seien. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion könnte die Ausdehnung des Erfolgs der Schultheater an Gymnasien auf andere Schularten von den noch zu schaffenden Kulturbeauftragten vorangetrieben werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, theaterpädagogische Kenntnisse seien für jede Lehrkraft förderlich und sollten deshalb verstärkt im Rahmen der Lehrerausbildung berücksichtigt werden. So könnten Lehrkräfte besondere Techniken des Unterrichtens erlernen und zudem interessanter auftreten.

Das große Angebot von Theaterarbeitsgemeinschaften an Gymnasien sei u. a. darauf zurückzuführen, dass Gymnasien über mehr Ergänzungsstunden verfügten als andere Schulformen.

Um Kooperationen beispielsweise mit Laientheatern voranzutreiben, benötigten die Schulen zusätzliche Ressourcen

Die Landesregierung beabsichtigte, den Schulversuch „Literatur und Theater“ zum Schuljahr 2012/2013 zum Regelangebot zu machen. Derzeit werde allerdings nicht in Erwägung gezogen, dieses Angebot auf die Sekundarstufe auszudehnen, da keine fachlich geeigneten Ressourcen verfügbar seien.

Eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Lizenzgebühren sei schwierig realisierbar. Derzeit würden allerdings Verhandlungen mit der Verwertungsgesellschaft Wort geführt.

#### **4. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/256 – Schultheater in Baden-Württemberg**

##### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,

eine adäquate Lösung zu entwickeln, um für die Schultheateraufführungen hinsichtlich der Belastung durch Lizenzgebühren eine Erleichterung herbeizuführen (diese könnte z. B. in Form einer pauschalisierten Abgeltung per Vertrag mit den Rechteinhabern erfolgen) und in dem Zusammenhang auch die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative zu prüfen;

2. den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/256 – für erledigt zu erklären.

19. 10. 2011

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Lehmann

##### **Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/256 sowie den Änderungsantrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU (*Anlage*) in seiner 4. Sitzung am 19. Oktober 2011.



herigen Landesregierung vorgetragen hätten, mit diesem Anliegen aber kein Gehör gefunden hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte an die Möglichkeit, über ein berufliches Gymnasium das Abitur zu erlangen; auch dieser Weg dauere neun Schuljahre. Aus Gründen der Verlässlichkeit und Kontinuität sollte seines Erachtens für allgemein bildende Gymnasien im Grundsatz an G 8 festgehalten werden.

Für die Gymnasien, die nun parallel auch einen G-9-Zug anbieten wollten, wäre es in organisatorischer Hinsicht sicherlich naheliegend, die elfte Klasse wieder einzuführen. Allerdings werde die Belastung der Schülerinnen und Schüler offenbar gerade in der Unterstufe als besonders hoch erlebt. Hier sehe er einen gewissen Widerspruch und knüpfe daran die Erwartung, dass das Kultusministerium in dieser Frage nun möglichst schnell zu einer Entscheidung komme.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, den Begriff „Entschlackung“ halte er im Zusammenhang mit der Gestaltung von Bildungsplänen für unangemessen. Er bat um Bestätigung, dass keine Veränderungen der Bildungspläne geplant seien, sondern dass die Schulen, die parallel G-9-Züge anbieten dürften, am regulären Bildungsplan festhielten.

Ein dritter Vertreter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, bei dem Schulversuch mit G 9 gehe es zentral um die Frage, wie das Gymnasium der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler entsprechen könne. Das bedeute, dass die Erfahrungen aus dem Schulversuch zukunftgerichtet der pädagogischen Arbeit der Gymnasien im Allgemeinen zugutekommen sollten.

Die Ministerin erläuterte, vorgesehen sei, dass an den G-9-Zügen derselbe Bildungsplan bis zum Abitur unterrichtet werde wie seit her an den G-8-Zügen. Daneben sei geplant, den G-8-Bildungsplan so fortzuentwickeln, dass die Schulen bessere Rahmenbedingungen für die Vermittlung des Unterrichts und die zielgerichtete Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler vorfinden. Die Formulierung „Entschlackung“ oder gar „Entrümpling“ des Lehrplans passe überhaupt nicht in diesen Arbeitskontext. Vielmehr gehe es um die Frage, wie es gelingen könne, den häufig beklagten Druck, der auf den Schülerinnen und Schülern nach der Einführung von G 8 laste, einzudämmen. Bei dieser Aufgabe müssten die Gymnasien wirkungsvoll unterstützt werden.

Unter Fachleuten gingen die Meinungen darüber offenbar auseinander, ob es ausreichen würde, wenn die Schulen den bestehenden Bildungsplan tatsächlich so umsetzen, wie er gemeint sei, oder ob dies nicht ausreiche und am Bildungsplan Korrekturen vorgenommen werden müssten, indem bestimmte Inhalte herausgenommen würden. Viele Fachleute plädierten dafür, die Stofffülle zugunsten der Vermittlung individueller Lernkompetenzen zu reduzieren.

Das Ministerium habe den Schulen gegenüber immer wieder klar zum Ausdruck gebracht, dass jeweils innerhalb der betreffenden Schule eine Parallelführung von G 8 und G 9 möglich werden solle, nicht jedoch die komplette Umstellung auf G-9-Züge. Eine Abschaffung von G 8 stehe nicht zur Debatte. Denn viele Schülerinnen und Schüler und deren Familien sowie auch viele Schulen kämen hervorragend mit G 8 zurecht.

Bei der Frage, an welcher Stelle am besten eine Dehnung einzubringen sei, solle den Schulen – die gute Argumente sowohl für ein zusätzliches Schuljahr in der Unterstufe als alternativ auch für ein zusätzliches Schuljahr am Anfang der Oberstufe hätten – freie Hand gelassen werden.

Sie habe nicht die Sorge, dass es durch die Parallelführung von G 8 und G 9 zu zwei verschiedenen „Qualitätsklassen“ des Abiturs kommen werde. Vielmehr sei sie überzeugt, dass zukünftige Arbeitgeber es ebenso schätzen würden, wenn Bewerber einen neunjährigen Bildungsgang zum Abitur durchlaufen hätten. Entscheidend sei, welche Kompetenzen im Laufe der Schulzeit erworben würden.

Selbstverständlich würden die Schulen, die parallel zu G 8 einen G-9-Zug anbieten, zusätzliche Ressourcen benötigen. Allerdings sei eine beliebige Ausweitung nicht möglich, ebenso wenig wie die komplette Umstellung einer Schule auf G 9. Daher müsse durchaus damit gerechnet werden, dass nicht alle Bewerber für einen Platz in einem G-9-Zug aufgenommen werden könnten.

Auf die Frage des Erstunterzeichners des Antrags, ob innerhalb des G-9-Zuges weitere Differenzierungen geschaffen werden sollten, um den Schülern Wahlmöglichkeiten etwa bezüglich der zweiten bzw. dritten Fremdsprache oder eines naturwissenschaftlichen oder musischen Profils zu geben, äußerte sie, hierauf könne sie noch keine Antwort geben.

Der Ausschuss beschloss ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.01.2012

Berichterstatterin:

Boser

## 6. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/322

### – Führungen rund um den Bahnhof und den Widerstand in Stuttgart

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/322 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/322 – abzulehnen.

16.11.2011

Der Berichterstatter:

Bayer

Der Vorsitzende:

Lehmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/322 in seiner 5. Sitzung am 16. November 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung, die seines Erachtens in juristischer Hinsicht nicht zu beanstanden sei, und fragte, wie die Landesregierung die Akti-

vitäten und die Ausrichtung der Stuttgarter Initiative „Parkschützer“ konkret bewerte und wie die Schulen im Land nach Dafürhalten der Landesregierung bei Informationsangeboten vonseiten weltanschaulicher und politischer Gruppierungen vorgehen sollten, um dem im Schulgesetz verankerten Neutralitätsgebot hinreichend Geltung zu verschaffen.

Er betonte, es sei guter Brauch, dass Schulen für Informationsveranstaltungen auch Vertreter von Parteien einladen könnten. Dies müsse jedoch unter der Maßgabe geschehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch Vertretern anderer Parteien Gelegenheit gegeben werde, ihre Standpunkte darzulegen, und so die Neutralität gewahrt werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt alle mit dem Antrag aufgeworfenen Fragen durch die Stellungnahme zum Antrag für beantwortet und riet dazu, auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags zu verzichten.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dieser Auffassung an und machte deutlich, maßgebliches Kriterium für die Wahrung der politischen Neutralität seien nach seinem Dafürhalten die „Beutelsbacher Beschlüsse“, auf die sich die Antragsteller ebenfalls in Ziffer 8 des Antrags bezogen hätten. Einen über diesen Konsens hinausgehenden Regelungsbedarf könne er nicht erkennen.

Im Übrigen halte er eine grundsätzliche Debatte über Stuttgart 21 im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag nicht für zielführend.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schloss sich dieser Einschätzung an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, in der Antragsbegründung heiße es, es sei für die CDU-Landtagsfraktion „selbstverständlich, dass Lehrerinnen und Lehrer sich in ihrem Unterricht der politischen Meinungsbildung enthalten“ sollten. Diese Erwartung halte er für falsch. Vielmehr dürfe sich ein Pädagoge der politischen Stellungnahme gar nicht enthalten, wenn etwa rechts-extreme oder linksextreme Haltungen geäußert würden.

Berechtigt hingegen sei die Maßgabe, der Unterricht müsse ausgewogen sein. Auch er sehe in dieser Hinsicht im „Beutelsbacher Konsens“ die unveränderlich gültige Grundlage für Schulen, zumal in den dort festgeschriebenen Grundsätzen des Überwältigungsverbots und des Kontroversitätsgebots. Entscheidend für die Beurteilung des in Rede stehenden Sachverhalts sei für ihn zudem, ob die Anbieter der Informationsveranstaltungen – also die „Parkschützer“ – laut Verfassungsschutz verfassungsfeindlich eingestellt seien. Dies sei hier ganz klar nicht der Fall.

Selbstverständlich erwarte er von Lehrern, die für ihre Schülerinnen und Schüler Informationsangebote der „Parkschützer“ nutzen, vorher oder hinterher auch von den Informationsangeboten der Befürworter von S 21 Gebrauch zu machen, also beispielsweise mit ihrer Schulkasse die Ausstellung zu S 21 im Stuttgarter Bahnhofsturm zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler sollten bei der Behandlung gesellschaftspolitischer Themen die unterschiedlichen Positionen möglichst umfassend kennenlernen und hinterher darüber diskutieren, um auf dieser Grundlage zu eigenen politischen Standpunkten kommen zu können. Die Forderung, Schulen müssten politische Neutralität walten lassen, bedeute keinesfalls, dass Lehrerinnen und Lehrer kontroverse gesellschaftspolitische Fragen außen vor zu lassen hätten. Er erwarte von Schulen vielmehr, dass im Unterricht eindeutig Position gegen jede Form von Intoleranz bezogen werde und dass die Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht

das klare Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung erkennen ließen.

Schülerinnen und Schüler hätten einen unhintergehbaren Anspruch darauf, von den Pädagogen eine klare Antwort auf die Frage zu bekommen, was diese in politischer Hinsicht für gut und richtig hielten und was nicht. Wichtig sei, dass dabei stets deutlich gemacht werde, dass es sich um eine eigene, subjektive Auffassung des Lehrers handle.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, weshalb die Landesregierung, wenn sie, wie in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags deutlich gemacht, nicht über die nachgefragten Informationen verfüge, diese Informationen nicht schnellstmöglich einholen wolle. Er äußerte, für ihn sei die Stellungnahme als Antwort auf den vorliegenden Antrag „enthüllend aussagelos“.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, wenn junge Menschen zu überzeugten und engagierten Demokraten erzogen werden sollten, sei es unerlässlich, dass an den Schulen Diskurse über politische Themen ermöglicht würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte deutlich, für ihn sei es ein Unterschied, ob es sich bei der Organisation, von deren Informationsangebot Schulen Gebrauch machen wollten, um eine Gruppierung handle, die eindeutig auf dem Boden der Verfassung stehe, oder ob daran, wie bei den „Parkschützern“, Zweifel bestehen könnten.

An einer Abstimmung über Abschnitt II des Antrags wolle er festhalten, und zwar, um dem Aspekt des Informationsvorbehalt Rechnung zu tragen, in Ziffer 2 ergänzt um den Passus: „Für den Fall, dass der Landesregierung entsprechende Angebote bekannt werden, ...“.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport äußerte eingangs ihr Bedauern darüber, dass auch die Bildungspolitik offenbar nicht von den Debatten um Stuttgart 21 verschont bleibe.

Sie machte deutlich, nach ihrer Überzeugung könne ein Mitglied der „Parkschützer“ durchaus gemäß den klar formulierten gesetzlichen Regelungen ein Sachverständiger sein und als solcher in den Unterricht einbezogen werden. Dieser Grundsatz gelte für alle Vertreter des politischen Spektrums, die fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stünden – wie das bei den „Parkschützern“ zweifellos der Fall sei.

Ihres Erachtens sollte gerade in einer wichtigen gesellschaftspolitischen Frage, wie sie das Thema „Stuttgart 21“ zweifellos sei, alles dafür getan werden, dass sich die Schüler umfassend informieren und ein eigenes Bild machen könnten. Die Schüler – hier teile sie die Auffassung des Vertreters der FDP/DVP ausdrücklich – müssten bei gesellschaftspolitisch relevanten Themen grundsätzlich eine breite Palette der Argumente pro und contra kennenlernen und so auf der Grundlage der Verfassung zur eigenen politischen Meinungsbildung ermutigt werden; dies sei ein wichtiger Teil des Bildungsauftrags der Schulen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte daraufhin wissen, ob die Ministerin nach wie vor ohne Einschränkung an dem Grundsatz festhalte, dass Schulen außerhalb der wahlkampfbedingten Sperrfristen selbstverständlich die Möglichkeit hätten, Parteien einzuladen, und dass das Prinzip der Ausgewogenheit dabei der gestalt gewahrt werden solle, dass zu gegebener Zeit auch anderen Parteien die Möglichkeit gegeben werde, entsprechende Veranstaltungen durchzuführen.

Die Ministerin bestätigte dies.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU machte deutlich, es ärgere ihn, dass Schulen bzw. Lehrerinnen und Lehrer so selten Vertreter von Parteien für Diskussionsveranstaltungen in ihrer Schule anfragten, während Informationsangebote wie die der „Parkschützer“ offensiv bekannt gemacht würden. Die zentrale Frage sei für ihn, ob sich das Kultusministerium eine bestimmte Auffassung bezüglich Stuttgart 21 zu eigen mache.

Der Vertreter der FDP/DVP erklärte, auch er finde es unerfreulich, dass viele Schulen Vertretern von Parteien keine Zugangsmöglichkeit gewähren wollten und den Schülerinnen und Schülern so den Eindruck vermittelten, Parteien seien etwas Fragwürdiges.

Er fügte hinzu, bei dem Programm „Schulbesuch vom Landtag“ sei die FDP/DVP nicht beteiligt, da hierbei der amtierende Landtagspräsident und seine beiden Stellvertreter den Landtag in den Schulen repräsentierten. Da die FDP/DVP-Fraktion derzeit keinen der Vizepräsidenten stelle, sei die Fraktion von diesem Programm ausgeschlossen. Insofern sei die Ausgewogenheit nicht gewahrt.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, auch er halte dies für problematisch und werde sich dafür einsetzen, dass auch die vierte im Landtag vertretene Fraktion über ihre Vertreter in den Schulen präsent sei.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags mit der vom Erstunterzeichner mündlich formulierten Ergänzung abzulehnen.

16.01.2012

Berichterstatter:

Bayer

## **7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/381 – Kurzfristige Erhöhung der Ausbildungskapa- zitäten von Erzieherinnen und Erziehern**

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 15/381 – für erledigt zu erklären.

16.11.2011

Der Berichterstatter:

Wacker

Der Vorsitzende:

Lehmann

### **Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/381 in seiner 5. Sitzung am 16. November 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und betonte, inzwischen sei der Zeitdruck für die Kommunen beim Thema Kinderbetreuung immens. Um gut qualifiziertes Personal gewinnen und den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz realisieren zu können, seien sie als Träger von Betreuungseinrichtungen dringend darauf angewiesen, dass möglichst rasch weitere Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher geschaffen würden und dass hierbei auch variable Modelle – Teilzeitausbildung oder berufsbegleitende Ausbildung – realisiert würden.

Er legte weiter dar, der Gesamtelternbeirat in Mannheim habe vor Kurzem insbesondere an Ausbildungseinrichtungen, die an der Grenze zu anderen Bundesländern lägen, eine Deckelung für Bewerberinnen und Bewerber für den Erzieherberuf von außerhalb Baden-Württembergs ins Gespräch gebracht. Hintergrund sei offenbar, dass sich viele junge Menschen aus Rheinland-Pfalz mit dem Berufswunsch Erzieher für eine Ausbildung in Baden-Württemberg entschieden, da diese nur vier statt wie in Rheinland-Pfalz fünf Jahre dauere. Hinterher kehrten die Absolventen jedoch zumeist in ihr Bundesland zurück. Tatsächlich sei es problematisch, wenn in Baden-Württemberg Ausbildungskapazitäten genutzt würden, die fertig ausgebildeten Fachkräfte danach aber nicht für einen Arbeitsplatz an einer baden-württembergischen Einrichtung zur Verfügung ständen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ergänzte, sie halte es für wichtig, dass insbesondere interessierte junge Männer dazu ermutigt würden, sich zum Erzieher ausbilden zu lassen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, trotz der ausführlichen Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags habe er eine klare Antwort auf die darin gestellte Frage vermisst.

Er bemängelte, die in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags genannte Statistik, die der Stellungnahme in Anlage 1 beigelegt sein solle, fehle in der ihm vorliegenden Fassung.

Die Ministerin sagte zu, die fehlende Anlage nachzureichen, und wies darauf hin, dass diese in der online gestellten Fassung der Drucksache 15/381 auf der Website des Landtags enthalten sei.

Weiter erklärte sie in Erwiderung auf einen Hinweis eines Abgeordneten der CDU, für die Erzieherinnenausbildung eigne sich auch nach ihrem Dafürhalten ein dualer Ausbildungsgang sehr gut.

Sie legte dar, den Vorschlag einer Deckelung für die Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerber und Bewerberinnen aus anderen Bundesländern halte sie für problematisch. Die Nachfrage von jungen Menschen aus Rheinland-Pfalz nach Ausbildungsplätzen für den Erzieherberuf in Baden-Württemberg sei auch deshalb sehr groß, weil Rheinland-Pfalz den Ausbau der Kinderbetreuung schon erheblich früher als Baden-Württemberg auf ein hohes Niveau vorangetrieben habe.

Mittel- und langfristig werde sicherlich auch kein Weg daran vorbeiführen, das Berufsbild deutschlandweit noch attraktiver zu machen und Erziehern mehr Geld zu bezahlen. Auch eine höhere Ausbildungsvergütung sollte erwogen werden. Den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen müssten sich die Kommunen gemeinsam mit Bund und Ländern stellen.

Eine Vertreterin des Kultusministeriums legte dar, im Rahmen einer Arbeitsgruppe sei von Vertretern zweier Kommunen zum einen vorgeschlagen worden, eine Ausbildungsvergütung in Anlehnung an die Sätze für Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten – ca. 700 € im ersten Ausbildungsjahr – zu zahlen; der andere Vorschlag habe gelautet, als Ausbildungsvergütung im Be-

rufspraktikum ca. 500 € pro Monat zu gewähren. Hier müssten bis zum nächsten Treffen mit den Trägerverbänden Anfang Dezember dieses Jahres jedoch noch weitere Berechnungen erfolgen.

Insgesamt zeige sich, dass die Kommunen den Einstieg in eine Ausbildungsvergütung durchaus begrüßten; diese müsse jedoch verbindlich geregelt gestaltet werden. Eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und den Verbänden der verschiedenen Träger könnte helfen, die Prozesse in geordnete Bahnen zu lenken. Unter dieser Maßgabe habe das Land seine Bereitschaft signalisiert, weitere Standorte in den Schulversuch einzubeziehen, um hierdurch auch weitere Bewerberinnen und Bewerber für den Erzieherberuf zu gewinnen. Voraussetzung sei, dass zusätzliche Stellen für die Erzieherausbildung geschaffen würden.

Die Ministerin teilte hieran anknüpfend mit, im Moment kalkulierte das Land mit zusätzlichen Stellen in der Größenordnung von 48 Deputaten; darin seien die Stellen für das duale Ausbildungsprojekt enthalten.

Der Vertreter der CDU-Fraktion bat die Ministerin, dem Ausschuss demnächst einen Zeitplan der angekündigten Maßnahmen zu übermitteln.

Die Ministerin sagte dies zu.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.01.2012

Berichterstatter:

Wacker

## 8. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/405 – Das ehrenamtliche Engagement der Schüler stärken

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/405 – für erledigt zu erklären:
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/405 – abzulehnen.

19.10.2011

Die Berichterstatterin:

Wölflle

Der Vorsitzende:

Lehmann

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/405 in seiner 4. Sitzung am 19. Oktober 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements von Schülern hervor. Um den hohen Anteil der Engagierten von rund 54 % der Schüler zwischen sechs und 19 Jahren aufrechtzuerhalten, müssten diese weiter unterstützt werden.

Sie bitte um Auskunft, ob die Landesregierung weiterhin am Jugendbegleiterprogramm festhalte. Ferne bitte sie um eine Darstellung des Engagements Jugendlicher aufgegliedert nach Schularten.

Sie spreche sich dafür aus, Sozialpraktika insbesondere an Hauptschulen verbindlich vorzuschreiben.

Ihrer Meinung nach erforderne die Umsetzung des Beschlussteils keine finanziellen Mittel. Vielmehr werde damit der Wunsch zum Ausdruck gebracht, das ehrenamtliche Engagement im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsschulen zu fördern.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, an den Schulen des Landes werde das ehrenamtliche Engagement von Schülern zunehmend gefördert, was sie sehr begrüße.

Sie räume ein, der Beschlussteil habe keine Haushaltsrelevanz. Allerdings solle das pädagogische Konzept einer Ganztagsschule vor Ort entwickelt werden. Der Beschlussteil laufe jedoch darauf hinaus, dirigistisch auf die jeweilige Schule vor Ort einzuwirken.

Eine Abgeordnete der SPD vertrat die Auffassung, es sei wichtig, Schüler frühzeitig an ehrenamtliche Tätigkeiten heranzuführen. Ihres Erachtens sei es jedoch das falsche Signal, wenn seitens des Landtags eine bestimmte pädagogische Richtung vorgeschrieben werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte klar, der vorliegende Antrag ziele darauf ab, das ehrenamtliche Engagement von Schülern zu stärken. Es sei Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ehrenamtliches Engagement gestützt und gefördert werde.

Ein Abgeordneter der CDU konnte die ablehnende Haltung der Koalitionsfraktionen nicht nachvollziehen, zumal der vorliegende Antrag keine Haushaltsrelevanz habe. Wenn ein Ausschuss noch nicht einmal durch einen Beschluss eine politische Akzentuierung vornehmen könne, manövriere dieser sich selbst in den Bereich der Bedeutungslosigkeit.

Außerdem weise er auf das Problem hin, dass zahlreiche Schüler aufgrund des Ausbaus der Ganztagsschulen für ehrenamtliches Engagement in den Vereinen nicht mehr zur Verfügung stünden. Insofern sei der Apell durchaus gerechtfertigt, das ehrenamtliche Engagement von Schülern an Schulen zu stärken. Im Übrigen halte er die gewählte Formulierung für so allgemein gehalten, dass hierdurch sicherlich keine Schule in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werde.

Eine Abgeordnete der CDU stellte klar, mit dem Beschlussteil werde die Unabhängigkeit der Schule nicht angegriffen. Vielmehr werde lediglich eine politische Akzentuierung vorgenommen und zum Ausdruck gebracht, dass das ehrenamtliche Engagement von Schülern als wichtiger Bestandteil der Weiterentwicklung einer Schule angesehen werde.

Weiter lege sie dar, die CDU-Fraktion habe sich bewusst für eine vage Formulierung entschieden, damit der Beschlussteil von möglichst vielen mitgetragen werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen räumte ein, die mit dem Antrag verfolgte Absicht sei sicherlich umstritten. Allerdings sei die

## *Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Tatsache, dass Schüler heute weniger Zeit hätten, sich ehrenamtlich zu engagieren, nicht auf den Ausbau der Ganztagsschulen, sondern auf die allgemeine Belastung von Schülern zurückzuführen. Daher erachte er eine Reduzierung des Problems auf die Ganztagsschulen nicht für zielführend.

Im Übrigen habe ihn die Anregung sehr verwundert, ein Wahlpflichtfach „Ehrenamt“ einzuführen. Die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sei seiner Meinung nach eine Querschnittsaufgabe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstrich, dass sich 54 % der Schüler im Alter von sechs bis 19 Jahren ehrenamtlich engagierten. Ebenfalls hebe er hervor, dass 38,6 % der Jugendbegleiter junge Menschen im Alter von bis zu 18 Jahren seien. Darüber hinaus gebe es noch weitere Projekte zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Im Übrigen diene es dem Image einer Schule, wenn sie ehrenamtliches Engagement unterstütze.

Weiter lege er dar, zahlreiche Maßnahmen der Landesregierung zielen auf eine Kooperation der Schulen mit umliegenden Einrichtungen ab. Dabei komme in erheblichem Umfang soziales Engagement der Schüler zum Tragen. Insofern sei eine ausgeprägtere Steuerung durch das Kultusministerium nicht geboten.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, wie sich das Jugendbegleiterprogramm als eine wesentliche Säule des Ehrenamts an den Schulen des Landes in den nächsten Jahren gestalten werde. Außerdem bitte er um Auskunft, ob der Ausbau des Jugendbegleiterprogramms in den nächsten Jahren fortgesetzt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, beim Jugendbegleiterprogramm seien keine Reduzierungen vorgenommen worden. Die Landesregierung habe derzeit auch keinen Anlass, künftig Reduzierungen vorzunehmen.

Eine Abgeordnete der CDU begrüßte die bisherigen Erfolge der Landesregierung bei der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Gleichzeitig trete sie dafür ein, diese Erfolge zu festigen und auszubauen. Vor diesem Hintergrund bitte sie mitzuteilen, wie die Landesregierung das bisherige Engagement aufgrund der bisherigen Konzepte für die Zukunft sicherzustellen beabsichtige.

Sie stelle die Überlegung in den Raum, ehrenamtliches Engagement in die Benotung einfließen zu lassen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, im Rahmen der anstehenden Bildungsplanreform werde der Erziehung zur Demokratie und der Erziehung zum sozialen Miteinander größeres Gewicht verliehen. Diese Form der politischen Bildung sei für ihn ohne das Engagement für den Mitbürger nicht vorstellbar.

Er stehe auf dem Standpunkt, Ehrenamtlichkeit müsse so organisiert sein, dass sie etwas Befriedigendes für die Engagierten mit sich bringe, damit Ehrenamtlichkeit zur Selbstverständlichkeit werde. Ehrenamtliches Engagement sei aber nicht zu verordnen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne formliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

08.12.2011

Berichterstatterin:

Wölfle

**9. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u.a.  
CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für  
Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/422**  
– Abschaffung des Fremdsprachenunterrichts in  
den Grundschulen, Hans-Peuker-Vorlesungen“

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU – Drucksache 15/422 – für erledigt zu erklären.

16.11.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Käppeler Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/422 in seiner 5. Sitzung am 16. November 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat zunächst die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport um eine aktuelle Ergänzung der Stellungnahme zum Antrag.

Die Ministerin legte dar, auf der Basis der Empfehlungen des Expertenrats „Herkunft und Bildungserfolg“ unter Leitung von Professor Dr. Jürgen Baumert spreche einiges dafür, insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch andere Grundschulkinder, die Schwierigkeiten beim Sprechen und Verstehen hätten, zunächst einmal bei der Beherrschung der deutschen Sprache pädagogisch zu unterstützen, bevor diese dann im weiteren Verlauf der Grundschulzeit an eine Fremdsprache herangeführt würden. Sie habe nun eine Expertengruppe damit beauftragt, die Situation umfassend zu analysieren und Handlungsvorschläge zu machen.

Zwischenzeitlich habe sie eine Reihe von Schreiben von Verttern von Fachinstitutionen und von Wissenschaftlern erhalten, die für einen frühen Fremdsprachenunterricht, möglichst schon ab der ersten Klasse, plädierten. Auch hätten sich mehrere Schulen zu Wort gemeldet, die für die Beibehaltung des Fremdsprachenunterrichts ab Klasse 1 werben wollten und darauf hingewiesen hätten, dass auch und gerade Kinder, die noch Schwierigkeiten bei der deutschen Sprache hätten, vom Fremdsprachenunterricht profitierten. Sie werde das Thema daraufhin nochmals unter allen wichtigen Aspekten prüfen und umfassende Expertisen einholen, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags begrüßte, dass eine Entscheidung über den zukünftigen Fremdsprachenunterricht an Grundschulen nicht überstürzt getroffen werden solle, und machte deutlich, die Aussagen von Professor Dr. Baumert dürften nicht generalisiert werden. Baumert habe ausdrücklich von der vergleichsweise kleinen Gruppe leistungsschwächerer Kinder gesprochen, die aufgrund ihrer spezifischen Situation einer besonderen Förderung im Fach Deutsch bedürften, und dazu aufgerufen, diesen Aspekt bei der Verteilung der verfügbaren Mittel entsprechend zu berücksichtigen. Er habe jedoch nicht dafür plädiert, für alle Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Grundschulklasse statt des Fremdsprachenunterrichts einen intensivierten Deutschunterricht vorzusehen. Hierauf sei in der Begründung zum vorliegenden Antrag auch ausdrücklich verwiesen worden.

## *Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Derzeit hätten gerade die ersten Jahrgänge der Lehrerinnen und Lehrer ihre Tätigkeit an Grundschulen aufgenommen, die bereits im Rahmen ihres Studiums für den Fremdsprachenunterricht ausgebildet worden seien. Für prinzipielle Debatten über den Fortbestand des Fremdsprachenunterrichts an Grundschulen sei dieser Zeitpunkt mithin besonders ungünstig. Auch wäre es sehr bedauerlich, wenn die für diese schulischen Aufgaben eingesetzten Haushaltssmittel nun als vergeudet gelten müssten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begrüßte, dass über die Frage des Fremdsprachenunterrichts an Grundschulen noch einmal ein intensiver Diskussionsprozess unter Hinzuziehung von Experten stattfinden solle.

Ein Abgeordneter der SPD machte deutlich, in der Grundschule komme es beim Englisch- bzw. Französischunterricht in erster Linie darauf an, im Rahmen des Regulären Kinder spielerisch an die fremde Sprache heranzuführen. Um diese Einbettung vorzunehmen, sollte diese Aufgabe am besten von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer statt von eigens hierfür abgestellten Fachlehrern geleistet werden. Wichtig finde er, dass die Schüler die Grundschule mit möglichst guten Kenntnissen der deutschen Sprache verließen; dies sei eine der wichtigsten Voraussetzung für den Lernerfolg an weiterführenden Schulen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, dem Fremdsprachenunterricht an Grundschulen solle noch mehr Zeit eingeräumt werden, um sich zu bewähren. Er beobachte, dass Grundschulkinder mit großem Vergnügen an den Fremdsprachenunterricht herangingen und die fremden Wörter offen und neugierig in sich aufnahmen. Dieser unbefangene Umgang mit einer Fremdsprache sei im späteren Lebensalter erfahrungsgemäß nicht mehr ohne Weiteres möglich.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass Baden-Württemberg und Frankreich eine gemeinsame, 180 km lange Grenze hätten und es deshalb höchst wünschenswert sei, dass die Schüler auf beiden Seiten möglichst früh die Sprache des Nachbarn lernten. Es gehe dabei um die Wahrnehmung und Gestaltung eines gemeinsamen Kulturräums, um Völkerverständigung und vieles mehr. Aus einer Schule, die sich in bilingualem Unterricht besonders engagiere, wisse er, dass insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund in besonderer Weise vom Unterricht in einer Fremdsprache – die für sie also gegebenenfalls schon die zweite Fremdsprache sei – profitierten.

Die Ministerin machte deutlich, bei den Überlegungen, die derzeit angestellt würden, gehe es keinesfalls darum, Stunden, die für den Fremdsprachenunterricht zur Verfügung gestellt worden seien, ersatzlos zu streichen. Maßgeblich sei vielmehr die Frage, wovon die Kinder jeweils am meisten profitierten. Kinder mit einem besonderen Sprachförderbedarf im Deutschen bzw. leistungsschwächere Schüler müssten in der Grundschulen auch weiterhin in den Genuss geeigneter Förderangebote kommen. Es gehe in der Debatte also nicht um Einsparmöglichkeiten, sondern um die bestmögliche pädagogische Förderung und den Bildungserfolg aller Grundschulkinder.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.01.2012

### Berichterstatter:

Käppeler

**10. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/437**  
– Einrichtung einer Internationalen Schule in Tuttlingen

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU – Drucksache 15/437 – für erledigt zu erklären.

19.10.2011

Der Berichterstatter: Dr. Fulst-Blei  
Der Vorsitzende: Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/437 in seiner 4. Sitzung am 19. Oktober 2011.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, die Internationalisierung spielle eine immer größere Rolle, der sich deshalb die Schulen nicht verschließen dürften. Zudem müsse den Familien Rechnung getragen werden, die sich beruflich bedingt für einige Jahre in Baden-Württemberg aufhielten und deren Kinder deshalb baden-württembergische Schulen besuchten.

Zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsangebots einer sich im Aufbau befindlichen internationalen Schule in Tuttlingen sei es geboten, dass auch Kinder von hier ansässigen Familien diese Schule besuchten und deshalb von der Schulpflicht befreit werden müssten. Er bedauere, dass der diesbezügliche Kontakt zwischen dem Kultusministerium und dem Förderverein International School e. V. Tuttlingen nach dem Regierungswechsel offensichtlich abgebrochen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen sprach sich für das vorgebrachte Ansinnen aus, sofern die Vorgabe des Sonderungsverbots eingehalten werde und sofern schulische Standards erfüllt würden, sodass die Abschlüsse vergleichbar seien.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, das in Rede stehende Anliegen betreffe eine Standortfrage und habe somit wirtschaftliche Relevanz.

Er bitte darzulegen, ob die Landesregierung derzeit konkret beabsichtige, die Regelungen zur Schulpflicht zu verändern. Außerdem frage er nach konkreten Erfahrungen mit bilingualen Zügen in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte sich aufgeschlossen gegenüber diesem Vorhaben. Die FDP/DVP-Fraktion trete für die Wahlfreiheit vor Ort ein und hoffe deshalb, dass die Landesregierung dieses Vorhaben wohlwollend prüfe und eine Lösung für die rechtlichen Probleme finde.

Darüber hinaus mache er darauf aufmerksam, wenn das Sonderungsverbot eingehalten werden sollte, müssten die Schulen mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden. Vor diesem Hintergrund bitte er mitzuteilen, in welchem Zeitraum ein Kostendeckungsgrad von 80% avisiert werde.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Ersatzschule, sondern um eine Ergänzungsschule handele. Insofern spiele das Sonderungsverbot in diesem Fall keine Rolle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, in den nächsten Jahren einen Kostendeckungsgrad von 80 % zu erreichen. Dies hänge allerdings von der Haushaltslage und von den politischen Beschlüssen des Landtags ab.

Die juristischen Fragen könnten sicherlich geklärt werden. Allerdings sehe er ein ethisches Problem darin, Schüler von der Schulpflicht zu befreien – diese zahlten dann Schulgeld an einer privaten Schule –, damit diese einen Schulabschluss erreichten, den sie an einer staatlichen Schule möglicherweise nicht erlangt hätten, weil das Niveau dort höher sei. Möglicherweise könne man sich auf diese Weise einen Schulabschluss erkaufen, der unter dem Qualitätsniveau des Abschlusses staatlicher Schulen liege. Insofern müsse es sicherlich im Interesse der Wirtschaft sein, dass sich diese internationale Schule den Qualitätsstandards baden-württembergischer Schulen annäherte. So könne auch eine mögliche falsche Intention von Eltern ausgeschlossen werden.

Er sichere zu, mit dem Förderverein International School e.V. Tuttlingen Kontakt aufzunehmen und anschließend den Ausschuss hierüber zu unterrichten.

Weiter legte er dar, das Angebot bilingualer Züge in Baden-Württemberg stehe einer größeren Nachfrage gegenüber.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne formelle Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2011

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

**11. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u.a.  
CDU und der Stellungnahme des Ministeriums  
für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/567  
– Verbindliches Erlernen von Schreibschrift****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Georg Wacker u.a. CDU – Drucksache 15/567 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 2011

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/567 in seiner 5. Sitzung am 16. November 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags darum, dem Ausschuss möglichst rasch nach Ablauf der Erprobungsphase, die an 16 Grundschulen im Land bis zum Jahr 2013 stattfinden solle, um die Grundschrift als Alternative zu den Schreibschriften erproben zu lassen, Bericht zu erstatten und dabei auch mitzuteilen, welche politischen Entscheidungen das Kultusministerium aufgrund der Erfahrungen der Erprobungsphase treffe.

Die Kultusministerin sagte dies zu.

Der Ausschuss verständigte sich nach kurzer weiterer Beratung darauf, den Antrag unter dieser Zusage für erledigt zu erklären.

12. 01. 2012

Berichterstatter:

Käppeler

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 12. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/407 – Befristete Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen des Landes

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 15/407 – für erledigt zu erklären.

17. 11. 2011

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Röhm Heberer

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/407 in seiner 5. Sitzung am 17. November 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus den Hochschulen sei immer wieder zu hören, dass dort zu viele Beschäftigungsverhältnisse unbegründet befristet seien. Ohne Zweifel böten Tarifverträge die Möglichkeit, Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen zum Beispiel dann zu befristen, wenn ein Projekt nur eine bestimmte Zeit laufe. In vielen Fällen würden aber beispielsweise auch Hausmeister sowie Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nur befristet eingestellt, obwohl bei ihnen kein Grund für eine Befristung vorliege.

Die Antwort der Landesregierung bilde eine gute Grundlage dafür, sich mit dem Thema der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen des Landes inhaltlich weiter auseinanderzusetzen. Die SPD werde prüfen, in welchen Bereichen es Befristungen gebe. Des Weiteren werde sie sich dafür einsetzen, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse dort, wo dies nicht sinnvoll sei, in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt würden.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, es sei erfreulich, dass die Zahl der regulären Beschäftigungsverhältnisse trotz der notwendigen Werkverträge noch immer dominiere. Die CDU werde ein Auge darauf haben, dass dies auch in Zukunft so bleibe.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Antwort der Landesregierung stelle die Basis für die Frage dar, wie es gelingen könne, die Hochschullandschaft auch in Zukunft zumindest auf dem jetzigen Niveau zu halten, wenn nicht sogar auszubauen, ohne dass dies auf dem Rücken von bestimmten Beschäftigungsgruppen geschehe.

In der Debatte dürfe nicht vergessen werden, dass in dem Zahlenwerk, das die Landesregierung vorgelegt habe, alle Hochschularten enthalten seien. Die Zahlen könnten nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden; denn die einzelnen Hochschularten hätten komplett unterschiedliche Aufgabenstellungen

und auch andere Strukturen. Wenn der Ausschuss vertieft in eine Diskussion über die befristeten Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen eintreten wolle, dann müssten jeweils die einzelnen Hochschularten mit ihren jeweiligen Aufgabenstellungen betrachtet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die SPD mit dem vorgelegten Zahlenmaterial zufrieden sei. Die Quintessenz in der Antwort der Landesregierung sei nämlich lediglich, dass es keinen Trend gebe.

Wesentlich interessanter und weitaus hilfreicher wäre es gewesen, vom Ministerium eine Gesamtschau aller Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen an die Hand zu bekommen und die befristeten Beschäftigungsverhältnisse dazu ins Verhältnis zu setzen.

Bedauerlich sei auch, dass in den vorgelegten Tabellen die Zahlen für die Lehrbeauftragten fehlten; denn bekanntermaßen werde in einigen Hochschularten die Hälfte der Lehrdeputate durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Eine Übersicht mit den vorgenannten Inhalten wäre eine aufschlussreiche Grundlage für die weitere Beratung. Die vorliegenden Zahlen hingegen seien nicht aussagekräftig.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, die Landesregierung sei daran interessiert, dass die befristeten Beschäftigungsverhältnisse in den sogenannten unbegründeten Fällen, von denen es an den Hochschulen eine Vielzahl gebe, in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt würden. Die Landesregierung werde sich dieser langfristigen Aufgabe widmen.

Eine Abgeordnete der SPD zeigte sich verwundert darüber, dass bei der Universität Tübingen eine Auswertung nach Befristungsgründen nicht möglich gewesen sei. Sie erkundigte sich danach, ob es möglich sei, dem Ausschuss doch noch eine entsprechende Übersicht zur Verfügung zu stellen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, an der Universität Tübingen seien die Befristungsgründe nicht erfasst worden. Um die gewünschte Übersicht zu erstellen, müssten alle Personalakten einzeln darauf hin geprüft werden. Dies sei vom zeitlichen Aufwand her nicht darstellbar und würde die Universität vor unüberwindbare Herausforderungen stellen. Gleichwohl dürfte es möglich sein, exemplarisch für eine einzelne Hochschule die jeweiligen Gründe für die Befristungen der Beschäftigungsverhältnisse aufzuzeigen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU machte deutlich, wenn die SPD einen entsprechenden Antrag zur Abfrage der Gründe für befristete Beschäftigungsverhältnisse exemplarisch für eine Hochschule einbringe, dann werde die CDU dies unterstützen. Schließlich sei es interessant zu erfahren, welche Gründe Anlass für ein befristetes Beschäftigungsverhältnis gewesen seien.

Der Ausschuss beschloss ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/407 für erledigt zu erklären.

07. 12. 2011

Berichterstatter:

Röhm

**13. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a.  
GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums  
für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Druck-  
sache 15/456  
– Hochschulzulassungsverfahren****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE  
– Drucksache 15/456 – für erledigt zu erklären.

15. 12. 2011

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Schütz Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/456 in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und zitierte aus einer dpa-Meldung vom gestrigen Tag, wonach die Startschwierigkeiten bei der Einführung eines dialogorientierten Serviceverfahrens für die Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung Hochschulzulassung als Nachfolgerin der vormaligen ZVS mit den Pannen bei der Einführung des mautgestützten Bezahlsystems für Lkw verglichen wurden.

Er fasste zusammen, mit dem vorliegenden Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, welche Maßnahmen die Landesregierung plane, um bei einer effizienten Studienplatzvergabe und der Inbetriebnahme des dialogorientierten Serviceverfahrens voranzukommen.

Eine Abgeordnete der CDU wollte wissen, ob der Landesregierung Informationen darüber vorlägen, wie ausgeprägt die Bereitschaft bei den Hochschulen des Landes sei, an dem geplanten Serviceverfahren teilzunehmen, und welche Hochschulen sich voraussichtlich in der Startphase des Projekts beteiligen wollten, damit zumindest mit einem Teilbetrieb begonnen werden könne. Sie hielt es für wünschenswert, dass die Landesregierung ihren Einfluss geltend mache, damit eine gewisse Einheitlichkeit entstehe und ein Flickenteppich nach Möglichkeit verhindert werde.

Ein Abgeordneter der SPD machte deutlich, er sei angesichts der Verzögerungen bei der Einführung des Serviceverfahrens kurz davor, die Geduld zu verlieren. Es gehe nicht an, dass mit großem Aufwand an öffentlichen Mitteln Studienplätze geschaffen würden, die dann aufgrund des organisatorischen Chaos nicht in Anspruch genommen werden könnten. Dabei glaube er nicht, dass für die Pannen bei der Einführung des Systems technische Gründe maßgeblich seien, und vermute vielmehr, dass dies am mangelnden Willen einzelner Beteiligter liege.

Wenig Sinn würde es sicherlich machen, nur mit einem kleinen Teil der Hochschulen ins Verfahren einzusteigen. Es wäre der Sache nicht förderlich, wenn sich nur die Hälfte der Hochschulen am Verfahren beteiligten und die andere Hälfte eigene Wege gingen. Daher bleibe zu hoffen, dass spätestens zum nächsten Semester eine probeweise Einführung des Verfahrens gelingen

werde, und zwar an möglichst vielen Hochschulen. Ein solcher Probelauf könnte Aufschluss darüber geben, ob die Daten in der erforderlichen Qualität und Ordnungankämen und die Eingabewegewe funktionierten; dies wäre die Voraussetzung dafür, dass spätestens in einem Jahr das Verfahren regulär und umfassend in Betrieb genommen werden könne. In diesem Sinn müsse nun ein gewisser Druck auf die Stiftung Hochschulzulassung ausgeübt werden.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie hoch die Landesregierung den finanziellen Schaden für die öffentlichen Haushalte beziffere, der dadurch entstehe, dass Studienplätze aufgrund der organisatorischen Schwierigkeiten bei der Zulassung ungeutzt blieben. Erwartet werden könne und müsse von den Hochschulen, dass sie Anstrengungen unternähmen, um über Nachrückerlisten noch so viele zusätzliche Studierende wie möglich aufzunehmen. Er bitte die Landesregierung nachdrücklich, sich gemeinsam mit den Regierungen der anderen Bundesländer entschieden hierfür einzusetzen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach einem aktualisierten, detaillierten Zeitplan für die Einführung des dialogorientierten Serviceverfahrens und machte deutlich, die Beteiligung an diesem Zulassungsverfahren müsse für die Hochschulen freiwillig bleiben. An diesem Prinzip solle festgehalten werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, auch die Landesregierung reagiere inzwischen mit Ungeduld auf die erneuten Verzögerungen bei der Einführung des dialogorientierten Serviceverfahrens. Die Hochschulen könnten derzeit nur Schritt für Schritt eingebunden werden; hierzu würden umfassende Gespräche geführt. Dabei zeichne sich die Beteiligung der Universitäten in Mannheim und Heidelberg als wahrscheinlich ab.

Derzeit bleibe nur die Hoffnung, dass das komplette System zumindest zum Wintersemester 2013/2014 endgültig betriebsbereit sei und dass dieses Verfahren dann auch an allen Hochschulen des Landes funktioniere.

Die Gefahr, dass Studienanfänger aufgrund des noch nicht verfügbaren zentralen Serviceverfahrens nicht zum Zuge kämen, bestehé glücklicherweise nicht.

Sobald die Gespräche im Stiftungsrat abgeschlossen seien, könne über weitere Schritte vonseiten des Landes nachgedacht werden. Über die Ergebnisse dieser Gespräche sage er einen schriftlichen Bericht an die Ausschussmitglieder zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 01. 2012

Berichterstatterin:

Schütz

**14. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/471**

- Nutzung und Entwicklung von Open-Source-Software (OSS) an den baden-württembergischen Hochschulen

Der Ausschuss beschloss ohne formliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.01.2012

Berichterstatter:

Deuschle

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 15/471 – für erledigt zu erklären.

15.12.2011

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Deuschle Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/471 in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme und fragte, ob geplant sei, in den nächsten Jahren Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtungen Fördermittel zur Verfügung zu stellen, damit diese für ihre EDV vermehrt Open-Source-Software (OSS) nutzten. Dies könnte auch ein positives Signal für die IT-Unternehmen in Baden-Württemberg als einem nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor sein. Auch Kooperationen mit anderen Bundesländern seien hierbei denkbar.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, bei der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags fehlten ihm noch konkrete Informationen. So würde ihn interessieren, wie hoch die Ausgaben seien, die die baden-württembergischen Hochschulen für ihre IT insgesamt pro Jahr zu veranschlagen hätten. Prinzipiell begrüßte er das Bestreben, mehr Open-Source-Software einzusetzen. Dabei dürften die Interessen der mittelständischen IT-Branche in Baden-Württemberg nicht aus dem Blickfeld geraten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sah weiteren Informationsbedarf insbesondere zu Ziffer 9 des Antrags.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, die Frage, in welchem Ausmaß OSS zum Einsatz komme, beziehe sich durchaus nicht nur auf die Hochschulen, sondern auch auf die Landesverwaltung. Diese Frage werde derzeit gemeinsam mit dem Innenministerium untersucht. Zudem werde überlegt, wie dieses Thema in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung der Medien- und Filmgesellschaft MFG des Landes noch stärker in den Fokus gerückt werden könne und ob es zielführend wäre, auch die Vergaberechtlinien entsprechend anzupassen. Er betonte, er halte es für besonders wichtig, kreative, ideenreiche IT-Firmen aus Baden-Württemberg stärker zum Zuge kommen zu lassen.

**15. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/581**

- Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg (LAKS Baden-Württemberg e. V.)

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/581 – für erledigt zu erklären;  
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/581 – abzulehnen.

17.11.2011

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Salomon Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/581 in seiner 5. Sitzung am 17. November 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, wohl alle seien sich darüber einig, dass die soziokulturellen Zentren eine Bereicherung für die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg darstellten. Der vorliegende Antrag sei eingebbracht worden, weil im kulturellen Bereich eine große Kontinuität von der alten zur neuen Landesregierung festzustellen sei, was von allen Beteiligten sehr positiv bewertet werde. Nun gelte es jedoch zu klären, wie es mit den soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg weitergehen solle.

Wie überall, stehe auch bezüglich der soziokulturellen Zentren die Frage der Finanzierung im Mittelpunkt. Die Vorgängerregierung habe seinerzeit im Konsens mit den jetzigen Regierungsfraktionen die sogenannte 2:1-Finanzierung der soziokulturellen Zentren angestrebt. Wenn die Förderung nach diesem Schlüssel realisiert werden solle, werde ein Betrag vonseiten des Landes von etwa 2,7 Millionen €, benötigt. Im Haushaltplanentwurf seien bislang jedoch lediglich 1,988 Millionen € vorgesehen.

Das Ministerium habe in seiner Stellungnahme u. a. darauf hingewiesen, dass die geplanten Umbaumaßnahmen im Sudhaus in Tübingen nach dem vorgesehenen Schlüssel von 2:1 finanziert

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

würden. Fraglos seien Investitionsmittel für bauliche Maßnahmen wichtig. An dieser Stelle dürften aber die Betriebsmittel nicht vergessen werden, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gebraucht würden.

Vor dem Hintergrund, dass die sogenannte Closed-Shop-Regelung aufgehoben worden sei, stelle sich die Frage, wie in Zukunft damit umgegangen werden solle, wenn weitere soziokulturelle Zentren, die sicherlich ebenfalls einen großen Mittelbedarf hätten, den Wunsch äußerten, in die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e. V. (LAKS) aufgenommen zu werden.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, die CDU habe seit der ersten Absichtserklärung vor zwölf Jahren ausreichend Zeit gehabt, in Bezug auf die soziokulturellen Zentren die 2:1-Finanzierung umzusetzen. Passiert sei in dieser Richtung jedoch nur sehr wenig. Mit dem nächsten Haushalt werde die 2:1-Finanzierung nun endlich realisiert. Aus diesem Grund habe sich der Beschlussteil des Antrags seines Erachtens erledigt.

Die Fraktion GRÜNE sei froh darüber, dass die Closed-Shop-Regelung aufgehoben worden sei. Sie werde alles in ihren Kräften Stehende gegen ihre Wiedereinführung tun; denn soziokulturelle Zentren, die keine Mitglieder der LAKS seien, hätten weit-aus schlechtere Chancen als Mitglieder. Durch die Closed-Shop-Regelung sei seinerzeit eine Ungleichbehandlung entstanden, die nicht habe hingenommen werden können.

Eine Abgeordnete der SPD hob hervor, soziokulturelle Zentren hielten nicht nur im ländlichen Raum und in Großstädten niederschwellige Angebote bereit, sondern böten überall z.B. auch zur kulturellen Bildung entsprechende Programme an. Zudem seien sie auf dem Gebiet der interkulturellen Kulturarbeit Vorreiter in Baden-Württemberg. Diese Punkte seien der SPD stets wichtig gewesen.

Die SPD habe in den vergangenen Jahren in allen Haushaltsberatungen eine 2:1-Finanzierung für die soziokulturellen Zentren beantragt, dies aber letztlich nicht durchsetzen können. Da die jetzige Landesregierung nunmehr die entsprechenden Schritte gehen werde, sei der Beschlussteil des vorliegenden Antrags durch Regierungshandeln erledigt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die soziokulturellen Zentren vermittelten ein spartenübergreifendes Kulturangebot und sorgten vor allem auch in der Fläche für ein breit gefächertes Kulturleben. An dieser Stelle sei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den soziokulturellen Zentren für ihr großes ehrenamtliches Engagement zu danken. Mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln könne vor Ort oft sehr viel bewegt werden. Die FDP/DVP halte die 2:1-Finanzierung für angemessen und stimme dem Beschlussteil des Antrags zu.

Das Ministerium habe in seiner Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags ausgeführt, die vor einem Jahr bereits aufgehobene Closed-Shop-Regelung der alten Landesregierung habe die Aufnahme neuer Einrichtungen in die Landesförderung verhindert, und es gebe keine Überlegungen, diesen Fehler zu wiederholen.

Bei genauem Lesen dieser Passage könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass die neue Landesregierung die Aufhebung der Closed-Shop-Regelung für einen Fehler erachte. Er bitte den Staatssekretär um Klärung dieser Frage.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Landesregierung begrüße selbstverständlich die Aufhebung der Closed-Shop-Regelung. Die Aufhebung allein reiche allerdings nicht aus: denn schließlich erhielten alle

soziokulturellen Zentren, die in der LAKS zusammengeschlossen seien, bei gleichbleibender Förderung unter dem Strich weniger Geld, wenn neue Mitglieder in die LAKS aufgenommen würden. Vor diesem Hintergrund müssten den soziokulturellen Zentren in Zukunft mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Die beiden die Regierung tragenden Fraktionen hätten sich mit großem Engagement dafür eingesetzt, dass die 2:1-Finanzierung ab dem Jahr 2012 realisiert werden könne. In dem entsprechenden Haushaltsansatz sei sogar noch ein finanzieller Puffer vorgesehen. Von daher halte er den Beschlussteil des Antrags tatsächlich für erledigt.

Zweifelsohne sei die Frage berechtigt, ob der finanzielle Rahmen gesprengt würde, wenn neue Mitglieder in die LAKS einträten. Die Landesregierung wolle daher zunächst nur für das Jahr 2012 eine Förderobergrenze von 350 000 € einführen, damit gewährleistet sei, dass alle soziokulturellen Zentren eine entsprechende Förderung erhielten. Die Laufzeit dieser Deckelung hänge von der weiteren Entwicklung in den nächsten Jahren ab.

Die Stadt Mannheim habe signalisiert, dass bei der Alten Feuerwache die bisherige Trägerschaft bestehen bleiben solle. Von daher werde dieses Kulturzentrum in absehbarer Zeit nicht in die LAKS aufgenommen.

Verhandlungen mit der Stadt Stuttgart hätten zu dem Ergebnis geführt, dass die Landesregierung dem Tanzensemble „Gauthier Dance“ beim Theaterhaus Stuttgart ab 2012 jährlich bis zu 100 000 € zur Verfügung stelle.

Ein kleines soziokulturelles Zentrum in Stuttgart werde demnächst als Mitglied in die LAKS eintreten. Es werde aber den Etat in keinem nennenswerten Umfang belasten und sei im Grunde genommen bereits eingerechnet.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

01.12.2011

## Berichterstatter:

Salomon

**16. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/613**

- Unterbringung der Restauratorenstudiengänge an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/613 – für erledigt zu erklären.

17.11.2011

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Heberer Deuschle

## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/613 in seiner 5. Sitzung am 17. November 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Restauratorenstudiengänge an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart seien derzeit an mehreren Standorten untergebracht. Da das Mietverhältnis für das Objekt Birkenwaldstraße 200 in zwei Jahren ende, stelle sich die Frage, was in Zukunft in dieser Hinsicht vorgesehen sei. Darüber hinaus sei von Interesse zu erfahren, welche Planungen die Landesregierung in Bezug auf die gesamte Unterbringung der Restauratorenstudiengänge habe.

Der Stellungnahme des Ministeriums könne sie entnehmen, dass die Restauratorenstudiengänge im Großen und Ganzen gut untergebracht seien. Diese Aussage könne aber lediglich für die Flächenausstattung gelten. Des Weiteren weise das Ministerium darauf hin, dass eine Gesamtkonzeption zur optimierten Unterbringung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart erarbeitet werde. In diesem Zusammenhang sei die Frage aufzuwerfen, wie die genaue Ausgestaltung sei und welchen Zeithorizont die Landesregierung hierfür ansetze. Die Restauratorenstudiengänge hätten in der Tat ein großes Interesse an einer Konzentration der einzelnen Standorte.

Die Ausführungen des Ministeriums, dass in dem Mietobjekt Birkenwaldstraße 200 laufend Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt und die Räume entsprechend den Anforderungen der Akademie ertüchtigt worden seien, seien wohl falsch; denn ihr lägen Informationen darüber vor, dass das Gebäude seit Beginn der Anmietung im Jahr 1988 nicht ständig ertüchtigt worden sei. Gerade dies wäre aber unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit dringend erforderlich; denn schließlich werde in den Werkstätten unter anderem mit Chemikalien gearbeitet.

Die Räumlichkeiten in Fellbach seien zwar gut ausgestattet und ausreichend groß. Die Lage in einem Industriegebiet stelle jedoch einen entscheidenden Nachteil dar.

Hinsichtlich des Flächenbedarfs für die Restauratorenstudiengänge gebe es wohl unterschiedliche Sichtweisen. Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste habe die Zahl von 900 Studierenden genannt; die Flächen würden hingegen lediglich für 750 Studierende berechnet. Sicherlich sei der eine oder andere beurlaubt. Aber schließlich müssten auch Doktoranden die Labore und Werkstätten benutzen und von daher einberechnet werden.

Eine Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, es müsse geklärt werden, inwieweit der Überhang von rund 1 600 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche, von dem das Ministerium in seiner Stellungnahme ausgegangen sei, der Realität entspreche. Nach ihren Informationen solle eine interne Kommission der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste den Flächenbedarf untersuchen und in diesem Zusammenhang prüfen, inwieweit eine Konzentration von Standorten möglich sei. Das Ministerium rechne wohl im ersten Quartal des kommenden Jahres mit entsprechenden Ergebnissen. Eine Zusammenlegung von Standorten sei sicherlich sinnvoll, weil dadurch u. a. Synergieeffekte generiert werden könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, in der Tat sei das Raumproblem der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart schon seit Langem virulent. Bedauerlicherweise hätten die Verhandlungen mit dem damaligen Investor auf dem Killesberg-Gelände zu keinem

Erfolg geführt. Eine Konzentration an diesem Standort wäre für die Akademie sicherlich ein Befreiungsschlag gewesen.

Im Grunde genommen sei die grundsätzliche Frage zu klären, wie die auf viele Standorte verteilten Außenstellen der Kunstabakademie in Zukunft konzentriert werden könnten. Er erinnere nur daran, dass beispielsweise auch der Alte Landtag, der seit vielen Jahren einer anderen Nutzung zugeführt werden solle, nach wie vor von der Kunstabakademie genutzt werde. Wenn die Ergebnisse der bereits angesprochenen internen Kommission vorlägen, werde das Ministerium den Ausschuss darüber informieren.

Aktuell gebe es in den Restauratorenstudiengängen insgesamt etwa 900 Studierende. Welcher Trend sich in diesem Bereich abzeichnen werde, was sicherlich auch auf den Flächenbedarf Auswirkungen habe, bleibe abzuwarten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft berichtete, die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart verfüge über insgesamt knapp 19 000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche. Das Objekt in der Birkenwaldstraße 200 habe eine Hauptnutzfläche von lediglich etwa 250 m<sup>2</sup>. Man müsse sich diese Größenverhältnisse einmal vor Augen führen. Die bauliche Situation in der Birkenwaldstraße 200 sei in Ordnung, auch wenn die Restauratoren dort sicherlich nicht „first class“ untergebracht seien.

Problematisch sei allerdings, dass das Ministerium derzeit von einem Überhang von rund 1 600 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche bei der Kunstabakademie insgesamt ausgehe und daher ein Handlungsbedarf auch gegenüber dem Rechnungshof nur schwer darstellbar sei. Daher müsse zunächst einmal der Bericht der internen Kommission der Kunstabakademie abgewartet werden. Gleichwohl sei das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft an einer Konzentration der einzelnen Standorte der Kunstabakademie interessiert.

Derzeit gebe es hinsichtlich der Flächen auch insoweit keinen Handlungsbedarf, als kein Mietvertrag gekündigt sei. Im Grunde genommen komme es äußerst selten vor, dass das Land herauskündigt werde, weil es ein sehr guter und bonitätsstarker Mieter sei.

Der Ausschuss beschloss ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/613 für erledigt zu erklären.

07.12.2011

Berichterstatterin:

Heberer

**17. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/744  
– Filmförderung des Landes Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/744 – für erledigt zu erklären.

15. 12. 2011

Der Berichterstatter:                   Der stellv. Vorsitzende:  
Salomon                                  Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/744 in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, wie die Fördervolumina für die Filmförderung der anderen deutschen Bundesländer bemessen seien.

Sie legte weiter dar, dem Bericht zum aktuell vorgelegten Haushaltplanentwurf entnehme sie, dass die Filmförderung für das Haushaltsjahr 2012 um weitere 1,9 Millionen € aufgestockt werden solle. Sie frage, wie es zu verstehen sei, dass laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags mittelfristig weitere Erhöhungen der Filmfördermittel geplant seien, und in welchen Zeiträumen hier geplant werde. Des Weiteren bitte sie um eine aktuelle Auskunft dazu, welche Haushaltsmittel 2012 für die Filmförderung zur Verfügung gestellt werden sollten und ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags enthaltenen Zahlen dem Haushaltplanentwurf entsprächen.

Zudem interessiere sie, wie zukünftig die Zusammenarbeit mit dem SWR im Bereich Filmförderung gestaltet werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies auf die enorme Steigerung, die die Filmförderung in Baden-Württemberg in den letzten Jahren erlebt habe, und betonte, die Filmförderung sei auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Standorts Baden-Württemberg. Seine Fraktion werde die Landesregierung beim weiteren Ausbau der Filmförderung mit großer Überzeugung unterstützen, um Baden-Württemberg auch als Standort wichtiger Ausbildungsinstitutionen zu sichern und die Filmwirtschaft im Land für Filmschaffende aus aller Welt – gerade auch im Bereich Animationsfilm – attraktiv zu halten.

Eine Abgeordnete der SPD dankte für die umfassende und von großer Sachkenntnis geprägte Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und fügte hinzu, besonders erfreulich sei die Aussage, dass sich die Landesregierung auch zukünftig zu den Zielen und Empfehlungen der Filmkonzeption bekenne und deren Umsetzung engagiert weiterbetreiben wolle.

Interessant wären in diesem Zusammenhang noch Informationen dazu, in welchem Umfang EU-Mittel in die Filmförderung in Ba-

den-Württemberg fließen könnten und welche Rolle gegenwärtig und in Zukunft Filmfestivals als wichtiges Instrument für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing spielen könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, selbstverständlich sei es der Landesregierung ein Anliegen, kreative Initiativen im Land auch im Filmbereich zu fördern, mit deren Hilfe sich Baden-Württemberg als weiter aufstrebender, lebendiger Filmstandort präsentieren könne. Bei der Frage nach der Förderung von Festivals müsse allerdings genau geprüft werden, was von Landeseite aus bezuschusst werde und welche Festivals dagegen ausschließlich oder doch vorrangig Angelegenheit kommunaler oder privatwirtschaftlicher Initiatoren seien.

In Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags teilte er mit, in Berlin/Brandenburg betrage die Filmförderung ca. 30 bis 35 Millionen €. Etwa dieselbe Summe werde auch in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt; in Bayern belaufe sich die Filmförderung auf ca. 15 Millionen €.

Nicht jedem bekannt sei sicherlich, dass laut einem Gutachten, das demnächst veröffentlicht werden solle und dem Ausschuss dann auch zur Verfügung gestellt werde, Baden-Württemberg inzwischen weltweit einer der wichtigsten Standorte für Animationsfilmtechnik sei – mit positiven Folgen für die Arbeitsplatzsituation in diesem Bereich. Über entsprechende Fördermöglichkeiten müsse auch in Kooperation mit den zuständigen Einrichtungen des Bundes noch stärker als bisher nachgedacht werden.

Ebenso werde es Gespräche mit der Stadt Stuttgart über eine verbesserte Präsentation des Filmstandorts Stuttgart mit seinem Schwerpunkt Animation geben.

Die beschriebenen Förderanstrengungen rechneten sich übrigens auch wirtschaftlich und finanziell, da die Filmbranche im Zuge des Strukturwandels noch an Bedeutung gewinnen werde und jeder Euro an entsprechender Förderung wiederum erhebliche Folgeinvestitionen zur Folge habe, deren Ertrag der Region zugutekomme. In diesem Zusammenhang denke er etwa an die Serie „SOKO Stuttgart“; nicht alle Produktionen seien jedoch in gleicher Weise nutzbringend für den Standort.

Was die Frage nach der Evidenz der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 genannten Fördersummen angehe, so verweise er auf die tabellarische Übersicht in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, in der die genauen Beträge enthalten seien.

Der Ausschuss beschloss ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 01. 2012

Berichterstatter:  
Salomon

**18. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/762****– Aktuelle Ausbildungssituation des gehobenen Verwaltungsdiensts – Entwicklung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/762 – für erledigt zu erklären.

15. 12. 2011

Die Berichterstatterin:

Rolland

Die Vorsitzende:

Heberer

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, die künftigen Berufsaussichten für Absolventen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung hingen selbstverständlich sehr stark davon ab, in welchem Ausmaß auch Kommunen Stellen erhalten und neue Stellen schaffen würden. In den Bereichen der Landesverwaltung, auf die die Landesregierung selbst Einfluss nehmen könne, aktuell beispielsweise bei der Steuerverwaltung, werde sie auf eine Erhöhung der Ausbildungskontingente hinwirken.

Abschließend sagte er zu, prüfen zu lassen, ob in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags noch konkretere Informationen erhoben werden könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 01. 2012

Berichterstatterin:

Rolland

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/762 in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags genannte moderate Erhöhung der Zulassungszahlen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg um 20 nach Meinung der Landesregierung ausreiche, um der erhöhten Nachfrage von Studienbewerbern zu entsprechen.

In Bezug auf die Stellungnahmen zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags bat sie um Auskunft, weshalb bislang keine repräsentativen Daten zu den Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen erhoben worden seien und keine verlässlichen Angaben dazu vorlägen, in welchen Verwaltungszweigen diese eine Arbeitsstelle gefunden hätten. Gerade vor dem Hintergrund des kürzlich im Finanzausschuss geforderten Qualitätsmanagements seien solche statistischen Informationen aber wichtig, und sie bitte darum, entsprechend tätig zu werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, seine Fraktion erkenne einen erhöhten Ausbildungsbedarf in erster Linie bezüglich der beschlossenen personellen Aufstockung in der Steuerverwaltung. Im Hinblick auf den Masterplan 2012 habe die neue Landesregierung keine Notwendigkeit gesehen, die Kontingente zu erweitern. Dabei könnte allerdings die Frage gestellt werden, weshalb eine solche Ausweitung nicht bereits unter der Vorgängerregierung im Zuge der zweiten Runde des Masterplans 2012 vorgenommen worden sei.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg ebenso wie in der entsprechenden Hochschule in Kehl der Nachwuchs für die gesamte öffentliche Verwaltung des Landes ausgebildet werde, also auch für Verwaltungsmitarbeiter in der Kommunalverwaltung und in öffentlichen Unternehmen. Dabei erweise sich die ungebrochene Attraktivität einer solchen Ausbildung. Für die Studierenden sei es sicherlich erfreulich, dass die meisten von ihnen zumeist bereits vor dem Examen die Zusage für eine Arbeitsstelle hätten.

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 19. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/170 – Standorte für Windkraftanlagen in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/170 – für erledigt zu erklären.

27. 10. 2011

Der Berichterstatter: Schoch      Der Vorsitzende: Müller

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/170 in seiner 4. Sitzung am 27. Oktober 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an die Aktuelle Debatte, die kürzlich im Plenum zum Thema Windkraft stattgefunden habe und in der sehr ausgiebig auch die Themen debattiert worden seien, die sich im vorliegenden Antrag fänden.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags frage er, ob die Landesregierung bei einem verstärkten Ausbau der Windkraft auch Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner sehe. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob es bei der anstehenden Novellierung des Landesplanungsgesetzes zu Neuregelungen bezüglich der Abstände der Windkraftstandorte zu Siedlungen kommen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass laut der Stellungnahme zum Antrag eine Zielsetzung des Windenergieanteils von 10% angekündigt worden sei. Ebenso wie viele Vertreter von Kommunen begrüße auch er, dass derzeit an vielen Orten Regionalkonferenzen zu der Frage stattfänden, wie das neue Landesplanungsgesetz vor Ort umgesetzt werden könne. Zudem sei er sicher, dass der geplante Windenergieerlass ebenfalls geeignete Maßnahmen vorsehen werde, um den von manchen Seiten vorgetragenen Bedenken entgegenzutreten.

Ein Abgeordneter der CDU fragte nach der zeitlichen Abfolge von Landesplanungsgesetz und Windkrafterlass und äußerte weiter, die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags, durch die Beteiligung an sogenannten Bürgerwindrädern ergäben sich auch in finanzieller Hinsicht Vorteile, die die Akzeptanz steigern könnten, halte er für problematisch. Er warne davor, den Bürgern übertriebene Gewinnerwartungen in Aussicht zu stellen. Zudem bezweifle er, dass sich überhaupt jeweils genügend Bürger zusammentäten, sei der Mindesteinsatz doch häufig so hoch, dass sich nur wenige Menschen eine Beteiligung leisten könnten.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meinte, es gebe genügend Beispiele für gelungene Bürgerprojekte für Windkraftanlagen, auch in sehr kleinen Gemeinden.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, offenbar bestehe fraktionsübergreifend Einigkeit in dem Ziel eines raschen und umfassenden Ausbaus der Windenergie in Baden-Württemberg. Dies zeigten nicht zuletzt die zahlreichen Anträge, die zu diesem Thema auch vonseiten der Opposition eingegangen seien.

Es sei bemerkenswert, dass in Rheinland-Pfalz bis 2030 ein Windenergieanteil von 70% angestrebt werde. Vor diesem Hintergrund halte er das Ziel von 10% in Baden-Württemberg für relativ bescheiden und würde sich freuen, wenn hier noch etwas ehrgeizigere Ausbaumargen vereinbart würden.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD legte dar, was die Frage der Akzeptanz neuer Formen der Energiegewinnung wie Windkrafträder oder Biogasanlagen betreffe, halte er die Erinnerung daran für hilfreich, dass Gemeinden in früheren Zeiten die Energieversorgung traditionell als ihre ureigenen Aufgabe betrachtet hätten. Bis Ende der Fünfzigerjahre des letzten Jahrhunderts hätten viele Gemeinden ihre eigenen Versorgungsnetze betrieben. Er finde es also naheliegend, dass sich viele Gemeinden an Bürgergesellschaften finanziell beteiligen, was sich wiederum positiv auf die Investitionsbereitschaft von Privateuten auswirken werde.

Der Umweltminister erklärte, im Landesplanungsgesetz sei die Frage des Abstands zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung bislang nicht geregelt, und dies solle auch so bleiben. Diese Regelungen blieben dem Windenergieerlass vorbehalten.

Er stelle fest, dass die jetzigen Oppositionsfaktionen 15 Jahre lang den Ausbau der Windkraft blockiert hätten. Vor diesem Hintergrund halte er es nun für vertretbar, dass die neue Landesregierung keine überstürzten Regelungen treffen, sondern Gründlichkeit vor Schnelligkeit stellen wolle. Vor der Einbringung des novellierten Landesplanungsgesetzes würden eine Strategische Umweltpfprüfung sowie ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Die Regionalkonferenzen, die gerade stattgefunden hätten, bestätigten das große Interesse, das Kommunen und private Investoren entwickelten. In diesem Zusammenhang müsse auch deutlich gesagt werden, dass die politischen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz sehr viel investorenfreundlicher seien und dass die Kommunen das Land geradezu drängten, noch mehr Flächen für Windräder ausweisen zu dürfen – und das, obwohl Rheinland-Pfalz schon jetzt in der Relation ein vier Mal so hohes Aufkommen von Windenergie habe wie Baden-Württemberg.

Er kenne zahlreiche Bürgerwindkraftwerke, deren Beteiligungen bereits jetzt überzeichnet seien, und wisse, dass diese Möglichkeit bei Bürgern und Kommunen auf großes Interesse stoße. Dennoch wäre es selbstverständlich unrealistisch, davon auszugehen, dass der Anteil von 10% Windenergie, der für Baden-Württemberg als Ziel formuliert worden sei, einzig und allein durch Bürgerwindkraftanlagen erreicht werden könnte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 12. 2011

Berichterstatter:

Schoch

**20. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/191**

**– Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/191 – für erledigt zu erklären.

24. 11. 2011

Die Berichterstatterin:                   Der Vorsitzende:  
Grünstein                                  Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/191 in seiner 5. Sitzung am 24. November 2011.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Antragsteller seien mit der Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative zufrieden. Er fügte an, die Bundesregierung habe den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vorgelegt, und bat diesbezüglich um Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Diskussion, gerade was das Spannungsfeld zwischen einer Entsorgung durch öffentlich-rechtliche Träger auf der einen und durch private Unternehmen auf der anderen Seite angehe.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, die SPD-Fraktion habe im September dieses Jahres eine Große Anfrage zum Thema „Kreislaufwirtschaft und Einführung der Wertstofftonne im Land“ eingebracht (Drucksache 15/532). Wenn die Ergebnisse der Beratungen auf Bundesebene zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz vorlägen, müsse sich der Ausschuss wieder mit dem aufgerufenen Thema befassen und habe die Frage zu erörtern, bei welchen Regelungen eine Übernahme sinnvoll sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, ihn verwundere, wie wenig das in Rede stehende ernste Thema in der Öffentlichkeit angekommen sei. Er vermute, dass bei diesem Thema Einigkeit zwischen den im Landtag vertretenen Fraktionen bestehe. So stelle die Abfallpolitik in diesem Land eine Erfolgsgeschichte dar, wie auch ein Blick auf die Abfallbilanz zeige.

In der Vergangenheit seien in der Abfallpolitik grundlegende Entscheidungen getroffen worden, die Baden-Württemberg auf einen guten Weg geführt hätten. Er verweise etwa auf die Einführung des Autarkieprinzips, auf dessen Grundlage schließlich hochwertige Anlagen errichtet worden seien. Als Erfolg werte er im Übrigen auch den Verzicht auf den Bau von Sondermüllverbrennungsanlagen. Viele entsorgungspflichtige Gebietskörperschaften im Land verfügten über Systeme zur Getrentsammlung von Abfällen, auch wenn in dieser Hinsicht, z. B. bei Bioabfällen, noch mehr möglich wäre. Die Behandlungsanlagen seien ausgelastet. Es bestünden weder Über- noch Unterkapazitäten.

Gleichzeitig lägen die Abfallgebühren erfreulicherweise auf einem Tiefpunkt in der Historie des Landes.

In den kommenden Jahren drohe nun eine umgekehrte Entwicklung. In der Vergangenheit hätten die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften die vorhandene hochwertige Entsorgungsstruktur über Einnahmen aus Gebühren, zu einem beträchtlichen Teil aber auch über Einnahmen aus der Vermarktung von Wertstoffen finanzieren können. Darauf wolle, überspitzt formuliert, die private Entsorgungswirtschaft jetzt zugreifen. Die Bundesregierung habe in den Entwurf des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes Regelungen aufgenommen, die in Richtung private Entsorgungswirtschaft gingen. Dies halte er für eine Überinterpretation der EU-Abfallrahmenrichtlinie, die in nationales Recht umzusetzen sei, und für einen gravierenden Fehler. Er könne den Protest der entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften hiergegen nachvollziehen und unterstützen sie dabei.

Bisher hätten die Bürger in relativ hohem Maß Abfälle getrennt und Wertstoffe gesammelt. Aus der Vermarktung dieser Stoffe wiederum seien Einnahmen erzielt worden, die sich als Gegenwert in sinkenden Abfallgebühren niedergeschlagen hätten. Die angesprochenen Einnahmen drohten in Zukunft stark zu sinken, sodass die Bürger mit höheren Abfallgebühren belastet würden. Dagegen wende er sich. Deshalb halte er den vom Bundesumweltminister verfolgten Kurs für inakzeptabel. Mit dieser Haltung stehe er unter den Bundesländern nicht allein. Am 25. November 2011 befasse sich das Plenum des Bundesrats mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf.

Auf Baden-Württemberg komme ein weiteres Problem hinzu. So bemühten sich diejenigen, die in Berlin bisher erfolgreich Lobbyarbeit betrieben hätten, jetzt in Brüssel, die Autarkieregelung in Baden-Württemberg auszuhebeln. Der erste diesbezügliche Versuch über die Generaldirektion Umwelt sei nicht sehr erfolgreich gewesen. Daher werde derzeit ein zweiter Versuch über die Generaldirektion Wettbewerb unternommen. Er habe in Gesprächen mit Abgeordneten aller Fraktionen im Europäischen Parlament darum gebeten, Baden-Württemberg dabei zu unterstützen, dass die Autarkieregelung zumindest in ihren Grundregeln erhalten bleibe. Möglicherweise sei sie aber in dem einen oder anderen Punkt anzupassen.

Die Anlagen in anderen Teilen Deutschlands wiesen Überkapazitäten auf. Sie verfügten zum Teil über niedrigere Standards und seien kostengünstiger als die Anlagen in Baden-Württemberg. Insofern bestehe die Gefahr, dass dann, wenn sich die Autarkieregelung in Baden-Württemberg nicht halten lasse, manche Gebietskörperschaften ihre Abfälle dort entsorten, wo die Kosten niedrig seien. Dies wiederum führte dazu, dass die Anlagen in Baden-Württemberg nicht mehr ausgelastet wären. Da jedoch die Fixkosten bestehen blieben, müsste hier mit steigenden Gebühren gerechnet werden. Er könne die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion nur nachdrücklich bitten, mit ihren Kollegen in Berlin noch einmal über die Ausgestaltung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu sprechen.

Der Abgeordnete der CDU betonte, auch aus seiner Sicht weise die baden-württembergische Abfallpolitik über die verschiedenen politischen Konstellationen hinweg ein großes Maß an Kontinuität auf und sei sehr erfolgreich. Im Zusammenhang mit dem Antragsthema stelle sich allenfalls noch die Frage, ob die Kommunen bei nicht gegebener Wirtschaftlichkeit über ausreichende Zugriffsmöglichkeiten verfügten.

Hinsichtlich der Zielsetzung sei sich der Ausschuss einig. So müsse es den Kommunen möglich sein, die bisherige bewährte

## Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Praxis fortzuführen. Er frage, weshalb eine Praxis, die sich als gut erwiesen habe, geändert werden solle.

Der Minister antwortete, hierfür bestehe ein einfacher Grund: Es gehe um viel Geld.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, er habe bezüglich der Einführung der Wertstofftonne von einer Kompromisslinie gehört, wonach die Länder eine eigene Regelung treffen könnten. Ihn interessiere hierzu der aktuelle Sachstand.

Der Minister trug vor, der Punkt sei noch nicht erreicht, an dem über Kompromisslinien gesprochen werden müsse. Vielmehr habe sich das Land zunächst für seine Position einzusetzen. Erst dann, wenn sich diese nicht durchsetzen lasse, stelle sich die Frage nach dem weiteren Verfahren.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/191 für erledigt zu erklären.

21.12.2011

Berichterstatterin:

Grünstein

**21. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/331****– Möglichkeiten der Nutzung und Erforschung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid in Baden-Württemberg****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/331 – für erledigt zu erklären.

27.10.2011

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/331 in seiner 4. Sitzung am 27. Oktober 2011.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf die Antragsbegründung und hob hervor, im Zuge der Energiewende nach dem Ausstieg aus der Atomenergie sei es in den nächsten Jahren unabdingbar, im Sinne einer grundlastfähigen Versorgung auch wieder vermehrt auf Strom aus Kohlekraftwerken zurückzugreifen. Dies werde einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsfor-

schung zufolge allerdings zu erheblich erhöhten CO<sub>2</sub>-Emissionen führen; in den nächsten zehn Jahren sei von einer Steigerung um 22% auszugehen. Der Erforschung von Möglichkeiten zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid komme vor diesem Hintergrund ein umso größeres Gewicht zu.

Weiter führte er aus, laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags hätten 2005 und 2010 in Baden-Württemberg jährlich ca. 86 Millionen t CO<sub>2</sub> verflüssigt werden können. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der dafür benötigten großen industriellen Speicheranlagen. Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags hervorgehe, wären solche Anlagen frühestens in zehn Jahren betriebsbereit. Innerhalb dieses Zeitraums sei allerdings mit einem umfangreichen Ausbau der erneuerbaren Energien zu rechnen, sodass sich die Frage stelle, ob dann solche Speichermöglichkeiten überhaupt noch benötigt würden.

Er gab des Weiteren eine Zusammenfassung der Stellungnahme zu den Ziffern 3 bis 8 des Antrags.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meinte, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor, dass es in Baden-Württemberg keine geeigneten Standorte für die Speicherung von CO<sub>2</sub> gebe. Die Abschaltung und Speicherung von CO<sub>2</sub> komme daher seines Erachtens nur für CO<sub>2</sub> in Frage, das bei großindustriellen Prozessen anfalle. Bei der Stromerzeugung müsse hingegen alles Maßgebliche getan werden, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu minimieren.

Ein Abgeordneter der SPD erachtete es namens seiner Fraktion ebenfalls als keinen geeigneten Weg, Kohlendioxid, das bei der Stromerzeugung freigesetzt werde, unterirdisch zu speichern. Anders sehe es möglicherweise bei CO<sub>2</sub> aus, das aufgrund industrieller Produktionsprozesse freigesetzt werde. Lagerstätten, die zur CO<sub>2</sub>-Speicherung geeignet seien, kämen aufgrund ihrer Beschaffenheit auch für die Lagerung von Methangas in Frage. Diesen Einsatzzweck halte er für zukunftsweisender. Die derzeit zu diesen Themen laufenden Forschungsprojekte sollten seines Erachtens fortgeführt werden.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU bat den Umweltminister um seine Einschätzung in der Frage, ob die EU-Vorgaben zum Thema CCS durch den Gesetzentwurf, den die Bundesregierung zwischenzeitlich auf den Weg gebracht habe, adäquat umgesetzt würden. Er erläuterte, mit dem geplanten Gesetz solle die Zuständigkeit für die Erfüllung der europäischen Vorgaben offenbar auf die Länder übertragen werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verwies auf die Richtlinie 2009/31/EG, die die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichte, gesetzliche Regelungen zur Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> zu treffen, und zwar bereits bis zum Juni dieses Jahres. Während einige Bundesländer über entsprechende Speicherkapazitäten verfügten, gebe es solche Kapazitäten in Baden-Württemberg nicht. In den Ländern, in denen es geeignete Lagermöglichkeiten gebe, wachse allerdings der Widerstand in der Bevölkerung gegen die CCS-Technologie. Daraufhin sei den Ländern von Bundesseite freigestellt worden, sich für oder gegen CCS zu entscheiden. Diese gesetzliche Konstruktion sei allerdings im Bundesrat auf Ablehnung gestoßen; auch Baden-Württemberg habe gegen den Gesetzentwurf gestimmt. Hierzu sei nun der Vermittlungsausschuss angerufen worden.

Er vertrete die Auffassung, die Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> sei ein notwendiger Weg, allerdings mit der klaren Be-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

schränkung auf CO<sub>2</sub> aus industrieller Produktion. Dass CO<sub>2</sub> bei der bestimmten Produktionsprozessen in der Schwerindustrie anfalle, sei derzeit noch nicht vollständig zu vermeiden. Daher gebe es hier keine Alternative zur Speicherung, wolle man das CO<sub>2</sub> nicht klimaschädlich in die Atmosphäre entweichen lassen.

Was die Situation in Bezug auf CO<sub>2</sub> betreffe, das bei der Stromerzeugung anfalle, so komme ein ökonomischer Aspekt hinzu: Kein Investor oder Betreiber von Kohlekraftwerken werde bereit sein, zugleich auch Kapazitäten für die CO<sub>2</sub>-Speicherung vorzuhalten und Lagerstätten zu betreiben.

Er kündigte an, Baden-Württemberg werde sich im Vermittlungsausschuss dafür einsetzen, dass die CCS-Forschung sich auf CO<sub>2</sub> aus solchen Prozessen konzentriere, bei denen es keine Alternative zur CO<sub>2</sub>-Speicherung gebe, nämlich die bereits erwähnten industriellen Prozesse.

Weiter erklärte er, die vom Vertreter der CDU-Fraktion eingangs zitierte Prognose, wonach der CO<sub>2</sub>-Ausstoß aufgrund des Atomausstiegs deutschlandweit um bis zu 22 % zunehmen könnte, halte er angesichts des europaweiten Emissionshandels nicht für plausibel. Betrachte man den europäischen Gesamtkontext, so würden die CO<sub>2</sub>-Emissionen von einer stabilen Basis aus um einen bestimmten Anteil pro Jahr abgesenkt, sodass es berechtigten Grund zu der Erwartung gebe, dass bis 2020 die Ziele der EU erreicht werden könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 12. 2011

Berichterstatter:

Raufelder

**22. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/380  
– Ausbau der Stromnetze****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/380 – für erledigt zu erklären.

27. 10. 2011

Der Berichterstatter:

Winkler

Der Vorsitzende:

Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/380 in seiner 4. Sitzung am 27. Oktober 2011.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, verwies auf die Antragsbegründung und betonte, da Windkraftanlagen nach wie vor am effizientesten in Norddeutschland zu betreiben seien, müsse dem Ausbau von Stromleitungsnetzen große Bedeutung beigemessen werden. Dies gelte nicht nur für die Übertragungsnetze, sondern auch für die Verteilnetze. Hier sei für die nächsten Jahre mit einem erheblichen Investitionsbedarf zu rechnen, auch für geeignete Pilotprojekte.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei zu lesen, dass bis 2020 deutschlandweit ein Ausbaubedarf von bis zu 4 500 km an neuen Höchstspannungsleitungen bestehen werde. In der vergangenen Plenardebatte zum Thema Windkraft habe der Umweltminister unter Bezug auf die Deutsche Energieagentur detailliert, welche Ausbauerfordernisse es für Baden-Württemberg geben werde, hänge davon ab, wie weit Baden-Württemberg in nächster Zeit beim Ausbau regionaler Windkraftanlagen vorankomme. Er frage, ob dies bedeute, dass das Ministerium nun zunächst einmal abwarten und beobachten wolle, was sich in Baden-Württemberg bezüglich des Ausbaus der Windkraft entwickle, bevor der weitere Netzausbau in Angriff genommen werde, oder ob parallel zum Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg auch der Ausbau der Übertragungsnetze vorangetrieben werden solle. Er sehe nämlich die Gefahr, dass große Strommengen aus dem Ausland importiert werden müssten, falls die Übertragungsnetze für Strom aus deutschen Offshore-Windkraftwerken irgendwann nicht mehr ausreichten. Als Exporteur kämen dabei in erster Linie Frankreich und Tschechien infrage, die ihren Strom bekanntlich jedoch zu weiten Teilen in Atomkraftwerken produzierten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags mache die Landesregierung deutlich, dass sie die Durchführung einer Informations- und Dialogoffensive durch das Bundeswirtschaftsministerium unterstützen wolle, um das Verständnis für den erforderlichen Ausbau der Stromnetze zu stärken. Er wolle wissen, welche konkreten Maßnahmen hier in Planung seien und ob ergänzend auch eine landesweite Informationskampagne erwogen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE warf die Frage auf, mit welchen Maßnahmen die Energiekonzerne im Sinne einer größtmöglichen Versorgungssicherheit in den nächsten Jahren überhaupt die Funktionsfähigkeit der bestehenden Stromnetze gewährleisten wollten.

Weiter äußerte er, wichtig sei, dass auch in Baden-Württemberg selbst in den nächsten Jahren ein wesentlicher Beitrag zur Stromerzeugung aus Windkraft geleistet werden könne, sodass eine gewisse Autonomie erreicht werde. Er begrüße daher, dass im Koalitionsvertrag das Ziel eines überdurchschnittlichen Wachstums der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg selbst klar formuliert worden sei. In enger Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur solle nun der zukünftige Netzentwicklungsplan erarbeitet werden. Dass dabei die Bevölkerung selbstverständlich mitgenommen werden müsse, stehe ebenfalls eindeutig im Koalitionsvertrag.

Ein Abgeordneter der SPD machte deutlich, je besser es gelinge, in Baden-Württemberg selbst Strom aus erneuerbaren Energien zu produzieren desto geringer werde der Bedarf an Stromimporten aus dem Norden. Diese Faktoren würden bei der jährlichen Fortschreibung des Netzentwicklungsplans selbstverständlich einfließen. In jedem Fall werde ein Ausbau der Stromleitungen nach Baden-Württemberg in gewissem Umfang notwendig sein; für die Akzeptanz dieses Ausbaus müssten alle politisch Verantwortlichen auch gemeinsam werben.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Der Mitunterzeichner des Antrags machte geltend, angesichts der überaus großen Herausforderungen der Energiewende wie auch der Notwendigkeit, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter abzusenken, hielte er es für naiv, als Zielvorgabe eine Energieautarkie des Landes Baden-Württemberg zu formulieren. Baden-Württemberg werde als Industriestandort in nächster Zeit zwangsläufig in noch größerem Ausmaß als bislang zum Stromimportland; dieser Erkenntnis dürfe sich niemand verschließen.

Ein Abgeordneter der CDU stellte klar, die entscheidende Frage sei, ob der zur Verfügung gestellte Strom grundlastfähig sei oder nicht. Strom aus Windkraft sei, ob nun onshore oder offshore produziert, naturgemäß nicht grundlastfähig. Das bedeutet, dass in jedem Fall Stromnetze in ausreichendem Umfang vorgehalten werden müssten.

Auch er rate im Übrigen davon ab, für Baden-Württemberg die Energieautarkie als Ziel zu deklarieren.

Der Umweltminister erläuterte, selbstverständlich hänge der zusätzliche Ausbaubedarf bei den Stromnetzen in Baden-Württemberg unmittelbar davon ab, welche Stromkapazitäten durch erneuerbare, aber auch durch herkömmliche Energien – in diesem Zusammenhang nenne er ausdrücklich auch Gaskraftwerke – in den nächsten Jahren in Baden-Württemberg selbst produziert werden könnten. In diesem Zusammenhang müsse verstärkt auch über ökonomische Anreize – Stichwort Kapazitätsmarkt – nachgedacht werden.

Baden-Württemberg sei zweifellos schon seit Langem Stromimportland. Daher begrüßte er ausdrücklich die Feststellung, das Ziel der Energieautarkie für Baden-Württemberg sei von vornherein unrealistisch. Er erinnere jedoch daran, dass eben dies die Leitlinie im Energiekonzept der vorherigen Landesregierung für den Zeitraum bis 2020 gewesen sei. Seine Fraktion und auch er selbst hätten dagegen immer wieder darauf verwiesen, dass in einem liberalisierten Energiemarkt der Strom nicht an Grenzen hältmache.

Gemeinsames Ziel sollte es daher sein, in den kommenden Jahren zur Kompensation für die Abschaltung der Atomkraftwerke möglichst viel Strom aus erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg selbst zu produzieren und hierfür die notwendigen politischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Darüber hinaus gelte es selbstverständlich auch die technischen Voraussetzungen dafür zu optimieren, dass offshore produzierter Strom nach Baden-Württemberg transportiert werden könne. Dabei gehe es gar nicht einmal vordringlich um einen Zubau von Trassen, sondern um die Optimierung und Ertüchtigung der bestehenden Übertragungsnetze. Neue Stromtrassen hingegen seien in Ländern wie Niedersachsen, Hessen und Thüringen unabdingbar.

Anders stelle sich das Problem bei den Verteilernetzen dar. Diese müssten zukünftig darauf ausgerichtet sein, Strom aus 108 000 Anlagen in Baden-Württemberg zur Gewinnung erneuerbarer Energien aufzunehmen und zu den Verbrauchern zu transportieren. Die dabei benötigten Effizienzsteigerungen stellten neue Herausforderungen dar, auf die mithilfe intelligenter Netzwerktechnik – Stichwort Smart Grid – reagiert werden müsse. Auch dabei stehe nicht der Neubau von Trassen im Vordergrund; vielmehr müssten die bereits bestehenden Netze intelligent aufgerüstet werden.

Er versicherte, in allen skizzierten Fragen befindet sich die Landesregierung selbstverständlich mit allen Stromproduzenten sowie auch mit den großen und den kleineren Netzbetreibern in steiger und enger Abstimmung.

Auf eine entsprechende Frage eines weiteren Abgeordneten der CDU antwortete er, im Hinblick auf das Stichwort Kapazitätsmarkt sei es tatsächlich notwendig, über neue Instrumente nachzudenken. Dies könnte etwa die Ausschreibung bestimmter Energieleistungen sein, für die sich auch ausländische Unternehmen bewerben könnten.

Im Zusammenhang mit dem Energiepaket, das im Frühsommer auf Bundesebene beraten worden sei, habe Baden-Württemberg u. a. den Vorschlag gemacht, das Instrument des Kapazitätsmarkts im Energiewirtschaftsgesetz zu verankern. Dieser Vorschlag sei sowohl im Bundesrat als auch beim Bundeswirtschaftsministerium mit Interesse aufgenommen worden, und er gehe davon aus, dass detaillierte Diskussionen hierüber demnächst auf allen Ebenen stattfinden könnten. Darüber hinaus lasse sein Haus derzeit Vorschläge zur Ausgestaltung des Kapazitätsmarkts prüfen.

Ein dritter Abgeordneter der CDU machte deutlich, Baden-Württemberg habe zwar bislang durchaus Strom importiert, allerdings hätten die Stromexporte in der Summe überwogen. Dies werde sich nun voraussichtlich ändern. Allerdings sei es der Bevölkerung nur schwer zu vermitteln, dass Atomkraftwerke im Land abgeschaltet werden müssten und die fehlenden Strommengen durch Atomstrom aus Frankreich gedeckt würden.

Der Umweltminister teilte mit, im Frühjahr dieses Jahres habe Baden-Württemberg infolge des Abschaltens der Atomkraftwerke im Land tatsächlich Strom u. a. aus Frankreich beziehen müssen. Bei den französischen Stromimporten habe es sich, wie von der Bundesnetzagentur ausdrücklich bestätigt worden sei, jedoch nicht um Atomstrom gehandelt, sondern um Strom aus Kohlekraftwerken, die Frankreich in Kaltreserve halte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, ob der Minister bestätigen könne, dass in diesem Zeitraum kein Strom aus dem AKW Fessenheim nach Baden-Württemberg transportiert worden sei.

Der Umweltminister erwiderte, es sei schwierig, die Quelle des Stroms jeweils zweifelsfrei zu bestimmen. Allerdings lasse sich statistisch belegen, dass es sich bei den Stromimporten tatsächlich um Strom aus fossilen Energieträgern gehandelt habe. Die Stromüberschüsse, die in Fessenheim produziert würden, gingen nicht nach Baden-Württemberg, sondern seien seines Wissens von E.ON übernommen worden.

Er könne bestätigen, dass Deutschland in der Vergangenheit einen Stromexportüberschuss von ca. 20 Milliarden kWh jährlich aufgewiesen habe. Nach der Stilllegung von Atomanlagen werde sicherlich kein Exportüberschuss mehr zu verzeichnen sei; vielmehr würden sich nach seiner Prognose zukünftig Importe und Exporte die Waage halten.

Der Ausschuss beschloss ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 2011

Berichterstatter:

Winkler

**23. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/458  
– Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/458 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/458 – in folgender Fassung zustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

darauf hinzuwirken, dass bei der Behandlung des „Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden“ im Vermittlungsausschuss auf der Basis der unter Abschnitt I des Antrags beschriebenen Positionen der Landesregierung ein Kompromiss gefunden wird, der in klimapolitischer Hinsicht mindestens gleichwertig ist.“

27. 10. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Murschel

Der stellv. Vorsitzende:

Winkler

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/458 in seiner 4. Sitzung am 27. Oktober 2011.

Der Vorsitzende verwies eingangs auf den hierzu vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD (*Anlage*).

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedauere sehr, dass der Entwurf des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Bundesrat gescheitert sei. Die Gründe für die Ablehnung, wie sie in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags wiedergegeben worden seien, überzeugten ihn nicht. Er halte es für dringend erforderlich, dass das Gesetz doch noch in der geplanten Form verabschiedet werde.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, auch seine Fraktion sei von dem Scheitern des Gesetzentwurfs enttäuscht, sei es doch unabdingbar, dass sich die Sanierungsquote, die derzeit bundesweit nur bei 1 % liege, auf 2 bis 3 % pro Jahr steigere. Allerdings unterstützte er die Haltung der baden-württembergischen Landesregierung, und zwar schon aufgrund des bürokratischen Aufwands, der betrieben werden müsse, um die Subventionen in Form von Steuervergünstigungen tatsächlich in Anspruch nehmen zu können. Als interessante Alternative erachte er den Vorschlag, auf Bundesebene die im Fall des Scheiterns des Gesetzentwurfs frei werdenden Mittel einzusetzen, um zielgerichtet

KfW-Programme aufzulegen bzw. auszubauen. Er würde eine Art Mittelweg bevorzugen.

Zudem vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass der Bund, der bekanntlich hohe Einnahmen aus den Emissionszertifikaten generiere, eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Energieeffizienz trage. Vor diesem Hintergrund werde begrüßt, dass die Landesregierung sich dafür einsetze, das Vermittlungsverfahren in Gang zu setzen. Dabei müsse eine Lösung gefunden werden, die realisierbar sei, gleichzeitig jedoch in ihren Konsequenzen auf keinen Fall hinter das zurückfallen dürfe, was bislang klimapolitisch erreicht worden sei. Es müsse sichergestellt werden, dass als Minimum die Effekte erzielt würden, die die Bundesregierung mit ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf intendiert habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass Baden-Württemberg nicht das einzige Bundesland gewesen sei, das den Gesetzentwurf im Bundesrat abgelehnt habe. Der vorgelegte Änderungsantrag (*Anlage*) verfolge die Absicht, einen gangbaren Kompromiss zu finden, der in klimapolitischer Hinsicht mindestens ebenbürtig sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft machte deutlich, angesichts der niedrigen Sanierungsquote von bundesweit nur ca. 1 % bedürfe es selbstverständlich verstärkter Anstrengungen, um die Klimaschutzziele bis 2020 zu erreichen. Denn bekanntlich stammten ca. 30 bis 40 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Gebäudebereich. Daher müsse die Sanierungsquote mindestens doppelt so hoch wie heute, besser aber noch höher sein.

Auf der Umweltministerkonferenz im vergangenen Mai habe Einvernehmen darüber bestanden, dass der Bund hier eine Bringschuld habe und wesentlich mehr Mittel bereitstellen müsse als die 1,5 Milliarden €, die derzeit in Rede stünden. Um die Sanierungsquote tatsächlich auf die mindestens notwendigen 2,5 % zu bringen, bedürfe es nach Ansicht der Umweltminister vonseiten des Bundes eines Betrags von 4,5 bis 5 Milliarden €.

Der Bund habe auf diese Forderung hin ein Förderprogramm über die KfW mit einem Volumen von 1,5 Milliarden € und zusätzlich eine steuerliche Abschreibung von 10 % in Aussicht gestellt. Dies bedeute allerdings, dass die Länder in erheblichem Umfang zur Finanzierung herangezogen werden müssten; dabei sei von 800 bis 900 Millionen € auszugehen. Nach dem Königsteiner Schlüssel würde dies für Baden-Württemberg einen Beitrag von ca. 100 Millionen € bedeuten. Da die Aufkommen aus dem Emissionshandel allerdings vollständig an den Bund und nicht etwa auch an die Länder gingen, vertraten die Bundesländer unabhängig von den Farben ihrer jeweiligen Regierung den Standpunkt, dass zunächst der Bund in der Pflicht sei.

In diesem Zusammenhang sehe auch er mit Sorge, dass die Bürger derzeit zunächst einmal abwarten wollten, ob die in Aussicht gestellten Fördermittel tatsächlich zur Verfügung gestellt würden, bevor sie die Entscheidung träfen, in Sanierungsmaßnahmen zu investieren. Dies habe schon jetzt einen Sanierungsstau zur Folge.

Er hoffe, dass es nun im Vermittlungsausschuss, in dem Baden-Württemberg bei diesem Thema federführend durch das Finanzministerium vertreten werde, so schnell wie möglich zu einer Regelung kommen könne, die dazu beitrage, dass der Sanierungsstau aufgelöst werden könne.

Bezüglich geeigneter Fördermodalitäten gelte es dafür zu sorgen, dass auch die Bezieher von mittlerem Einkommen genügend An-

reize erhielten, in Sanierungsmaßnahmen zu investieren. Daher spielt der Aspekt der steuerlichen Progression durchaus eine wichtige Rolle. Um hier zu vertretbaren Lösungen zu kommen, müsse seines Erachtens kein Eingriff in die geltende Steuersystematik erfolgen. Vielmehr könne er sich Regelungen vorstellen, die ebenfalls dem Grundgedanken eines spürbaren Anreizes gerade für Normalverdiener gerecht würden.

Der Ausschussvorsitzende rief zunächst den Änderungsantrag (*Anlage*) zur Abstimmung auf.

Dieser Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss beschloss sodann als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II des Antrags in der durch den Änderungsantrag (*Anlage*) veränderten Fassung zuzustimmen.

14. 12. 2011

Berichterstatter:

Dr. Murschel

Anlage  
zu TOP 7

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD**

**zum dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/458**

**Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/458 – wie folgt neu zu fassen:

„darauf hinzuwirken, dass bei der Behandlung des ‚Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden‘ im Vermittlungsausschuss auf der Basis der unter Abschnitt I des Antrags beschriebenen Positionen der Landesregierung ein Kompromiss gefunden wird, der in klimapolitischer Hinsicht mindestens gleichwertig ist.“

27. 10. 2011

Renkenen, Raufelder, Schoch, Marwein, Dr. Murschel GRÜNE Stober, Gruber, Grünstein, Rolland, Winkler SPD

**24. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/461**

**– Grundwasserqualität und Ausbringung von „Wirtschaftsdünger“ pflanzlicher Herkunft**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/461 – für erledigt zu erklären.

27. 10. 2011

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Rolland Winkler

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/461 in seiner 4. Sitzung am 27. Oktober 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und legte dar, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass beim Grundwasserschutz in Baden-Württemberg tatsächlich eine erfolgreiche Bilanz gezogen werden könnte. Im Ländervergleich nehme Baden-Württemberg bezüglich der Grundwasserqualität den zweiten Platz ein.

Eine neue Situation stelle sich aktuell allerdings aufgrund der zunehmenden Ausbringung von Wirtschaftsdünger pflanzlicher Herkunft, zumeist Gärresten von Pflanzenteilen aus Biogasanlagen. In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde zwar kein eindeutiger Kausalzusammenhang zwischen der Ausbringung solcher Gärreste und dem Anstieg des Stickstoffgehalts im Boden und in der Folge auch der Nitratkonzentration im Grundwasser aufgezeigt, dennoch müsse die Entwicklung angesichts des regional immer ausgedehnteren Energiepflanzenanbaus zukünftig sorgfältig beobachtet werden.

Er halte es daher für wichtig, mögliche Zusammenhänge zwischen der Ausbringung von Gärresten und dem Nitratgehalt im Grundwasser noch genauer zu analysieren. Allerdings lasse sich wohl schon jetzt konstatieren, dass mit dem Anbau nachwachsender Rohstoffe vielfältige Folgewirkungen für die Umwelt verbunden sein könnten und neben der Gefahr des Auslaugens der Böden und des Rückgangs der Biodiversität auch negative Folgen für die Gewässerqualität befürchtet werden müssten.

Bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags bitte er noch um nähere Erläuterung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags deutlich, zwar sei es erfreulich, dass der Nitratmittelwert zwischen 1994 und 2010, wohl auch als erfreuliche Auswirkung der SchALVO, um rund 16% gesunken sei. Mit einem Wert von knapp 23 mg/l liege er jedoch immer noch fast dreimal so hoch wie der Wert von 8 mg/l, der als natürliche „Hintergrundbelastung“ gelten könne. Daher müssten die Anstrengungen zum Gewässerschutz fortgesetzt werden.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Die Stickstoffobergrenze laut EU-Nitratrichtlinie von 170 kg/ha, auf die auch in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags verwiesen werde, gelte selbstverständlich für jeden Landwirt, unabhängig davon, ob er eine Biogasanlage betreibe oder nicht.

Vorhersagen über die Ökobilanz von Biogasanlagen seien schwierig zu treffen, zeigten sich die Folgen eines verstärkten Düngemittel- oder Gärresteeintrags doch vermutlich erst in mehreren Jahren. Dann jedoch sei es umso schwieriger, den Prozess wieder rückgängig zu machen. Daher halte auch er es für dringend geboten, den Sachverhalt zu beobachten und die Entwicklung durch wissenschaftliche Analysen und Forschungsprojekte zu begleiten.

Eine Abgeordnete der SPD stellte fest, im Ländervergleich liege Bayern in puncto Grundwasserqualität fast gleichauf mit Baden-Württemberg, obwohl es dort keine Verordnung wie die baden-württembergische SchALVO gebe. Daher stelle sich die Frage, wie Bayern dennoch zu diesen vergleichsweise guten Resultaten komme und ob Baden-Württemberg möglicherweise von den dortigen Erfahrungen profitieren könnte.

Erfreulich sei fraglos, dass die Belastung des Wassers mit Pflanzenschutzmittelrückständen zurückgegangen sei. Aus ihrer eigenen beruflichen Praxis wisse sie, dass gerade auch die kleinen kommunalen Wasserversorger ein ausgeprägtes Interesse an größtmöglichen Gewässerschutz hätten, damit das Wasser bereits bei der Entnahme von möglichst guter Qualität sei. Ein Nitratwert von 25 oder gar 50 mg/l sei für sie stets ein Alarmsignal.

Auch nach ihrer Einschätzung habe sich die SchALVO durchaus bewährt und stoße bei den Landwirten auch auf viel Akzeptanz. Zukünftig müsste vielleicht noch mehr Augenmerk auf die Frage gelegt werden, welche Pflanzen in bestimmten Regionen in welchem Umfang angebaut würden.

Aufgrund des dichten Kontrollnetzes in Baden-Württemberg sehe sie gute Chancen, hohe Wasserbelastungen frühzeitig aufzuspüren und deren Ursachen zu ermitteln. Daher werde es nach ihrem Dafürhalten sehr rasch feststellbar sein, ob durch das Einbringen von Gärresten die Belastungen mit Nitrat etc. signifikant ansteigen. Im Sinne eines effizienten Gewässerschutzes müsse auf die Einhaltung der Auflagen und der Grenzwerte geachtet werden. Ob Stickstoffdünger nun pflanzlicher oder tierischer Herkunft sei, sei dabei unerheblich.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verwies eingangs nochmals auf die Problematik, dass häufig erst nach Jahren feststellbar sei, welche Belastung die Eintragung unterschiedlicher Stoffe ins Grundwasser verursacht habe. Viele Stoffe, die sich jetzt belastend auf das Grundwasser bzw. auf das Trinkwasser auswirken, seien bereits seit mehreren Jahren verboten.

Ein Vertreter des MLR legte in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags dar, in den vier Landkreisen, in denen derzeit fast die Hälfte aller Biogasanlagen Baden-Württembergs zu finden seien, seien in Auswertung der Ergebnisse aller dort vorhandenen Messstellen erfreulicherweise bei lediglich vier der insgesamt 492 Messstellen Auffälligkeiten zu beobachten. Dies sei sicherlich zunächst einmal erfreulich. Allerdings seien Biogasanlagen in größerem Umfang erst seit 2003 in Betrieb. Daher würden im Sinne eines Frühwarnsystems auch zukünftig alle Messdaten sorgfältig ausgewertet, um möglichst frühzeitig mögliche Zusammenhänge zwischen der Einbringung von Gärresten und einer Grundwasserbelastung aufdecken zu können.

Auf Nachfrage des Vertreters der SPD-Fraktion antwortete ein Vertreter des Umweltministeriums, Stickstoffeinträge unterliegen ebenso wie die Eintragung von Gülle einer zeitlichen Befristung. Bis Ende März eines jeden Jahres, also im Winterhalbjahr, dürften solche Stoffe nicht in den Boden gelangen. Entscheidend sei, ob die Gefahr bestehe, dass Stickstoff ins Grundwasser ausgewaschen werde. Als Bedingung für die Baugenehmigung einer Biogasanlage sei im Übrigen der Nachweis ausreichender Lagerkapazitäten für die Zwischenlagerung zwangsläufig vorgeschrieben.

Sollte sich abzeichnen, dass sich, auch aufgrund von Grünlanddüngung, der zunehmende Eintrag von Gärresten aus den immer größer werdenden Biogasanlagen negativ auf die Wasserqualität auswirke, gäbe es die Möglichkeit, über die Düngemittelverordnung oder durch wasserschutzrechtliche Vorgaben steuernd einzutreten. Denkbar wären auch Änderungen der SchALVO in Richtung einer entsprechenden Beschränkung.

Für große, gewerblich betriebene Biogasanlagen gelte seit letztem Jahr eine neue Rechtssetzung, nämlich die sogenannte Verbringungsverordnung. Dies diene nicht zuletzt der Nachverfolgbarkeit von Stoffen. Stichprobenartige Kontrollen hätten derzeit jedoch keinen Grund zu Beanstandungen ergeben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP plädierte dafür, zukünftig bei der Genehmigungspraxis bezüglich des Baus von Biogasanlagen noch stärker als bislang nach den jeweiligen Bodenbeschaffenheiten an den Standorten zu differenzieren.

Der Ausschuss beschloss ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.12.2011

Berichterstatterin:

Rolland

**25. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkenen u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/529 – Sicherheit der Atomkraftwerke in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkenen u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 15/529 – für erledigt zu erklären.

27.10.2011

Der Berichterstatter:

Nemeth

Der Vorsitzende:

Müller

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/529 in seiner 4. Sitzung am 27. Oktober 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und äußerte weiter, es sei erfreulich, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags die EnBW in Ergänzung zu den vorhandenen Notstromaggregaten nun auch am Standort Neckarwestheim ein mobiles Notstromaggregat bereit halte, um den Risikoschutz im Katastrophenfall zu verbessern. Allerdings verstehe er nicht, weshalb in Neckarwestheim nur ein einziges mobiles Notstromaggregat verfügbar sei, während für den Standort Philippsburg laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags gleich drei solcher Notstromaggregate angeschafft worden seien.

Weiter führte er aus, äußerst aufschlussreich finde er die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags aufgeführte Liste von meldepflichtigen Ereignissen bei den Anlagen Neckarwestheim II und Philippsburg 2. Dabei falle deutlich ins Auge, dass es aus Philippsburg weit mehr Meldungen gegeben habe als aus Neckarwestheim.

Unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags fragte er, ob das dort erwähnte fortwährende Routinemessprogramm zur geologischen Situation am Standort Neckarwestheim auch in Zukunft fortgeführt werden solle und welches Institut mit den Messungen beauftragt sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat den Umweltminister um Auskunft zur Situation im Kernkraftwerk Fessenheim bezüglich der Ausrüstung mit Kühlaggrenaten und der Notstromversorgung.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass die erwähnten meldepflichtigen Ereignisse in baden-württembergischen Atomkraftwerken jeweils der niedrigsten Bewertungskategorie angehörten. Er entnehme der Stellungnahme zum Antrag im Übrigen, dass seitens der Betreibergesellschaft schon in den Jahren zuvor ein hoher Standard von redundanten Sicherheitssystemen gewährleistet gewesen sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags machte deutlich, wie jede Technik, so sei auch die Atomenergie störanfällig. Bei der Analyse der meldepflichtigen Ereignisse hätten offenbar bereits relativ kleine Abweichungen – ob technologisch bedingt oder auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen – erhebliche systemrelevante Auswirkungen zur Folge gehabt.

Des Weiteren kündigte er an, den Antrag an die Landesregierung zu richten, in ähnlicher Weise, wie es mit dem vorliegenden Antrag für die baden-württembergischen Atomkraftwerke vorgenommen worden sei, auch eine Übersicht über die Situation der grenznahen Atomkraftwerke in Frankreich und in der Schweiz zu liefern. Dies sei im Interesse der Anwohner dringend erforderlich, lebten doch die Anwohner in der Region Lörrach in einem Radius, der europaweit die höchste Dichte an Kernkraftwerken aufweise.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, im Sommer habe in seinem Haus ein Gespräch mit den Betreibern der Anlagen Neckarwestheim II und Philippsburg 2 sowie dem Vorstand der EnBW AG stattgefunden, in dem auch die erheblichen Unterschiede in der Meldestatistik zwischen beiden Kraftwerksstandorten thematisiert worden sei. Er habe seine Erwartung deutlich formuliert, dass sich die Situation in Philippsburg 2 zukünftig nicht anders darstelle als in Neckarwestheim.

Als einen Grund für die feststellbaren Abweichungen in der Statistik sehe er neben den Unterschieden beim Sicherheitsmanagement, dass beim Austausch von Komponenten unterschiedlich verfahren worden sei. Während ein solcher Austausch am Standort Neckarwestheim stets durch Anlagenbetreiber selbst ausgeführt worden sei, der diese Anlage selbstverständlich sehr gut kenne, sei diese Aufgabe in Philippsburg in der Vergangenheit einem externen Unternehmen übertragen worden. Von dieser Praxis sei allerdings in jüngster Zeit abgerückt worden.

Des Weiteren habe es im Jahr 2001 in Philippsburg einen nicht unerheblichen Störfall gegeben, der bekanntlich in der Folge auch einen Untersuchungsausschuss beschäftigt habe. Aufgrund dessen liege die Vermutung nahe, dass Vorfälle in Philippsburg aus Gründen der Vorsicht und der Vorsorge eher früher und häufiger gemeldet würden. Möglicherweise werde dort nun nach dem Prinzip verfahren, dass lieber einmal zu viel eine Meldung ergehen sollte als einmal zu wenig.

Insgesamt sei er aber zuversichtlich, dass in Philippsburg alles daran gesetzt werde, die Zahl der meldepflichtigen Ereignisse zu senken.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das auf Dauer angelegte Routinemessprogramm in Neckarwestheim werde fortgesetzt. Damit werde einer Forderung der zuständigen Behörden entsprochen, die sich aufgrund eines eindeutigen Gutachtens bei der geologischen Erkundung im Zuge des Anlagenbaus gestellt habe. Denn es sei aufgrund der spezifischen geologischen Situation am Standort unabdingbar, alles zu tun, um mögliche tektonische Verschiebungen so früh wie möglich zu erkennen und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten.

Das Messprogramm werde vom Betreiber durchgeführt, der hierzu eine Fachfirma beauftrage. Unabhängig davon bestehe eine jährliche Berichtspflicht an das Ministerium sowie eine Prüfung durch die Universität Karlsruhe, die als unabhängige staatliche Einrichtung daneben sowohl an der Auswahl der Messstellen als auch an der Interpretation der erhobenen Daten beteiligt sei.

Weiter erklärte er, bereits vor dem Atomunfall in Fukushima hätten die Betreiber baden-württembergischer Atomkraftwerke einen Pool mobiler Notstromaggregate vorgehalten, die im Bedarfsfall zu der Anlage hätten verbracht werden können, in der sie benötigt worden wären. Aufgrund der Erfahrungen von Fukushima würden diese Notstromaggregate nun jeweils direkt am Standort des jeweiligen Kernkraftwerks installiert, sodass sie ohne Verzögerungen zum Einsatz gelangen könnten.

Der Standort Neckarwestheim habe aufgrund der Tatsache, dass im benachbarten Walheim noch immer eine Schnellstartturbine bereitstehe, von der eine unterirdisch verlegte Leitung zum Kernkraftwerk führe, eine bessere Netzanbindung als Philippsburg. Da es eine solche Infrastruktur in Philippsburg nicht gebe, stünden dort nun gleich drei Notstromaggregate bereit. Die Leistungskraft sei so bemessen, dass Dieselaggregate des Typs D 2 ersetzt bzw. gestützt werden könnten, wie sie etwa im Fall eines Flugzeugabsturzes zum Einsatz kommen würden.

Der Ausschuss beschloss ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.12.2011

Berichterstatter:

Nemeth

**26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/627**  
**– Umsetzung der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU – Drucksache 15/627 – für erledigt zu erklären.

24. 11. 2011

Der Berichterstatter:                   Der Vorsitzende:  
Marwein                                  Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/627 in seiner 5. Sitzung am 24. November 2011.

Ein Abgeordneter der CDU fragte die Landesregierung, ob das Ziel der EU, bis zum Jahr 2020 den Primärenergieverbrauch um 20 % zu senken, für Baden-Württemberg erreichbar erscheine.

Unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags erkundigte er sich, was das Land tun wolle, um seiner Verpflichtung zu energetischen Sanierung von Landesimmobilien nachzukommen.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags bat er um Auskunft, inwieweit auch Aspekte der Energieeffizienz sowie andere Umweltkriterien in Kaufentscheidungen im Rahmen der öffentlichen Beschaffung einbezogen würden.

Weiter führte er aus, was die in Ziffer 5 des Antrags angeführten regionalen Energieagenturen betreffe, so interessiere ihn, wie lange die Förderung dieser Agenturen vonseiten des Landes noch laufen werde und welche Perspektiven diese Agenturen nach Auslaufen der Förderphasen hätten. Wichtig sei auch, ob die personelle Ausstattung der Agenturen ausreiche, um allen Anfragen aus der Bevölkerung entsprechen zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für wichtig, dass die Energieagenturen wirtschaftlich selbstständig arbeiteten, und betonte, dies diene auch der Unabhängigkeit der Beratung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, er sei überzeugt, dass bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz die Verhältnismäßigkeit gewahrt sei und die Vorgehensweise dem Subsidiaritätsprinzip entspreche. Da sich erwiesen habe, dass die auf Basis der Freiwilligkeit unternommenen Anstrengungen nicht ausreichten, um die Reduktionsziele zu erreichen, führe für die EU kein Weg daran vorbei, bestimmte Maßnahmen nun verpflichtend vorzuschreiben.

Ein Abgeordneter der SPD sprach das Problem an, dass die jährliche Quote für energetische Sanierungen, die den Prognosen zufolge bei 2 bis 3 % hätte liegen sollen, noch immer bei ca. 1 % stagniere, und fügte hinzu, ihn habe etwas erstaunt, dass in der Begründung des vorliegenden Antrags die Zielsetzung der EU,

bis 2020 20 % des EU-weiten Primärenergieverbrauchs einzusparen, offenbar infrage gestellt werde. Seine Fraktion halte die EU-Richtlinie zur Energieeffizienz für einen richtigen Schritt.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, auch ihn habe die skeptische Haltung, die in der Antragsbegründung zum Ausdruck komme, verwundert, und dies umso mehr, als die Beschlüsse bezüglich einer verbesserten Energieeffizienz doch seinerzeit unter deutscher Präsidentschaft getroffen worden seien.

Nach derzeitigem Ausbaustand sei absehbar, dass die Reduktionsziele – diese Prognose habe kürzlich auch Energiekommissar Oettinger bestätigt – ohne zusätzliche Anstrengungen um Längen verfehlt würden. Unter Federführung des Energiekommissars seien daher konkrete Vorschläge für weitergehende Maßnahmen unterbreitet worden, um die ehrgeizigen Ziele bis 2020 doch noch erreichen zu können. Bei der Formulierung der Effizienzrichtlinie seien die Spielräume für die konkrete Ausgestaltung durch die Mitgliedsländer im Übrigen groß. Eingriffe in die Kompetenzen der Länder könne er daher nicht erkennen.

Äußerungen, die zur geplanten EU-Effizienzrichtlinie in den letzten Monaten vonseiten des Bundeswirtschaftsministeriums gekommen seien und die offenbar auf eine Blockierung dieses Entwurfs abzielten, halte er für kontraproduktiv. Eine einheitliche Position der Bundesregierung sei bislang allerdings ausgeblieben.

Tatsächlich stelle die Maßnahme, die Energieversorgungsunternehmen zu verpflichten, pro Jahr eine Einsparquote von 1,5 % zu erzielen, eine Neuerung dar. Er sehe hierin jedoch keine Gängelung, sondern sogar eine interessante Chance, nicht zuletzt auch, um neue Geschäftsfelder zu erschließen. Die Umweltministerkonferenz habe vor Kurzem bezüglich der Energieeffizienzpolitik denn auch den Beschluss gefasst, „das vorgesehene zweistufige Verfahren, um das ehrgeizige Ziel der Minderung des Primärenergieverbrauchs um 20 % bis 2020 erreichen zu können“, zu befürworten.

Vor diesem Hintergrund bitte er gerade die Vertreter der Oppositionsfraktionen, ihre Einflussmöglichkeiten in Berlin im Sinne einer zukünftig deutlich verstärkten Energieeffizienz zu nutzen und ihre Parteikollegen auf Bundesebene aufzufordern, an der Unterstützung der Energieeffizienzrichtlinie festzuhalten.

Weiter führte er aus, das Netz der Energieagenturen, für die das Land für die ersten drei Jahre jeweils eine Startfinanzierung im Umfang von 100 000 € gewährt habe, sei inzwischen, von einigen weißen Flecken, abgesehen recht dicht geknüpft. Insgesamt könne also von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden. Die finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen diese Agenturen arbeiteten, erwiesen sich allerdings als sehr heterogen. So erfuhr manche Energieagenturen zusätzliche Förderung vonseiten des jeweiligen Landkreises, während andere in dieser Hinsicht leer ausgingen.

Er betonte, die regionalen Energieagenturen leisteten grundsätzlich auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, da aus erfolgreichen Beratungen über kurz oder lang zumeist Investitionen resultierten. Insofern profitiere nicht nur das örtliche Handwerk, sondern beispielsweise auch die Bankenlandschaft.

Während allerdings viele Energieagenturen längst aus eigener Kraft bzw. mit Unterstützung des Landkreises oder der Region erfolgreich funktionierten, forderten andere eine fortgesetzte Unterstützung durch das Land. Eine Dauerfinanzierung vonseiten des Landes könne jedoch aus nachvollziehbaren Gründen nicht geleistet werden. Er appelliere daher an die kommunale Seite,

## Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

die Chancen in den Blick zu nehmen, die Energieagenturen böten, und ihnen zur Seite zu stehen. Ob für solche Förderzwecke auch EFRE-Mittel herangezogen werden könnten, sei sicherlich der Prüfung wert; Zusagen diesbezüglich könne und wolle er derzeit jedoch nicht machen.

Er fuhr fort, das Ausmaß des Sanierungsbedarfs bei Landesgebäuden, auch in energetischer Hinsicht, sei inzwischen hinreichend bekannt. Die Landesregierung habe hierfür bereits mit dem jüngsten Nachtragshaushalt deutlich mehr Mittel bereitgestellt. Allerdings sei angesichts der milliardenschweren Deckungslücke auch klar, dass eine weitere Mittelaufstockung im kommenden Haushalt nicht ausreichen werde, um das Problem in den Griff zu bekommen. Daher müsse über weitere Instrumente nachgedacht werden, etwa über ein Einspar-Contracting. An solche Fragen sei die Landeshochbauverwaltung nach seinem Eindruck in den letzten Jahren zu zögerlich herangegangen. Durch solche Versäumnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte sei beim Thema „Sanierungsbedarf bei Landesgebäuden“ eine schwere Hypothek für den Landeshaushalt entstanden.

Mit dem Minister für Finanzen und Wirtschaft würden derzeit Gespräche über generelle Fragen des Umgangs mit den landeseigenen Liegenschaften geführt; dabei gehe es auch darum, Instrumente zu eruiieren, um möglicherweise auch private Kapitalgeber für einen Einstieg in Sanierungsvorhaben zu interessieren.

Abschließend sagte er zu, dem Ausschuss die Antwort auf die Frage nach dem Stellenwert der Energieeffizienz sowie anderer Umweltfaktoren als Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung schriftlich zu übermitteln.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.01.2012

Berichterstatter:

Marwein

**27. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a.  
CDU und der Stellungnahme des Ministeriums  
für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft –  
Drucksache 15/660**  
**– Bedeutung der Kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU – Drucksache 15/660 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU – Drucksache 15/660 – abzulehnen.

24.11.2011

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Müller

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/660 in seiner 5. Sitzung am 24. November 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erklärte, der Ausbau der Kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg sei auch deshalb so wichtig, weil diese Form der Energieerzeugung grundlastfähig sei. Die zahlreichen bestehenden kleinen Wasserkraftanlagen erfüllten jedoch vielfach nicht die geltenden europäischen Vorgaben, da sie nicht über einen Fischaufstieg verfügten. Dieser Zustand sei ökologisch nicht länger tragbar. Gerade die besonders kleinen Anlagen hätten jedoch vielfach nicht die Mittel, um nachträglich einen Fischaufstieg einzubauen. Daher gehe es nun um die Frage, wie diesem Zustand möglicherweise auch vonseiten des Landes abgeholfen werden könne und in welcher Weise die Betreiber kleiner Wasserkraftanlagen Unterstützung erhalten könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte eingangs deutlich, er unterstütze namens seiner Fraktion den Beschlussteil in Abschnitt II des Antrags.

Angesichts der Herausforderungen beim Umstieg auf erneuerbare Energien interessiere ihn, welche Potenziale nach Einschätzung der Landesregierung daraus entstehen könnten, dass bestehende Anlagen der Kleinen Wasserkraft technologisch auf den neuesten Stand gebracht und umfassend modernisiert würden. Nach seiner Überzeugung könnte hierdurch eine wesentliche Effizienzsteigerung erzielt werden. Dabei rate er dazu, bei einer Befassung mit den Ausbaupotenzialen der Wasserkraft auch das Thema Neckarschleusen nicht außer Acht zu lassen.

Bezüglich der Großen Wasserkraft am Rhein interessiere ihn, ob möglicherweise auch in Kooperation mit der französischen Seite an einen weiteren Ausbau gedacht werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führte aus, wenn Betreiber kleiner Wasserkraftanlagen dem jeweils zuständigen Landratsamt Modernisierungsmaßnahmen zur Genehmigung vorlägen, würden sie häufig aufgefordert, ihre Anlage insgesamt auf den technisch modernsten Stand zu bringen. Dies habe zumeist eine eher abschreckende Wirkung, da etwa der Einbau von Vorrichtungen für den Fischaufstieg wie auch für den Fischabstieg sehr teuer seien.

Insofern sei der Wunsch nach einer verstärkten Förderung solcher Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln sicherlich nachvollziehbar. Im Sinne einer größtmöglichen Effizienz beim Einsatz öffentlicher Fördermittel wären Investitionen bei der Großen Wasserkraft seines Erachtens allerdings weitest zweckmäßiger. Durch den Einbau einer fünften Turbine bei einer großen Anlage habe beispielsweise ein Zuwachs von 28 MW erzielt werden können; dies entspreche fast einem Fünftel der Gesamtergieleistung der Kleinen Wasserkraft von 150 MW. Er betonte, in puncto Förderung der Großen Wasserkraft sei von der damaligen Umweltministerin gute Vorausbereitung geleistet worden.

Sollte mit dem Begehr im Beschlussteil des Antrags eine Unterstützung finanzieller Art gemeint sein, so würde seine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstützte diese Auffassung und konkretisierte, nach seinem Dafürhalten solle die Unterstützung für die Betreiber kleiner Wasserkraftanlagen wie bislang schon durch die Beratung in organisatorischen Fragen und die Bereit-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

stellung notwendiger Informationen erfolgen. Eine finanzwirksame Unterstützung vonseiten des Landes lehne seine Fraktion hingegen ebenfalls ab.

Ihn interessiere, ob es für die Wasserkraft auch von EU-Seite weitere Fördermittel gebe.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat den Standpunkt, im Sinne des Klimaschutzes sollte jede Möglichkeit, in Wasserkraft zu investieren – ob nun durch die Modernisierung bestehender Anlagen oder den Neubau von Anlagen –, genutzt werden. Dies gelte umso mehr, als die Wasserkraft eine grundlastfähige Form der Energieerzeugung sei. Er halte daher auch die Förderung kleiner Anlagen für sehr wirksam, die überdies den Vorzug hätten, dass sie interessierten Besuchern, darunter gerade auch Kindern und Jugendlichen, die technischen Methoden zur umweltfreundlichen Energieerzeugung nahebrächten. Da für die Betreiber kleiner Anlagen eine Förderung über das EEG zumeist nicht infrage komme, müsse über andere Formen der Unterstützung nachgedacht werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erkundigte sich, ob es auch für Wasserkraft an anderen Flüssen als dem Neckar Potenzialstudien gebe. Er fügte hinzu, die Frage, ab welcher Schwelle eine Wasserkraftanlage wirtschaftlich arbeite, beschäftige auch viele Betreiber kleinerer Anlagen, die eine Modernisierung ihrer Anlage in Erwägung zögen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, bei der Frage der Förderung kleiner Wasserkraftanlagen seien nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische Aspekte zu bedenken. Es sei wichtig, die Betreiber bei ihren Bemühungen um eine Modernisierung, auch unter Einschluss von Fischtreppen, zu unterstützen, um die Durchlässigkeit der Gewässer wiederherzustellen.

Ein dritter Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wandte ein, es könne nicht Sache der öffentlichen Hand sein, jede Initiative privater Betreiber in puncto Kleiner Wasserkraft finanziell zu unterstützen.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD verwies auf das dem EEG zugrunde liegende Prinzip, wonach die Förderung zurückgefahren werde, sobald der Betrieb der Energieerzeugungsanlagen eigenständig aufrechterhalten werden könne. Diese Fördersystematik würde durchbrochen, wenn dem vorliegenden Antrag in Abschnitt II zugestimmt würde.

Der Vertreter der CDU-Fraktion hielt es grundsätzlich für sinnvoller, eine Querverbauung, die ohnehin bestehe, zum Zweck der Energiegewinnung zu nutzen, als diese ungenutzt zu belassen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags und erinnerte zudem an ein Schreiben des damaligen Ministerialdirektors an die Erstunterzeichnerin des Antrags aus dem Jahr 2009, wonach zusätzliche Fördermittel, die eine flankierende Unterstützung ermöglichen, nicht zur Verfügung stünden. Dort heiße es weiter:

*Aus unserer Sicht werden solche Fälle dennoch vielfach durch ein kooperatives Vorgehen vor Ort unter Einbeziehung der Genehmigungsbehörden gelöst werden.*

Die Haltung des seinerzeitigen Umweltministeriums halte auch er für nicht ausreichend. Allerdings gelte nach wie vor, dass im Landshaushalt keine Reserven zur Verfügung stünden, um die Kleine Wasserkraft zukünftig stärker zu fördern.

Eine geeignete Maßnahme, um innerhalb der bestehenden Fördersystematik Verbesserungen für die Betreiber kleiner Wasser-

kraftanlagen zu erzielen, wäre, im EEG eine Vergütung für Strom aus Wasserkraft bereits ab einem Volumen von unter 100 kWh vorzusehen. Einen entsprechenden Vorschlag habe er dem Bundesumweltminister kürzlich in einen Schreiben unterbreitet. Er sei gern bereit, die Antwort hierauf nach deren Eingang an den Ausschuss weiterzuleiten.

Was die fischereirechtlichen Aspekte der in Rede stehenden Thematik betreffe, so gebe es auf der Basis umfassender Gespräche mit den entsprechenden Verbänden ein Positionspapier, das er dem Ausschuss ebenfalls gern zur Verfügung stelle.

Er erläutert, bei der Erkundung der vorhandenen Potenziale werde nicht ein einzelner Fluss, sondern das jeweilige Flusssystem untersucht. So sei bei der bereits genannten Potenzialstudie, die übrigens auf der Website des Ministeriums abrufbar sei, das gesamte Einzugsgebiet des Neckars in den Blick genommen worden. Dabei habe sich gezeigt, dass fraglos Potenziale durch die Modernisierung älterer Anlagen bestünden. Die anderen Flusssysteme würden nun in ähnlicher Weise untersucht. Wann diese Arbeiten aufgenommen und zum Abschluss geführt werden könnten, hänge allerdings von dem Umfang der Haushaltsmittel ab, die hierfür zur Verfügung gestellt würden.

Der mögliche Bau eines weiteren Wasserkraftwerks am Rhein, unter Umständen in Zusammenarbeit mit dem französischen Nachbarn, müsse gut überlegt und auf seine Kompatibilität mit dem Integrierten Rheinprogramm und der Wasserrahmenrichtlinie hin überprüft werden. Eine solche Anlage der Großen Wasserkraft hätte eine Kapazität von 60 bis 70 MW und würde damit alles, was an Ausbaupotenzial für die Kleine Wasserkraft in Baden-Württemberg vorhanden sei, deutlich übertreffen. Unabhängig davon sei vorgesehen, die bereits vorhandenen Anlagen der Großen Wasserkraft am Rhein noch weiter auszubauen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, die Inanspruchnahme von EU-Mitteln für die Kleine Wasserkraft unterliege vielfältigen Bedingungen. So müssten die Projekte innovativ sein und hohe Anforderungen in puncto Kapazität und Dimensionierung erfüllen. Bei einem Antrag in Horkheim sei das Land auf EU-Ebene kürzlich nicht zum Zuge gekommen.

Der Minister warnte davor, dem Beschlussteil in Abschnitt II des Antrags zuzustimmen, da hierdurch in der Branche Erwartungen geweckt würden, die in absehbarer Zeit nicht erfüllbar wären. In Erwartung finanzieller Zuschüsse könnten sich viele Anlagenbetreiber veranlassen fühlen, bereits geplante Modernisierungsmaßnahmen zu verschieben.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags machte deutlich, an einer Abstimmung über Abschnitt II des Antrags festhalten zu wollen.

In der darauffolgenden Diskussion über eine mögliche Modifikation des Beschlussteils des Antrags ging es im Grundsatz um die Frage, ob die dort begehrte Unterstützung auf der Basis eines weitergehenden finanziellen Engagements zu erfolgen hätte oder ob eine verstärkte finanzielle Förderung durch das Land gerade ausgeschlossen und eine Unterstützung lediglich in organisatorischer bzw. informationeller Hinsicht gewährt werden sollte.

Der Minister wies nochmals auf seinen Vorstoß auf Bundesebene für eine entsprechende Anpassung des EEG hin und fügte hinzu, damit werde seines Erachtens dem Antragsbegehr in bestmöglichster Weise entsprochen. Sein Wunsch sei nun, dass der Ausschuss diese Initiative auf Bundesebene mittrage. Hieran könnten gerade die Abgeordneten der beiden Oppositionsfraktionen mit

## Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

ihren Kontakten zu Vertretern der Regierungskoalition in Berlin tatkräftig mitwirken.

Der Vertreter der CDU meinte, wenn zugunsten der Windkraft gesetzliche Grundlagen, nämlich aktuell das Landesplanungsgesetz, geändert werden könnten, sei nicht nachzuvollziehen, weshalb entsprechende gesetzliche Anpassungen nicht auch zur Förderung der Wasserkraft denkbar wären.

Der Minister erwidierte, es sei realitätsfern, anzunehmen, durch ein paar gesetzliche Anpassungen könnte eine andere Ausgangslage geschaffen werden. Einen Vergleich mit der Windkraft halte er auch deshalb für problematisch, weil hierfür das Land Regelungskompetenzen habe, während die Vorgaben für die Wasserkraft auf Bundesebene, u. a. durch die Wasserrahmenrichtlinie, formuliert würden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

19.01.2012

Berichterstatter:

Raufelder

**28. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/767  
– Windkraft, Landschaftsbild und Tourismus**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/767 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/767 – abzulehnen.

24.11.2011

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/767 in seiner 5. Sitzung am 24. November 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, nach Auffassung der CDU bestünden Grenzen beim Ausbau der Windkraft. Sie könnten enger oder weiter gezogen werden, doch sei es nicht richtig, sie „wegzudefinieren“. Klare Grenzen würden z. B. durch Naturschutzgebiete und Abstandsvorschriften gesetzt. Daneben existierten weitere Grenzen, auch wenn sie etwas schwerer fass-

bar seien als die zuvor genannten. Er beziehe sich dabei auf Eingriffe in das Landschaftsbild und mögliche negative Auswirkungen auf den Tourismus durch die Errichtung von Windkraftanlagen.

Zusammengefasst laute die Stellungnahme der Landesregierung zu den diesbezüglichen Fragen der Antragsteller lediglich, dass es der subjektiven Einschätzung unterliege, ob Windkraftanlagen das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen; außerdem sei nicht auszuschließen, dass das Landschaftsbild bei der Abwägung im Einzelfall eine Rolle spielt. Zum anderen verweise die Landesregierung auf Ergebnisse einer Studie, wonach sich Windkraftanlagen nicht negativ auf den Tourismus auswirken.

Das Umweltministerium habe wohl eine Untersuchung in Auftrag gegeben, über die objektive Kriterien gefunden werden sollten, anhand derer sich beurteilen lasse, inwieweit die Errichtung von Windkraftanlagen das Landschaftsbild beeinträchtige.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft warf ein, eine solche Untersuchung sei ihm nicht bekannt.

Der Erstunterzeichner betonte, es wäre jedenfalls gut, wenn versucht würde, zu den von ihm gerade angesprochenen objektiven Kriterien zu gelangen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz müssten Natur und Landschaft so geschützt werden, dass auch ihre Eigenart und ihr Erholungswert auf Dauer gesichert seien.

Zu den Auswirkungen von Windkraftanlagen auf den Tourismus könnte er eine Reihe von Studien anführen, auch solche, die sich auf Baden-Württemberg bezögen. All diese Studien würden in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag nicht erwähnt. Er greife davon im Folgenden einige beispielhaft auf.

Die Schwarzwaldtourismus GmbH etwa verweise auf Gebiete, in denen das Landschaftsbild auch für die Tourismuswirtschaft von wesentlicher Bedeutung sei. Dabei spielten Ungestörtheit und Ruhe der Landschaft eine besondere Rolle.

Eine Untersuchung in Schleswig-Holstein, die der damalige Energieminister und die damalige Ministerin für Landesplanung Anfang Januar 2001 veröffentlicht hätten, sei zu dem Ergebnis gekommen:

*Jeder fünfte Feriengast in Schleswig-Holstein fühlt sich durch Windparks so gestört, dass er ein neues Urlaubsziel sucht.*

Beide Minister hätten davor gewarnt, die Ergebnisse zu unterschätzen, und darauf hingewiesen, dass offenbar eine kritische Grenze erreicht sei, die beim Ausbau der Windkraft nicht überschritten werden dürfe.

Er verweise weiter auf eine Untersuchung durch baden-württembergische Gemeinden im Dreisamtal sowie auf Aussagen des Bundesamts für Naturschutz. Letztere stammten zwar aus dem Jahr 2000 und seien damit schon älter, doch liege auch die Studie aus dem Jahr 2005, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme erwähne, bereits länger zurück. In der aufgegriffenen Veröffentlichung des Bundesamts für Naturschutz heiße es:

*Bekannt ist, dass die Bewegung der Rotorblätter und das diskontinuierliche Geräusch der Flügelschläge sowie „Einzeltonhaltige Geräusche“ zwangsläufig, aufgrund naturgesetzlicher menschlicher Verhaltensweisen, die Aufmerksamkeit erregen und sie im Fall der Erholungssuchenden von Ruhe und Naturgenuss ablenken. Zusammen mit der Erwartungshaltung „Natur erleben“ kann dies zu starker Belästigung führen. Ein Gewöhnungseffekt ist auszuschließen.*

Durch die soeben zitierte „wahrnehmungspsychologische Aussage“ werde

*die Bedeutung des Ziels von Naturschutz und Landschaftspflege, „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern“ (BNatschG 2002),*

„unterstützt“, wie der Regionalverband Donau-Iller in einem Bericht schreibe.

Vor diesem Hintergrund hielten die Antragsteller die Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative für nicht befriedigend und dürftig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, anhand der tabellarischen Übersichten in der Stellungnahme falle auf, dass z. B. im Main-Tauber-Kreis die Zahl der Windkraftanlagen eng mit der Zahl der festgelegten Vorranggebiete korreliere. Bei anderen Kreisen sei ein solcher Zusammenhang nicht zu erkennen. Er bitte den Minister hierzu um eine Stellungnahme.

Der Erstunterzeichner fügte an, ein Vergleich der tabellarischen Daten zur Tourismusintensität in den Kreisen mit der Zahl der Windkraftanlagen ergebe ein schwer zu interpretierendes Bild. Es lasse sich weder eine positive noch eine negative Korrelation feststellen. Durch den erheblichen Ausbau der Windkraft, wie er nun beabsichtigt sei, könne sich das Problem durchaus verschärfen. Dann würden auch Grenzen des Ausbaus sichtbar.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er sei enttäuscht über den vorliegenden Antrag. So habe er die Haltung der CDU bisher eher in dem Sinn wahrgenommen, dass sie den Ausbau der Windkraft zukunftsgerichtet und engagiert mit angehe und nicht an die Tradition anknüpfe, die den Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg jahrzehntelang blockiert habe.

Positiv zu erwähnen sei die Aussage in der schriftlichen Begründung des Antrags:

*Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich ebenfalls zum Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg.*

Dem schließe sich allerdings gleich der Satz an:

*Das Landesplanungsgesetz hat mit seiner Schwarz-Weiß-Regelung klare Verhältnisse geschaffen und ... Rechtssicherheit verschafft.*

Die Verhältnisse seien in der Tat klar gewesen. In Baden-Württemberg liege der Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung bei 0,8 %. Dies sei eine „traurige Erfolgsbilanz“. Vor diesem Hintergrund wäre zu wünschen gewesen, dass die CDU die Chancen der Windkraft stärker betont hätte.

Vom Erstunterzeichner sei u. a. darauf abgehoben worden, dass Touristen Wert auf Ruhe legten. Bei Straßenbaumaßnahmen jedoch führe die CDU den Aspekt der Ruhe nicht an, obwohl dabei ein viel höherer Lärmpegel zugelassen sei als beim Betrieb einer Windkraftanlage.

Sicherlich könne auch im Interesse des Naturschutzes künftig nicht an jedem Standort eine Windkraftanlage errichtet werden. Die CDU stelle aber wieder die Bedenken gegen einen Ausbau der Windkraft in den Vordergrund. Dies führe die Diskussion in eine falsche Richtung. Daher lehne die SPD-Fraktion Abschnitt II des Antrags ab.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er komme aus einer stark touristisch geprägten Region, in der bereits eine Reihe von

Windkraftanlagen aufgestellt worden sei. Seit ihrer Errichtung habe sich die Zahl der Touristen dort nicht verringert. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen seien auch die Bürgermeister vor Ort sehr an einem weiteren Ausbau der Windkraft interessiert.

Teilweise sei sogar die Erfahrung gemacht worden, dass die Windkraft Touristen anziehe. Manche Gemeinden würden auch mit der Windkraft um Touristen werben. Er wolle diesen Aspekt jedoch nicht überbewerten.

Gestern habe er an der dritten Regionalkonferenz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes teilgenommen. Bei dieser Veranstaltung seien auch viele Bürgermeister und Landräte vertreten gewesen. Aus deren Kreis habe er überwiegend positive Signale für den Ausbau der Windkraft vernommen. Wie die gestrige Diskussion wieder gezeigt habe, sei es wichtig, am Ziel des Ausbaus der Windkraft festzuhalten. Auch sei es richtig, hinsichtlich der Standorte für Windkraftanlagen eine Regelung vorzusehen, die den Kommunen Klarheit verschaffe.

Windkraftanlagen hätten seines Erachtens keine negativen, sondern positive Auswirkungen. Im Interesse eines zügigen Ausbaus müsse die Standortsuche intensiviert werden. Dabei seien immer auch naturschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen.

Er erachte die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag als gut. Eine der Tabellen in der Stellungnahme liste auch die Megawattleistung der Anlagen auf, die in den Stadt- und Landkreisen mit überdurchschnittlicher Tourismusintensität vorhanden seien. Aus den Angaben lasse sich ersehen, dass verschiedentlich wahrscheinlich ein starkes Repowering möglich sein werde.

Die Grünen hielten Abschnitt II des Antrags nicht für sinnvoll und lehnten dieses Begehrten daher ab.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe klar hervor, dass die Unterstellung in dem Antrag nicht zutreffe, wonach die Landschaft und die Belange des Tourismus für die Regierungskoalition beim Ausbau der Windkraft keine Rolle spielten. Die Beurteilung, inwieweit Windkraftanlagen das Landschaftsbild beeinträchtigten, sei schwer objektivierbar. Wie sich jedoch aus dem Entwurf des neuen Landesplanungsgesetzes deutlich ergebe, sollten Gemeinden bzw. kommunale Planungsverbünde die Möglichkeit einer Vorrangplanung und damit auch einer Ausschlussplanung erhalten. Über den Entwurf des neuen Landesplanungsgesetzes könne kontrovers diskutiert werden. Doch bitte er die Antragsteller, wahrzunehmen, dass darin solche politischen Mechanismen vorgesehen seien, wie er sie gerade erwähnt habe. Über die Details des Landesplanungsgesetzes werde ausführlich debattiert. Die Beteiligung an diesem Prozess lasse sich kaum breiter aufstellen, als dies die Landesregierung ermögliche.

Der Erstunterzeichner unterstrich, in dem Beschlussteil des Antrags komme lediglich zum Ausdruck, dass es beim Ausbau der Windkraft Grenzen gebe. Die Formulierung sei „weich“ gefasst und beinhalte im Übrigen auch, dass die Grenzen beim Ausbau der Windkraft in Zukunft andere sein könnten, als sie bisher bestanden hätten. Dies stelle durchaus auch eine Akzentverschiebung dar.

Es sei nicht auszuschließen, dass Windkraftanlagen in einer Tourismusregion deren Attraktivität gefährdeten. Auch bestätige die Landesregierung, dass Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch solche Anlagen nicht auszuschließen seien. Dennoch unternehme die Landesregierung nicht den Versuch, eine Grenze zu

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

ziehen und diese in abstrakter Form schriftlich festzulegen, wofür die Antragsteller einträten, sondern hebe bedauerlicherweise nur auf das einzelne Genehmigungsverfahren ab.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, er könne Abschnitt II des Antrags zustimmen, da dieser Teil selbstverständliche Forderungen beinhalte.

Die Planungshoheit komme den Gemeinden zu. Mehrere Gemeinden könnten gemeinsam Gebiete als Standorte für Windkraftanlagen vorsehen und andere Gebiete wiederum, die im Hinblick auf den Tourismus sensibel seien, hiervon ausnehmen. Allerdings sei auch mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts darauf zu achten, dass für Windkraftanlagen Standorte ausgewiesen würden, an denen eine ausreichende Windhöufigkeit bestehe. Nach seinem Verständnis des Entwurfs des neuen Landesplanungsgesetzes sei es auch künftig möglich, dort, wo viele eine Windkraftanlage als störenden Eingriff in die Ästhetik des Landschaftsbilds empfänden, keinen entsprechenden Standort festzulegen.

Der Erstunterzeichner zeigte auf, ein Grund für den Antrag liege in einer Äußerung des Ministerpräsidenten, die auch in der schriftlichen Begründung des Antrags aufgegriffen werde, wonach eine Verschandelung der Landschaft durch Windkraftanlagen hinzunehmen sei. Es dürfe nicht sein, dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang alles nur noch einem Ziel unterordne. Sie habe vielmehr darauf zu achten, dass sie die Akzeptanz für den Ausbau der Windkraft dadurch sichere, indem sie nicht mit der „Dampfwalze“ durch das Land fahre.

Er argumentiere pro Windkraft, dies aber nicht in jedem Fall. Beispielsweise seien auf dem Gehrenberg bei Markdorf, dem sogenannten Balkon zum Bodensee, zwölf Anlagen in einer Höhe von fast 200 m vorgesehen. Dafür verwende er sich nicht. Solche „brutalen“ Fälle müssten durch eine abstrakte, generelle Regelung ausgeschlossen werden.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, er sei kürzlich zu Gast bei einer Festveranstaltung der Anbietergemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof Hohenlohe-Franken“ gewesen. Dabei habe ein Bundestagsabgeordneter der Grünen betont, wie wichtig es gerade für den Urlaub auf dem Bauernhof sei, dass die Touristen auf ein Landschaftsbild stießen, das ihren Erwartungen entspreche. Dem habe der Ministerialdirektor im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Rahmen seines Festvortrags nicht nachdrücklich widersprochen.

Auch wenn Einigkeit darüber bestehe, dass zum Vollzug der Energiewende noch vieles erforderlich sei, müssten auch gewisse Bedenken geäußert werden dürfen. Probleme sollten zumindest nicht ausgeklammert werden. Abgeordnete würden auch von Bürgern angesprochen, die zwar Verständnis für den Ausbau der Windkraft bekundeten, aber auch die Bitte äußerten, dem Ausbauziel nicht alles andere unterzuordnen. Diejenigen, die nicht mit der Windkraft, sondern mit dem Tourismus ihr Geld verdienen und sich in jahrelanger Arbeit eine Existenz in diesem Bereich aufgebaut hätten, sollten eines Tages nicht vor leeren Betten in ihrem Betrieb stehen. Solche Überlegungen müssten in den Abwägungsprozess mit eingehen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, er sei davon überzeugt, dass Windkraftanlagen in einigen Gegenden den Tourismus beeinträchtigten. Dies halte er jedoch für ein „Luxusproblem“.

Die Diskussion über die Frage, wo weitere Standorte für Windkraftanlagen festgelegt werden sollten, sei zu führen. Andernfalls

lässe sich die Energiewende nicht bewältigen. In den nächsten zehn Jahren seien 1 000 neue Anlagen im Land aufzustellen. Angesichts dessen könne es nicht viele Gegenden geben, in denen kein Windrad errichtet werden dürfe. Er persönlich hätte auch nicht das geringste Problem mit einer Windkraftanlage in einem Naturschutzgebiet.

Hinsichtlich der Standorte bleibe auch insofern keine große Wahl, als sie von der Windhöufigkeit her geeignet sein müssten. Die Anlagen könnten also nicht nur in Gegenden aufgestellt werden, die nicht von Touristen besucht würden. Auch beim Bau von Kraftwerken werde im Übrigen keine Rücksicht auf das Landschaftsbild genommen. Sie würden vielmehr dort erstellt, wo ausreichend Wasser fließe.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, in Rheinland-Pfalz seien viele Gemeinden daran interessiert, die Windenergie zu nutzen. Baden-Württemberg könne von Rheinland-Pfalz sehr viel lernen, was den Umgang mit dieser Technologie betreffe. Er verweise in diesem Zusammenhang auch auf die touristische Vermarktung von Windrädern.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, Baden-Württemberg besitze den Vorteil, dass es von den Erfahrungen lernen könne, die andere Bundesländer beim Ausbau der Windenergie gemacht hätten. Er bitte auch im Hinblick auf die Beratung des Landesplanungsgesetzes darum, sich ein objektives Bild über diese Erfahrungen zu verschaffen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, er sei über die vom Erstunterzeichner ausgesprochene Kritik und dessen Herangehensweise in dieser Frage verwundert. Wie die Landesregierung nämlich zu Abschnitt I Ziffer 6 des Antrags darlege, gingen die Interessen des Tourismus und der Schutz des Landschaftsbilds auf allen drei Ebenen in die Abwägung ein: bei der Festlegung von Vorranggebieten nach dem künftigen Landesplanungsrecht, bei der Flächennutzungsplanung auf kommunaler Ebene sowie bei den Einzelgenehmigungen nach § 35 des Bundesbaugesetzes. Auch in Zukunft werde großer Wert darauf gelegt, dass die Belange des Tourismus und der Schutz des Landschaftsbildes in die Abwägung eingingen.

Windkraftanlagen würden nicht überall im Land errichtet. Er stimme dem Erstunterzeichner darin zu, dass solche Anlagen nicht überall stehen könnten.

Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein im Bereich der Windkraft miteinander zu vergleichen halte er für etwas „gefährlich“. Ende 2009 seien in Schleswig-Holstein 2 600 Anlagen installiert gewesen, die 44 % des dortigen Stromverbrauchs gedeckt hätten. Baden-Württemberg hingegen, das mehr als doppelt so groß sei wie Schleswig-Holstein, verfüge über 370 Anlagen, wobei der Anteil der Windkraft an der Deckung des Stromverbrauchs bei 0,8 % liege. Dennoch würden von den Antragstellern in dieser Debatte nur Bedenken geäußert.

Der Minister empfahl, zu der Anhörung, die im Landtag zum Entwurf des neuen Landesplanungsgesetzes vorgesehen sei, einen Landschaftsökonom einzuladen, der Aussagen zu den Auswirkungen von Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild und den Tourismus treffen könne. Nachdem der Minister einen Experten namentlich vorgeschlagen hatte, fuhr er fort, er nehme die Belange des Tourismus sehr ernst. Auch Rheinland-Pfalz verfüge über Tourismusregionen in Mittelgebirgslagen. In diesen Regionen seien keine negativen Auswirkungen durch Windkraftanlagen auf den Tourismus zu verzeichnen.

## Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Die Frage, welche Folgen Windkraftanlagen für den Tourismus hätten, sei in den vergangenen Jahren Gegenstand mehrerer Studien gewesen. Drei von ihnen greife er im Weiteren auf.

Eine Untersuchung aus dem Jahr 2000 mit dem Titel „Touristische Effekte von On- und Offshore-Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein“ habe keine Hinweise auf negative Auswirkungen solcher Anlagen auf die touristische Entwicklung ergeben.

Im Jahr 2003 habe das SOKO-Institut eine Studie mit dem Titel „Windkraft und Tourismus“ erstellt. Im Ergebnis sei bei den befragten Personen die durch Windkraftanlagen empfundene Störung unter acht möglichen Störungen im Landschaftsbild am geringsten ausgeprägt gewesen.

Ende 2003 sei von der Universität Rostock ein Gutachten herausgegeben worden, in dem sie alle bis dahin vorliegenden Studien deutschlandweit ausgewertet habe. Die Gutachter kämen zu dem Ergebnis:

*Viele touristisch erschlossene Regionen zeigen ... – unabhängig vom Ausbau der Windenergie – eine positive Entwicklung.*

In Tourismusregionen wie dem Glottental und dem Münstertal habe die Bürgerschaft in Umfragen mehrheitlich erklärt, dass sie sich dort Windkraftanlagen vorstellen könne. Angesichts dessen und unter Berücksichtigung der Größe des Landes Baden-Württemberg sowie des Umstands, dass es hier darum gehe, den Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung auf 10% zu erhöhen, sollte der Ausbau etwas optimistischer angegangen und darin nicht eine unverhältnismäßig große Bedrohung gesehen werden.

Der Erstunterzeichner merkte an, hätte die Landesregierung ihre schriftliche Stellungnahme zu dem Antrag im Sinne der Erklärungen abgefasst, die der Minister soeben mündlich abgegeben habe, wären die Antragsteller etwas beruhigter gewesen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum bei Stimmengleichheit (8 : 8), Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/767 abzulehnen, und einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

21. 12. 2011

Berichterstatter:

Schoch

**29. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/788  
– Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung zur Energieeinsparung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Gernot Gruber u.a. SPD – Drucksache 15/788 – für erledigt zu erklären.

24. 11. 2011

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Nemeth	Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/788 in seiner 5. Sitzung am 24. November 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und legte dar, seine Fraktion begrüße die dort beschriebenen Maßnahmen. Zu Ziffer 5 des Antrags bitte er noch um konkretere Informationen. So interessiere ihn auch mit Blick auf künftige Haushaltsberatungen, wie hoch das Ministerium die Einsparpotenziale insgesamt einschätze, die durch die energetische Sanierung der öffentlichen Beleuchtung entstehen könnten, und wie die entsprechenden Förderkonzepte bemessen sein müssten, um die quantifizierten Potenziale tatsächlich im Sinne eines verbesserten Klimaschutzes zu realisieren.

Ein Abgeordneter der CDU fragte unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, weshalb von 378 eingegangenen Anträgen für das Förderprogramm „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung in Wohngebieten“ nur 107 Vorhaben zum Zuge gekommen seien, aus welchen Gründen die restlichen ca. 270 Anträge abgewiesen worden seien und ob es Informationen dazu gebe, inwieweit die dabei geplanten Maßnahmen dennoch – etwa unter Zuhilfenahme anderer Förderungen – umgesetzt worden seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wollte wissen, wie viele Kommunen nach Informationen des Ministeriums durch Konzessionsverträge in ihrer Entscheidungsfreiheit bezüglich der Straßenbeleuchtung gebunden seien, und erläuterte, eine solche Bindung könne sich für die Erzielung weiterer Einsparvolumina als hinderlich erweisen. Die Beratung der Kommunen müsse seines Erachtens auf diese Problematik eingehen. Förderprogramme seien nur dann zielführend, wenn die Kommunen bei der Ausschreibung ihrer Straßenbeleuchtungsaufträge tatsächlich freie Hand hätten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft machte deutlich, das 2009 von seiner Amtsvorgängerin erstmals aufgelegte Förderprogramm „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung in Wohngebieten“ sei ein Erfolgsmodell. Dies zeige die hohe Zahl von Anträgen, von denen 107 positiv hätten beschieden werden können, sowie die in der Folge erreichte Reduzierung des Stromverbrauchs und damit auch des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Die Integration

dieses Programms in das übergreifende Programm „Klimaschutz-Plus“ und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung halte er auch langfristig gesehen für sinnvoll.

Was die abgelehnten Anträge betreffe, so gehe er davon aus, dass die Kommunen sich bei den entsprechenden Vorhaben auch auf Bundesebene um Unterstützung bemüht hätten. Auch halte er es für wahrscheinlich, dass die 46 bis Herbst 2011 im Rahmen des „Klimaschutz-Plus“-Programms neu eingegangenen Anträge zum Teil auch von Antragstellern stammten, die zuvor einen abschlägigen Bescheid erhalten und ihre Antragsvoraussetzungen daraufhin noch einmal optimiert hätten.

Er sage zu, die Frage des Vertreters der Fraktion GRÜNE schriftlich zu beantworten.

Die in den kommenden Jahren zu realisierenden Einsparpotenziale, nach denen im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags gefragt worden sei, seien schwierig abzuschätzen. Möglicherweise könne die KEA hierzu nähere Auskünfte geben, die dann ebenfalls schriftlich an den Ausschuss weitergeleitet würden.

Der Ausschuss beschloss daraufhin, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.01.2012

Berichterstatter:

Nemeth

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

### 30. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/444 – Die Zukunft der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 15/444 – für erledigt zu erklären.

17. 11. 2011

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Klenk Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/444 in seiner 5. Sitzung am 17. November 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, hinsichtlich der Reform der Bundesregierung zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ziehe die Landesregierung offenbar eine ernüchternde Bilanz. Noch vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt am 1. April 2012 seien Kürzungen bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten vorgenommen worden. Für 2015 gehe die Bundesagentur für Arbeit von einem Defizit bzw. Bundesdarlehen von mehreren Milliarden Euro aus.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt werde keine echte Verbesserung der Eingliederungschancen von Menschen vorgenommen. Vielmehr würden mit dem Gesetz Sparmaßnahmen durchgesetzt.

Nach Einschätzung des Landkreistags Baden-Württemberg würden den Jobcentern zunehmend die Mittel fehlen, um die Leistungsberechtigten an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Aus Sicht der SPD werde angesichts der guten Arbeitsmarktlage die Chance verpasst, auf eine verbesserte Integration von arbeitsmarktfernen Personengruppen hinzuwirken.

Durch die Streichung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entfalle die Möglichkeit der öffentlich geförderten Beschäftigung gemäß SGB III. Damit werde zunehmend Arbeitslosigkeit statt Beschäftigung finanziert.

Durch bundesrechtliche Regelungen entfielen arbeitsmarktpolitische Instrumente vollständig oder die Ausgaben dafür würden wie z. B. beim Gründungszuschuss massiv gekürzt. Die Nutzung des Instruments der Berufsorientierung für benachteiligte junge Menschen werde auf Dauer wegen der geänderten Kofinanzierungserfordernis zurückgehen.

Die von der Bundesregierung angestrebte Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente führe dazu, dass sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen weiter verfestigen werde und zahlreiche Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in ihrer Existenz bedroht würden, da bewährte Strukturen aufgebrochen würden und Arbeitsplätze verloren gingen.

Die Landesregierung wolle ihre Mittel für die besonders arbeitsmarktfernen Personen einsetzen. Die SPD-Fraktion halte dies für den richtigen Weg und bitte um eine intensive Diskussion mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit über das Thema „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und den sogenannten Passiv-Aktiv-Tausch.

Mit dem Ziel, gute Arbeit zu erreichen, und dem geplanten Landesarbeitsmarktprogramm könne allerdings nicht die Lücke geschlossen werden, die durch die Instrumentenreform der Bundesregierung aufgerissen werde. Jedoch werde versucht, an einigen Stellen die größte Not zu beheben, indem verschiedene Projekte auf den Weg gebracht würden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Reform der Bundesregierung zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten betreffe zunächst Träger von Einrichtungen in diesem Bereich. Er schlage vor, in zwei Jahren nochmals über das Thema zu beraten und dann die tatsächlichen Auswirkungen auf die Betroffenen zu beleuchten.

Die Arbeitslosenzahlen in Baden-Württemberg sprächen dafür, dass die bisherigen Arbeitsmarktinstrumente gut gewirkt hätten. Mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wolle die Bundesregierung den Akteuren vor Ort mehr Gestaltungsfreiheiten bieten. Im Übrigen sei der Gründungszuschuss nicht wegfallen, sondern modifiziert worden. Das Ziel der Bundesregierung sei nicht, ein Sparziel zu erreichen, sondern mehr Flexibilität zu gewähren.

Er fragte, welche Inhalte das angekündigte Landesarbeitsmarktprogramm haben werde und wann es umgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen erläuterte, durch die angestrebte Reform der Bundesregierung zur Integration und zu Teilhabechancen besonders gefährdeter Personengruppen würden die Mittel bundesweit um ca. 8 Milliarden € gekürzt. Er frage, wie hoch der Anteil der Mittel sei, die in Baden-Württemberg wegfallen. Auch wenn die noch vorhandenen Mittel flexibel eingesetzt werden könnten, sei vor dem Hintergrund der Kürzung von einem Sparziel zu sprechen.

Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs bleibe die Bezugsdauer vor Arbeitslosengeld II bei vielen betroffenen Menschen relativ lang. Die Erfolgsquoten hinsichtlich eines erneuten Einstiegs ins Erwerbsleben seien sehr unterschiedlich. Förderinstrumente seien gezielt eingesetzt worden. Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger verfolgten keinen Selbstzweck, sondern seien dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie setzten sich dafür ein, dass Arbeitslose entweder in den ersten Arbeitsmarkt oder in den geschützten Arbeitsmarkt eingegliedert würden und damit auch einen strukturierten Alltag erhalten. Doch gerade in diesem Bereich würden die Mittel gekürzt.

Zudem gebe es viele Menschen mit Teilleistungsstörungen, die noch nicht genügend in die Maßnahmen einbezogen würden. Der

*Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren*

Passiv-Aktiv-Tausch sei sehr wichtig, um einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Betroffene seien bisher entweder arbeitslos oder dem regulären Arbeitsmarkt „ausgeliefert“.

Das Ziel müsse sein, Menschen mit Teilleistungsstörungen stärker einzubeziehen. Dafür sei es jedoch nötig, die Betroffenen zu unterstützen und an das Erwerbsleben heranzuführen.

Die Fraktion GRÜNE begrüße, dass die Landesregierung versuche, das Schlimmste zu verhindern und den Menschen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen seien, einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dafür würden Förderungen wie Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds benötigt. Die Menschen sollten nicht immer weiter abgedrängt werden.

Die CDU habe immerhin anerkannt, dass das Leben in der Gesellschaft nicht nur aus Arbeit bestehe. Er schlage vor, dass innerhalb der CDU darauf hingewirkt werde, dass die von der Bundesregierung angekündigte Reform korrigiert werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er schließe sich in Teilen der Auffassung des Abgeordneten der CDU an. Die Auswirkungen der Reform auf Bundesebene könnten noch nicht geklärt werden, und die Umsetzung der Reform müsse abgewartet werden.

Das gemeinsame Ziel müsse sein, die Eingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Eine Analyse der bestehenden Maßnahmen hätten bereits unterschiedliche Regierungen vorgenommen, und die Änderungen seien von der Opposition stets kritisiert worden.

Über 120 000 Selbstständige würden regelmäßig eine Aufstockung ihres Einkommens durch öffentliche Mittel erhalten. Dies dürfe nicht das Ziel der Politik sein. Ebenso gebe es bei den sogenannten Ein-Euro-Jobs eine Gratwanderung zwischen der Verdrängung anderer sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer und der Gestaltung der Chancen der Betroffenen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Er begrüße, dass bei der beruflichen Weiterbildung jüngere Menschen nun stärker einbezogen werden könnten. Bei den Eingliederungszuschüssen für ältere Arbeitnehmer könne aufgrund der bestehenden Maßnahmen eine Straffung vorgenommen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiederte, die SPD strebe sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und nicht die Beschäftigung im Ein-Euro-Job-Bereich an. Ein-Euro-Jobs seien neben den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ein Instrument, um den Betroffenen zu ermöglichen, sich zu qualifizieren, ihren Alltag zu strukturieren und eine Aufstockung ihrer SGB-II-Sätze zu erhalten. Ein-Euro-Jobs würden keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze verdrängen.

Zwar gebe es viele Selbstständige, die ihr Einkommen durch Bezüge über die öffentliche Hand aufstockten. Aber er halte dies für besser, als wenn die Betroffenen arbeitslos würden; denn dann müsste die öffentliche Hand gänzlich für die Betroffenen auftreten.

In Sozialbetrieben seien vor allem Langzeitarbeitslose, aber auch diejenigen, die eine Qualifizierung erhielten, eingebunden. Allgemein hätten die Sozialbetriebe – mit Ausnahmen – durch die Reform auf Bundesebene ein Recht, mitzuteilen, sie sähen sich in ihrer Existenz bedroht. Da bestehende Strukturen zerstört würden, müssten einige Sozialbetriebe sicherlich bis zum nächsten Jahr schließen, sodass eine Evaluation dann zu spät sei.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, das Gesetz zur Verbesserung der Einglie-

derungschancen am Arbeitsmarkt führe keineswegs zu einer Verbesserung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Wenn die angestrebte Reform auf Bundesebene umgesetzt würde, würden die Mittel, die Baden-Württemberg bisher erhalten habe, um die Hälfte gekürzt.

Zwar sei die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg niedrig, aber 2010 habe sich die Zahl derjenigen, die länger als zwei Jahre Leistungen aufgrund des SGB II erhielten, trotz der guten Konjunktur stark erhöht. Teilweise beständen bei den Langzeitarbeitslosen multiple Vermittlungshemmnisse. Je länger Menschen arbeitslos seien, desto schwieriger sei es, ihnen wieder einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das geplante Landesarbeitsmarktpogramm werde sie erst im Detail darstellen können, wenn der Haushalt 2012/2013 verabschiedet sei. Das Land werde auf jeden Fall beim sozialen Arbeitsmarkt etwas tun müssen, insbesondere beim Passiv-Aktiv-Tausch. Die Bundesregierung habe sich gegen ein solches Projekt ausgesprochen; Baden-Württemberg werde es als Modell angehen. Das Projekt sei wichtig, denn wenn Menschen länger arbeitslos seien, sei es schwierig, diese mit gewöhnlichen Qualifizierungsmaßnahmen wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Außerdem werde die sogenannte assistierte Ausbildung gefördert. Projekte hätten gezeigt, dass in diesem Bereich Erfolge zu erzielen seien. Auch die Förderung von Teilzeitausbildung werde gemeinsam mit den Arbeitsagenturen angegangen. Bei bestimmten Gruppen von Langzeitarbeitslosen wie beispielsweise bei alleinerziehenden Frauen sei hierfür ein besonderer Bedarf vorhanden.

Mit einem Landesarbeitsprogramm werde die Lücke nicht geschlossen werden können, die durch die Reform auf Bundesebene entstehe. Die Landesregierung werde lediglich Projekte fördern können, um den Betroffenen zu ermöglichen, einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erhalten.

Ein Vertreter der Bundesagentur für Arbeit habe bei einem Gespräch im Ministerium vorgebracht, wenn so viel Energie in die Verfolgung von Schwarzarbeit gesteckt würde wie in die Verfolgung von sogenannten fehlgeschlagenen Ein-Euro-Jobs, wären damit viele Einnahmen zu erzielen.

Derzeit beschäftigte sich der Vermittlungsausschuss mit der von der Bundesregierung geplanten Reform. Allerdings sei sie wenig zuversichtlich, dass das Ergebnis auch in Bezug auf den Gründungszuschuss im Sinne der Landesregierung ausfallen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/444 für erledigt zu erklären.

16.12.2011

Berichterstatter:

Klenk

**31. Zu dem Antrag der Abg. Kartrin Schütz u.a.  
CDU und der Stellungnahme des Ministeriums  
für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen  
und Senioren – Drucksache 15/515**  
**– Fachkräftemangel und Abwanderung von Ärz-  
tinnen und Ärzten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Kartrin Schütz u.a. CDU – Drucksache 15/515 – für erledigt zu erklären.

20. 10. 2011

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Poreski Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/515 in seiner 4. Sitzung am 20. Oktober 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Antrag Drucksache 15/515 behandle die zwei Themen Fachkräftemangel und „Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten“, was auch in der Zukunft ein großes Problem darstellen werde. Sie frage, wie darauf reagiert werde. Sie freue sich, dass in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/515 das Aktionsprogramm Landärzte hervorgehoben worden sei und von der neuen Landesregierung weitergeführt werde.

Auf die Frage im vorliegenden Antrag nach den häufigsten Gründen für eine Abwanderung von Ärzten, die in Baden-Württemberg ausgebildet worden seien, habe das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren mitgeteilt, dass die Gründe nicht erfassbar seien. Sie bitte darum, diese Gründe langfristig zu erfassen. Die Gründe seien nicht nur interessant, sondern gäben auch Aufschluss darüber, wie sich die Landespolitik in Zukunft darauf einstellen könne, damit die Ärzte nicht abwanderten.

Der Anteil der frisch approbierten Ärzte, die weiblich seien, liege bei etwa 60%. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf frage sie, welche Maßnahmen ergriffen würden, um Frauen im Beruf und auf dem aktuellen Informationsstand zu halten, damit das Potenzial dieser Frauen auch nach einer Elternzeit zu nutzen sei. Bei vielen Führungspositionen sei es beispielsweise üblich, die Personalstellen zu teilen. Sie frage, ob auch bei Ärzten derartige Konzepte existierten, die verhindern würden, dass nicht viel Geld in eine Ausbildung für Menschen investiert werde, die zukünftig nicht mehr als Arbeitskräfte zur Verfügung ständen. Für das Land stellte dies einen riesigen Verlust dar.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, selbstverständlich sei es wichtig, die Hintergründe für die Abwanderung zu erfahren. Es habe sie überrascht, dass der Anteil der Ärzte, die in den letzten zehn Jahren abgewandert seien, mit unter 10% in Baden-Württemberg deutlich niedriger sei als angenommen und deutlich geringer als im bundesweiten Vergleich. Der Arbeitsort Baden-Württemberg scheine relativ attraktiv zu sein. Es freue sie, dass

die Abwanderung nach ihren Informationen vor allem Ärzte betreffe, die gerade ihre Facharztausbildung begännen. Das angekündigte Problem bleibe jedoch bestehen.

Laut Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung fehlten bis 2015 500 niedergelassene Allgemeinmediziner und Fachärzte. Um dem entgegenzuwirken, könnte in der Ausbildung ein neuer Weg eingeschlagen werden. Sie frage, ob Überlegungen zur Stärkung des Fachgebiets Allgemeinmedizin bestünden.

Im ländlichen Raum müsste ein besseres Angebot an Betreuungseinrichtungen geschaffen werden. Dabei handle es sich um einen weichen Standortfaktor, der zunehmend auch für die Niederlassung von Ärzten wichtig werde. Die Politik müsse sich dieses Themas viel stärker annehmen. Aber auch andere Strukturen müssten untersucht werden. Oftmals übernahmen junge Ärzte nicht mehr allein eine Arztpraxis, sondern arbeiteten zusammen, so in Arzthäusern oder bei medizinischen Versorgungszentren. In erster Linie gehe es bei dem Thema nicht darum, dem Anspruch der Freiberuflichkeit zu entsprechen. Vielmehr müsse die Politik das Ziel verfolgen, eine wohnortnahe medizinische Versorgung zu gewährleisten; neue Konzepte müssten entwickelt werden. Diese Debatte müsste auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg geführt werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, sicherlich sei die Situation, insbesondere hinsichtlich der Abwanderung, in anderen Ländern schlechter als in Baden-Württemberg. Doch dies müsse auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftsstärke Baden-Württembergs betrachtet werden. Die vorherige Landesregierung habe der jetzigen Landesregierung viel Arbeit hinterlassen. Dies betreffe insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem stelle er eine Feminisierung des Berufs Arzt fest. Dies sei nicht schlecht; doch an dieser Stelle müsste noch einiges besser werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, auch wenn keine Zahlen zum volkswirtschaftlichen Schaden durch eine Abwanderung genannt werden könnten, bitte er um Auskunft darüber, wie sich die Mittelaufwendungen für ein Studium und der Verlust durch Abwanderung der Fachkräfte gestalte.

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/515 werde mitgeteilt, es bestünden in Einzelfällen Versorgungslücken. Er warne davor, dies klein zu reden. Bekanntlich werde es für einen Arzt mitunter schwierig, seine Praxis zu übergeben. Früher war diese Übergabe die Altersvorsorge für die Ärzte. Heute seien die Ärzte zum Teil froh, wenn sie noch einen Bruchteil dessen, was sie damals gezahlt hätten, für die Praxis erhalten. Zudem werde das Stadt-Land-Gefälle zukünftig ein Stück weit aufgehoben.

Auch die Arbeitszeit stelle seines Erachtens einen wichtigen Punkt bei der Entwicklung dar. Die Ärzte seien mitunter unternehmerisch tätig und hätten damit verbunden eine gewisse Verantwortung und ein gewisses Risiko zu tragen, dass sie in der heutigen Zeit nicht mehr unbedingt aufnehmen wollten.

Wie bereits in Sitzungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren dargestellt, müsse die Wichtigkeit der sozialen Berufe hervorgehoben werden. Genau dies müsse auch bei den Ärzten geschehen, anstatt eine Neiddiskussion zu führen, die dazu führe, dass viele Ärzte abwandern. Aus seiner Sicht habe eine Abgeordnete kürzlich nicht immer die Wichtigkeit der Berufe so herausgestellt, wie es bei den pflegerischen Berufen und den Ärzten nötig sei.

Die FDP/DVP begrüßte, dass das Aktionsprogramm Landärzte von der neuen Landesregierung fortgeführt werde. Seine Frak-

*Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren*

tion plädiere zudem dafür, dass die Landesregierung dem Versorgungsstrukturgesetz auf Bundesebene zustimmen würde; denn dadurch könnte die Versorgung im ländlichen Raum verbessert werden.

Die Erstunterzeichnerin führte an, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf könne bei Pflegepersonal und Ärzten nicht unter allgemeinen Aspekten betrachtet werden, da durch den Schichtdienst ein anderer Anspruch bestehe.

Die Studenten würden immer jünger. Die Universität Heidelberg habe einen Bonus für Jungen eingeführt, weil sie davon ausgehe, dass Jungen, die sich heute auf einen Studienplatz bewerben würden, noch nicht so reif seien wie Mädchen. Dies führe zu mehr männlichen Bewerbern. Es gebe verschiedene Überlegungen dazu, was ebenfalls dazu beitragen könne; die Landesregierung müsse sich überlegen, wie sie mit dem Thema umgehe.

Es werde zwar über das Thema Frauenquote geredet, aber es müsse auch beachtet werden, dass Frauen mitunter nicht mehr als Arbeitskräfte zur Verfügung stünden, wenn diese bei ihren Familien blieben und ihren Beruf nicht mehr ausübten.

Ein Abgeordneter der CDU fragte nach, wie die Anzahl der abgewanderten Ärzte erfasst werde und ob die Möglichkeit bestehe, die Anzahl der wiederkehrenden Ärzte zu bestimmen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, im Unterschied zu dem Pflegeberuf handle es sich bei dem Arztberuf um einen Beruf, der sehr hoch angesehen sei; daher gehe es nicht um die Wertigkeit des Berufs. Hinsichtlich der Vorstellungen darüber, wie eine Arztpraxis zu führen sei und ob sie eine Altersvorsorge darstelle, gebe es allerdings Veränderungen.

Innerhalb von zehn Jahren seien von 58 000 gemeldeten Ärzten 3 000 ins Ausland abgewandert; dies seien 5 %. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren habe diese Zahl ermitteln können, da sich die Ärzte bei der Landesärztekammer abmeldeten. Würden die Ärzte wieder in Baden-Württemberg tätig, müssten sie sich wieder anmelden. Aber darüber lägen keine Zahlen vor.

Insgesamt müssten die Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung an die sich veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden. Im Hinblick auf 60 % weiblicher Ärzte, von denen allerdings nur ein Teil ihren Beruf nachgingen, bedürfe es keiner Frauenquote, sondern die Rahmenbedingungen müssten derart gestaltet werden, dass möglichst viele ihren Beruf ausüben könnten.

Die Kassenärztliche Vereinigung habe ermittelt, dass es eine relativ hohe Anzahl von Ärzten in Südbaden gebe, die ihren Beruf nicht ausübt. Die Kassenärztliche Vereinigung wolle die Gründe dafür erkunden. Sollte die Arbeitsdichte eine große Rolle spielen, könnte auf Modelle zurückgegriffen werden, die derzeit erprobt würden. So betrieben mehrere Ärzte in Teilzeit eine Praxis. Auch könne der Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Hausärzteverband Arztpraxen kaufen und Ärzte könnten die Praxen gemeinsam betreiben, bis diese die Voraussetzungen geschaffen hätten, sie zu übernehmen. Die Kassenärztliche Vereinigung wolle beispielsweise das Modell Regio-Praxis umsetzen, mit dem die Ärzte in der Lage wären, in Teilzeit berufstätig zu sein und Familie und Beruf zu vereinbaren. Über diesen Bereich werde in den nächsten Jahren sicherlich noch öfter diskutiert. Aus ihrer Sicht entwickelten sich neue Modelle aufgrund veränderter Lebenslagen von Ärzten.

Es liege ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Änderung der Ärzteapprobation und der Ausbildung zum Allgemeinmediziner vor. Sie hoffe, dass sich die Politik auf dieser Ebene für die Allgemeinmedizin einsetzen könne.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, wenn der volkswirtschaftliche Schaden, der durch eine Abwanderung von Ärzten entstehe, beziffert werden solle, müsse beachtet werden, dass kaum ein Land so sehr vom Zuzug profitiere wie Baden-Württemberg. Bei einem europaweiten Vergleich würde Baden-Württemberg relativ gut dastehen, auch wenn 3 000 Ärzte abgewandert seien. Zudem werde nicht berücksichtigt, wie sich die innerdeutsche Zu- und Abwanderung gestalte; von vielen Seiten werde sogar Flexibilität und Mobilität gefordert. Da keine abgeschotteten Grenzen bestünden, solle Baden-Württemberg dankbar für die Entwicklung sein.

Bei Berufen, die weniger attraktiv seien, sei der Numerus clausus nicht so hoch wie für einen Studienplatz für Medizin. Es gebe neben den Berufen Arzt und Rechtsanwalt kaum einen anderen Beruf, bei dem die Betreffenden äußerten, sie selbst würden ihren Beruf nicht mehr wählen, aber sich ihre Kinder für den Berufsweg ihrer Eltern entschieden.

Bezugnehmend auf die Altersvorsorge wolle er hervorheben, dass die gesellschaftliche Pflicht bestehe, dass jeder ein Leben lang für das Alter vorsorge; dafür gebe es auch spezifische Einrichtungen. Es würden zwar Arztpraxen mit ihren Patientendateien verkauft, aber er fände es richtig, wenn sich dies an manchen Stellen änderte.

Abschließend erklärte er, er halte den Frauenanteil von 60 % an den approbierten Ärzten für nicht problematisch. Er spreche sich dafür aus, dass Schwankungen beim Geschlechterverhältnis akzeptiert würden.

Die Erstunterzeichnerin fragte, ob es Vergleiche der Rahmenbedingungen für Ärzte in Baden-Württemberg und den Ländern, in die die Ärzte abwanderten, gebe.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortete, ihr seien keine derartigen Untersuchungen zu den Rahmenbedingungen bekannt. Im Übrigen gebe es hinsichtlich dessen, was als wichtig angesehen werde, individuelle Unterschiede.

Eine Abgeordnete der Grünen ergänzte, Ärzte, die wieder nach Deutschland zurückgekehrt seien, äußerten, die Strukturen in den Krankenhäusern in Deutschland seien nach wie vor strenger und die Hierarchien andernorts seien flacher. Die Landespolitik müsse in Gesprächen mit der Landesärztekammer, dem Marburger Bund und dem Hartmannbund darauf hinwirken, dass in den Krankenhäusern anders mit Assistenzärzten umgegangen werde; die Situation in vielen Krankenhäusern sei sehr abschreckend. Bei diesem Thema gehe es nicht so sehr um die Bezahlung.

Der Ausschuss beschloss ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/515 für erledigt zu erklären.

10.11.2011

Berichterstatter:

Poreski

**32. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/684**  
**– Meldepflicht bei Borreliose**
- b) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/697**  
**– Meldepflicht für Borreliose**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 15/684 – sowie den Abschnitt I des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/697 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP abzulehnen.

17. 11. 2011

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Hillebrand	Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet die Anträge Drucksachen 15/684 und 15/697 in seiner 5. Sitzung am 17. November 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/684 führte aus, in Rheinland-Pfalz und im Saarland bestehe eine Meldepflicht für Ärzte bei bestimmten Aspekten der Lyme-Borreliose. Eine Auswertung der Daten müsse noch abgewartet werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit habe die bestehende Meldepflicht nach § 15 des Infektionsschutzgesetzes nicht auf zusätzliche Krankheitserreger oder Krankheiten ausgedehnt. Die FDP/DVP mache durch ihren Antrag Drucksache 15/697 darauf aufmerksam, dass an dieser Stelle etwas getan werden müsse. Er hoffe, dass die Landesregierung darauf hinwirke, dass die Bundesregierung aktiv werde. Das Land habe sich bereits seit Längrem für die Einführung einer bundesweiten Meldepflicht für Borreliose ausgesprochen. Sollte der Bund keine Maßnahmen ergreifen, müsste gegebenenfalls das Land tätig werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/697 legte dar, die Politik habe die Aufgabe, die Öffentlichkeit über die Gefahren, die mit einer Borrelioseerkrankung einhergingen, zu informieren.

Er erkundigte sich, ob die bundesweite Meldepflicht für Borrelioseerkrankungen für nicht nötig erachtet werde. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 15/697 gehe hervor, dass die Zahlen der Erkrankungen und der Neuinfiltrierten bundesweit sehr unterschiedlich seien; im Süden Deutschlands seien sie z. B. sehr hoch.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, der wissenschaftliche Stand zur Prävention einer Borrelioseerkrankung lasse zu wünschen übrig. Auch die CDU sei daran interessiert, den Kenntnisstand auszubauen. Die Landesstiftung Baden-Württemberg habe mit 700 000 € Forschungen in diesem Bereich initiiert. Seine Fraktion unterstützt die Landesregierung dabei, dass eine bundesweite Meldepflicht für diese Krankheit eingeführt werden solle.

Ein Abgeordneter der Grünen stimmte mit seinen Vorrednern weitestgehend überein und fügte hinzu, er begrüße die Bestrebungen der FDP/DVP und bitte sie, über die FDP auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass eine bundesweite Meldepflicht für Borreliose eingeführt werde, um die regionalen Unterschiede bei Endemien erfassen und wissenschaftlich vergleichen zu können. So könnten z. B. Häufungen von Krankheiten erklärt werden. Er sehe keinen Grund, dass Baden-Württemberg allein eine Meldepflicht einführen solle, zumal die Ergebnisse der Untersuchungen zur Meldepflicht in Rheinland-Pfalz und im Saarland noch abzuwarten seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren stellte fest, die Landesregierung sei nach wie vor der Auffassung, dass eine bundeseinheitliche Regelung hinsichtlich der Meldepflicht von Borrelioseerkrankungen vernünftig wäre. Werde keine bundeseinheitliche Regelung gefunden, werde Baden-Württemberg die Erfahrungen aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz auswerten, anstatt ein drittes Pilotprojekt auf den Weg zu bringen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/684 für erledigt zu erklären.

Ferner beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/697 für erledigt zu erklären und Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

07. 12. 2011

Berichterstatter:	
Hillebrand	

**33. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/750**  
**– Muttersprachliche Patientenberatung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/750 – für erledigt zu erklären.

17. 11. 2011

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Dr. Engeser	Mielich

## Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/750 in seiner 5. Sitzung am 17. November 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, im Bereich der muttersprachlichen Patientenberatung gebe es eine Vielzahl von Maßnahmen. Er begrüßte, dass die Unabhängige Patientenberatung Deutschland in die Verbraucher- und Patientenberatung der Krankenkassenleistungen eingebunden sei. Er wolle wissen, ob die Landesregierung anstrebe, die Maßnahmen im Bereich der muttersprachlichen Patientenberatung zu bündeln. Viele Maßnahmen seien vorbildlich, aber sie würden teilweise nur regional durchgeführt. Durch eine Zusammenfassung könne übergreifend von den gesammelten Erfahrungen profitiert werden. Selbstverständlich könne eine Patientenberatung nicht in der Muttersprache aller Migranten erfolgen. Aber es gebe Schwerpunkte wie das Türkische.

Eine Abgeordnete der CDU schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und fügte hinzu, die ehemalige Bundesministerin für Gesundheit unterstütze die muttersprachliche Patientenberatung und veröffentlichte auf ihrer Homepage die Telefonnummern für Patientenberatungen u.a. in türkischer Sprache. In Großstädten wie Stuttgart und Karlsruhe gebe es entsprechende Einrichtungen der Unabhängigen Patientenberatung, die von Betroffenen aufgesucht werden könnten.

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/750 verweise die Landesregierung auf viele Projekte im Bereich der muttersprachlichen Patientenberatung. Allerdings könne sie der Stellungnahme zu dem Antrag nicht entnehmen, wie die muttersprachliche Patientenberatung ausgeweitet und bekannter gemacht werden könnte. Die muttersprachliche Patientenberatung stelle einen Schritt in Richtung Integrationsfreundlichkeit dar, und sie würde es begrüßen, wenn der Ausschuss für Integration das Thema weiter verfolgen würde.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, der Verband der Privaten Krankenversicherung unterstütze die Unabhängige Patientenberatung Deutschland. Überrascht habe sie, dass der Verband der Privaten Krankenversicherung einen Vorstoß in dieser Richtung unternommen habe. Dies hänge möglicherweise mit der rechtlichen Veränderung in der Struktur der Verbraucher- und Patientenberatung zusammen.

Die Verbraucher- und Patientenberatung stelle seit dem 1. Januar 2011 einen festen Bestandteil der Krankenkassenleistungen dar. Patientenberatungen seien sehr stark nachgefragt worden. Bei einem zunehmenden Anteil von Migranten bedürfe es auch einer muttersprachlichen Patientenberatung der Migranten. Gerade in dem sensiblen Bereich Gesundheit sei dies nötig.

In der vorherigen Legislaturperiode sei viel zum Thema „Migration und Gesundheit“ unternommen worden. Die vorherige Landesregierung habe zwar das bestehende Problem erkannt, habe sich jedoch sehr verhalten gezeigt, landesweit zu agieren. Die Fraktion GRÜNE habe u.a. gefordert, das Projekt „Mit Migranten für Migranten“ zu fördern. Dieses Projekt sei bereits evaluiert worden und werde seit Jahren auch in Baden-Württemberg sehr erfolgreich umgesetzt. Sie begrüßte, dass dieses Projekt nun verstärkt landesweit ausgeweitet werde.

Das Projekt „Netzwerk Migration und soziale Sicherung“ verfolge hingegen den Schwerpunkt, Menschen mit Migrationshintergrund gezielt über soziale Sicherung und Gesundheitsvorsorge zu informieren.

Die Beschäftigung mit Migranten werde einen zentralen Bereich der Gesundheitsvorsorge darstellen. Der Ausschuss für Integration habe bereits darüber beraten. Sie gehe davon aus, dass dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet werde.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er schließe sich den Ausführungen seiner Vorrednerin weitgehend an. Im Bereich der muttersprachlichen Patientenberatung müsse mehr getan werden als in den letzten Jahren; das Problembewusstsein in diesem Bereich sei gestiegen. Das Engagement des Verbands der Privaten Krankenversicherung hinsichtlich der Unabhängigen Patientenberatung begrüßte er. Hinsichtlich der Sprachvielfalt der Migranten in Baden-Württemberg stießen muttersprachliche Angebote jedoch an ihre Grenzen. Mit einer Verbesserung der Deutschkenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund könne sich das Thema „Muttersprachliche Patientenberatung“ weitgehend erübrigen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Landesregierung begrüße die Ansätze im Hinblick auf die muttersprachliche Patientenberatung sehr. Derzeit gebe es ein vernünftiges Verhältnis von dezentralen und übergreifenden Ansätzen. Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland werde nach seinen Informationen von der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert, und der Verband der Privaten Krankenversicherung wende zusätzlich Mittel für die Einrichtung türkischer und russischer Verbraucher- und Patienteninformationen auf. Das Land beteilige sich nicht an der Finanzierung.

Es gebe weitere Projekte hinsichtlich der Patientenberatung, die das Ministerium für Integration beträfen; es sei richtig, diese Projekte dort anzusiedeln.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren werde seinen Internetauftritt entsprechend anpassen und mit der Internetseite [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) verlinken, so dass ein Informationszugang in diesem Bereich möglich sei.

Der Ausschuss beschloss ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/750 für erledigt zu erklären.

07.12.2011

Berichterstatterin:

Dr. Engeser

**34. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/764**

**– Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz und die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU – Drucksache 15/764 – für erledigt zu erklären.

17. 11. 2011

Der Berichterstatter:                    Die Vorsitzende:  
Wahl                                        Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/764 in seiner 5. Sitzung am 17. November 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Entwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung ziele nicht darauf ab, eine Kostensenkung vorzunehmen, sondern darauf, die Versorgung zu verbessern. Dieses Vorhaben habe in der Vergangenheit die Beitragszahler in Baden-Württemberg stark belastet. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass es nicht zu einem weiteren Mittelabfluss aus Baden-Württemberg kommen solle. Ihn interessiere, ob die Landesregierung dem Entwurf des angesprochenen Gesetzes im Bundesrat zustimmen werde.

Das Förderprogramm Landärzte diene der Gewinnung von Landärzten und der Sicherstellung medizinischer Dienstleistungen. Er begrüße es, dass die Landesregierung dieses Programm der vorigen Landesregierung fortführe.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, ihre Fraktion teile die Kritik am Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Landesregierung dem Gesetzentwurf nicht zustimme.

Das Land müsse seine Handlungsspielräume verstärkt nutzen, um die Versorgungsstrukturen sicherzustellen. Viele Maßnahmen dazu seien noch von der vorherigen Landesregierung initiiert worden. Diesen werde durch die neue Landesregierung kein Einhalt geboten, da zunächst untersucht werden müsse, wie sinnvoll sie seien.

In den nächsten Jahren müssten mehr Anstrengungen als bisher unternommen werden, um weiterhin ausreichende Versorgungsstrukturen wie eine wohnortnahe medizinische Versorgung zu gewährleisten. Im vorliegenden Antrag werde nur ein Teil der Probleme thematisiert. Die Akteure im Gesundheitswesen müssten interdisziplinäre Strukturen entwickeln. Der eingeschlagene Weg sei gut, doch der genannte Gesetzentwurf sei dazu nur in wenigen Bereichen ein sinnvoller Schritt.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, auch seine Fraktion lehne den angesprochenen Bundesgesetzentwurf ab, da damit wenig verbessert werde. Es könne zudem sein, dass die Ausgaben der Krankenkassen deutlich steigen, und zwar unabhängig davon, ob beispielsweise die Honorare für Ärzte angehoben würden. Vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklungen auf Bundesebene würden Änderungen voraussichtlich durch zusätzliche Beiträge der Versicherten finanziert.

Das Aktionsprogramm Landärzte solle fortgeführt werden. Die neue Landesregierung schließe an die Arbeit ihrer Vorgänger an, jedoch müsse es in den nächsten Jahren zu einer deutlicheren Akzentverschiebung kommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass ihm die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/764 nicht vorgelegen habe.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren machte darauf aufmerksam, dass das Ministerium die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag rechtzeitig eingereicht hätte, jedoch ein Fehler passiert sei, sodass die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht allen zugeleitet worden sei. Sie bat darum, zukünftig rechtzeitig Bescheid zu geben, falls Stellungnahmen zu Anträgen nicht eingingen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, den angesprochenen Bundesgesetzentwurf bewerte die Landesregierung vorwiegend negativ. Der Gesetzentwurf werde am 17. Dezember 2011 im Bundesrat behandelt. Da noch nicht bekannt sei, ob der Vermittlungsausschuss angerufen werde und wie sich die Abstimmung gestalten werde, könne er noch nicht mitteilen, wie sich die Landesregierung verhalten werde.

Der Ausschuss beschloss ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/764 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2011

Berichterstatter:  
Wahl